

Damit geflüchtete Mädchen und junge Frauen nicht zu Bildungsverliererinnen werden

Unterstützungsbedarf bei der schulischen sowie der beruflichen Aus-/Bildung



Inhalt

Einleitung	3
1. Mädchen und junge Frauen auf der Flucht: Zahlen – Daten – Fakten	4
2. Die Rolle der Frau – Kulturelle und ethnische Einbindung in den deutschen Alltag	6
3. Gesundheitsversorgung und Prävention	11
4. Geflüchtete Mädchen und junge Frauen in der Kinder- und Jugendhilfe	14
4.1. Allein oder mit der Familie – Verschiedene Probleme auf dem Bildungsweg	15
4.2. Übergänge gestalten – Hilfen für junge Volljährige mit Fluchthintergrund	20
5. Teilhabe durch Bildung, Ausbildung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt	23
5.1. Bildung als Schlüssel zur Integration – Für ein gelingendes Leben nach der Flucht	24
5.2. Integration durch Sprache und Schulbildung	27
5.3. Jugendliche im „Übergangsdschungel“ zu einer beruflichen Qualifizierung	30
5.4. Auf dem Weg in eine akademische Ausbildung – Bildungsberatung Garantiefond Hochschule	32
5.5. Erfolgreiche Integration geflüchteter Frauen in den Arbeitsmarkt	36
6. Aus der Praxis	41
6.1. Empowerment: Ein Schritt zur selbstbestimmten Teilhabe	41
6.2. Beratung für den beruflichen Wiedereinstieg	44
6.3. Maßnahmen zur beruflichen Integration	46
6.4. Offene Angebote für geflüchtete Frauen	48
7. Politische Einflussnahme und die Förderung der Teilhabe durch Vernetzung vor Ort	50
8. Perspektiven für die Zukunft	52
Thematische Bibliographie	54

Einleitung

Auf die unerwartet starke Migration von Menschen nach Deutschland im Jahr 2015 waren Politik, Verwaltung und die Gesellschaft nicht vorbereitet. Der Spagat zwischen gelebter Willkommenskultur einerseits und der Rede von „Notversorgung“ und „Flüchtlingskrise“ andererseits beschreibt die Herausforderung, der sich Deutschland bis heute stellen muss. Parallel dazu hatte sich Deutschland im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zur Aufnahmegesellschaft entwickelt, in der die jungen Menschen die „Möglichkeit erhalten, durch Zugänge zu Angeboten formaler und non-formaler Bildung ihre Potenziale zu entfalten und sich in die Gesellschaft einzubringen“ (BT-Drucksache 18/5921).

Etwa ein Drittel der Geflüchteten sind Frauen – Tendenz steigend. Ihre spezifischen Probleme bei der Unterbringung, der psychologischen Betreuung, der sozialen Teilhabe sowie bei der Beteiligung an Bildungs- und Erwerbschancen verdienen eigene Aufmerksamkeit und gesonderte Fürsprache. Ausgehend von der Beobachtung, dass die Medien fast ausschließlich geflüchtete Männer abbilden und deren Situation und Verhalten in der Öffentlichkeit dominieren, muss der Blick auf die Frauen geschärft werden. Die nach Deutschland geflüchteten Frauen haben eine Lebensentscheidung getroffen, indem sie unter Aufgabe ihrer Existenz den Aufbruch in eine ungewisse Zukunft gewagt haben. Sie haben ihre Heimat verlassen und sich in der Verantwortung für ihr eigenes und möglicherweise für das Leben ihrer Kinder auf den Weg gemacht, um unhaltbaren Lebensbedingungen zu entgehen und in Frieden, Freiheit und wirtschaftlich unabhängig leben zu können.

Neben wenigen Untersuchungen zum Thema Perspektiven der Bildungsbeteiligung für geflüchtete Mädchen und junge Frauen gibt es derzeit noch wenig aussagekräftige und wissenschaftlich gesicherte Grundlagen. Aufgrund von Erfahrungen in den Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe ist davon auszugehen, dass geflüchtete Mädchen und junge Frauen es ungleich schwerer haben, sich gesellschaftlich, schulisch und beruflich zu integrieren, als ihre männlichen Altersgenossen.

Mit dieser Ausgangssituation hat die Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH ein Projekt initiiert, das den schulischen und beruflichen Werdegang von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen in ihren jeweiligen Lebenssituationen in den Blick nimmt. Ziel ist die Identifikation von Rahmenbedingungen, die erfolgreiche Bildungsbiografien von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen unterstützen. Aufgrund der mangelnden Datengrundlage hat sich das Projekt schwerpunktmäßig mit Expertenwissen und Befragungen von Fachkräften sowie von geflüchteten

Mädchen und jungen Frauen befasst, um daraus Konsequenzen für die Jugendsozialarbeit abzuleiten. Mit dem Anspruch, die begünstigenden und die erschwerenden Faktoren herauszuarbeiten, wurden folgende Aspekte bearbeitet:

- Ethnische und kulturelle Hintergründe der Familien
- Erziehung und Sozialisation von Mädchen und jungen Frauen
- Gesundheitsversorgung und Prävention
- Volljährigkeit und ihre Folgen
- Sprache und Schulbildung
- Ausbildung und Arbeitswelt

In die Projektarbeit sind außerdem Berichte von Mädchen und jungen Frauen eingeflossen, die im Familienverbund, aber auch allein aus ihrem Heimatland, geflohen sind. So wurden auch die Erfahrungen von unbegleiteten Minderjährigen, sowie den begleitenden professionellen Fachkräften, in die Ergebnisse einbezogen.

Mit der Weiterentwicklung von der spontanen Flüchtlingshilfe zu Unterstützungsleistungen der Integration der Geflüchteten, müssen viele Projekte und Maßnahmen auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüft werden. Nur so kann geflüchteten jungen Frauen langfristig soziale Teilhabe ermöglicht und ein Zugang im Rahmen ihrer beruflichen Integration eröffnet werden. Festzustellen ist nämlich, dass Mädchen und junge Frauen mit Fluchtgeschichte weniger häufig Sprachkurse absolvieren. Sie streben seltener eine anerkannte Berufsausbildung, insbesondere im dualen Ausbildungssystem, an. Zudem sind sie in geringerem Maß erwerbstätig als männliche Gleichaltrige. Auch im Rahmen von Angeboten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind Mädchen und junge Frauen mit Fluchtgeschichte unterrepräsentiert. Insofern stellt sich die Frage nach den Stellschrauben, die schulische und berufliche Bildung für die geflüchteten Mädchen und jungen Frauen erleichtern.

Die vorliegende Projektdokumentation widmet sich einem weitgehend unerforschten Thema, an dem einige wissenschaftliche Hochschulen und Institute bereits während der Projektphase ihr Interesse signalisiert haben. Mit diesem Auftakt kann die Katholische Jugendsozialarbeit an der sozial- und gesellschaftspolitischen Lobbyarbeit für die Gruppe der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen mitwirken, einen Beitrag zur Behebung der genannten Problemlagen leisten und sich aktiv an einer zukunftsorientierten und modernen Gestaltung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in unserer Gesellschaft beteiligen.

1. Mädchen und junge Frauen auf der Flucht

Zahlen – Daten – Fakten

Weltweit sind viele Menschen auf der Flucht. Es herrschen kriegerische Auseinandersetzungen in der Ostukraine, in Syrien und in mehreren afrikanischen Ländern. Permanente Terroranschläge im Nahen Osten machen die dortige Situation deutlich. Menschen fliehen vor politischer, religiöser oder ethnischer Verfolgung, um ihr Leben zu retten und ihre Lebenssituation verbessern. Seit 2015 sind rund 1,6 Millionen Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland geflohen (registriert) und rund 1,44 Millionen Menschen haben Asylerst- oder Folgeanträge gestellt. Weitere Flüchtlingsbewegungen nach Europa sind zu erwarten, sodass die „Flüchtlingsfrage“ Deutschland noch dauerhaft beschäftigen wird.

Dabei wird ein Phänomen zukünftig durchaus größere Beachtung finden müssen: Mindestens 50 % aller Flüchtlinge weltweit sind Mädchen und Frauen. (Website: UNO-Flüchtlingshilfe Deutschland, 07.12.2017) In Deutschland operiert man mit den Zahlen der Asylerstanträge des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Bundesweit liegen diese bei knapp 40 % mit steigender Tendenz. Nach Europa kommen zwar überwiegend Männer, aber bereits 2014 wurden 33,4 % der Asylanträge von Frauen und Mädchen gestellt. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 stellten rund 141.400 weibliche Geflüchtete in der Altersgruppe von 16 Jahren bis 30 Jahren einen Asylerstantrag. Inzwischen geht jeder dritte Asylantrag in der Altersgruppe von 16 bis 30 Jahren auf Mädchen und Frauen zurück mit steigender Tendenz. Konkreten Aufschluss darüber, welche Geflüchteten überhaupt nach Deutschland kommen und wie hoch der Anteil an Mädchen und jungen Frauen ist, gibt die Datenerhebung im Rahmen der Asylantragstellung jedoch nicht. Zwischen Einreise und Asylantrag liegen oft viele Monate und nicht alle Geflüchteten möchten (unmittelbar) Asyl beantragen. Von daher bietet diese Zahl nur einen ungenauen Anhaltspunkt und die allgemeine Datenlage bleibt undifferenziert und dünn.

Umfassende Recherchen im Rahmen des Projektes haben ergeben, dass bundesweit zwar viele Forschungsprojekte angelaufen sind, diese können aber bestenfalls fachbereichsspezifische Ergebnisse vorlegen. Neben der Asylbewerberstatistik, die für jegliche Formen von Datenerhebung herangezogen wird, sind inzwischen spezielle Daten, wie die Kinder- und Jugendhilfestatistik für den Bereich der unbegleiteten, minderjährigen Flücht-

linge sowie die polizeiliche Kriminalstatistik aussagekräftiger.

Aber auch die Datenlage zu den einreisenden Geflüchteten bis zu 18 Jahren ist noch verbesserungswürdig. Eine effektive Gestaltung von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen ist nur dann möglich, wenn es umfassende Informationen über Anzahl, Ort und Alter der hier ankommenden Kinder gibt. Das deutsche System erfasst diese Daten bislang jedoch nur unzureichend. Da das Alter bei der Einreise nicht erfasst wird, kann die Zahl der ankommenden Kinder nur aufgrund der Asylantragszahlen geschätzt werden. Damit ist es aber nicht möglich Aussagen über die gesamte Anzahl der Flüchtlingskinder in Deutschland zu treffen. Ein systematisches Monitoring beispielsweise zur Wirksamkeit von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe wäre damit nicht möglich.

Nach Aussagen renommierter wissenschaftlicher Institute und Universitätsstandorte sind inzwischen Datenkolonnen erhoben worden. Eine spezielle Auswertung hinsichtlich der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen fehlt jedoch. Die Forschung ist sich der Tatsache bewusst, dass hier ein „blinder Fleck“ vorliegt, der dringend bearbeitet werden muss. Denn auch hier wird die übergreifende These des Projektes angenommen, dass geflüchtete Mädchen und junge Frauen auf Dauer zu Bildungsverliererinnen werden könnten, wenn nicht wesentliche Mechanismen in der geschlechtsspezifischen Unterstützung dieser Geflüchteten greifen.

Die häufigsten Anlässe für eine Flucht sind Völkermord, Bürgerkriege und zwischenstaatliche Kriege. Frauen fliehen wegen Unterdrückung und Verfolgung aus politischen und religiösen Gründen. Witwenverbrennungen, Genitalverstümmelung, Zwangsheirat/-prostitution oder Vergewaltigungen sind weitere Gründe, die Frauen zur Flucht zwingen. Sie verlassen ihre Heimat meist allein, mit den Kindern und älteren Familienangehörigen, weil ihre Ehemänner oder Väter getötet, gefangen genommen oder als Rebellen oder Soldaten eingezogen wurden. Die Frauen fliehen auch zu ihren Männern, die bereits im Vorfeld geflohen sind. Sie tragen meist die Verantwortung für mitreisende Kinder, die ihre Mobilität, ihre Teilhabe sowie den Zugang zu verschiedenen Angeboten im Fluchtland einschränken. Unter schwierigsten Bedingungen sichern diese Frauen das Überleben ihrer Familien. Oft auf sich allein gestellt, müssen sie



sich mit ihren minderjährigen Kindern oder älteren Verwandten durchschlagen. Die Dauer und die Kosten der Flucht stehen oft in direktem Zusammenhang mit Zwangsprostitution und Misshandlungen. Die Frauen sind der Willkür von Schleusern, Autoritätspersonen oder Personen in Machtpositionen ausgesetzt, die ihre Schutzlosigkeit durch sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung, aber auch durch Nötigung und Erpressung, ausnutzen.

Sie riskieren diese Erfahrungen in der Hoffnung auf Schutz und ein sicheres und geregeltes Leben mit einer Zukunftsperspektive für sich und ihre Angehörigen. Allerdings besteht für die Mädchen und jungen Frauen auch postmigratorisch die Gefahr der sexuellen Ausbeutung, wenn sie im Aufnahmeland um Unterstützung bitten oder sich um Zugang zu Ressourcen bemühen. So ist der Missbrauch in Aufnahmeeinrichtungen durch Familienangehörige, Ehrenamtliche, Vormünder oder Fachkräfte ebenso zu thematisieren wie die unzumutbaren Zustände (kein Schutz vor Gewalt, keine separaten Toiletten/Duschen, Zimmer), die oftmals zu prekären Situationen für Frauen in den Erstaufnahme- bzw. Flüchtlingslagern beitragen. (Website: Terre des Femmes, 07.12.2017; Abschlussbericht: Study on Female Refugees, Charité Berlin 2017, S. 24 – 31).

All diese Vorkommnisse erschweren die persönliche Entwicklung und verzögern die Bildungswege der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen. Deshalb müssen Frauen, die in Deutschland Zuflucht gefunden haben, dabei unterstützt werden, nicht nur physisch, sondern auch psychisch anzukommen und – vorübergehend oder auch dauerhaft – Fuß zu fassen. Häufig äußern geflüchtete Frauen, dass sie aktiv bleiben und nicht die Zeit in ihren Unterkünften absitzen wollen. Sie wollen sich integrieren und dabei ihr Wissen und Können, ihre sozialen Kompetenzen und ihre beruflichen Erfahrungen einbringen. Sie haben das Ziel, sich mental weiterzuentwickeln und etwas Materielles zu erwerben, das auch für eine spätere Rückkehr in ihre Heimatländer sinnvoll sein kann.

Aus dieser Ausgangssituation und den politischen Bestrebungen der Bundesregierung, geflüchtete Menschen in Deutschland aufzunehmen, folgt nicht zwangsläufig, dass die Dienste und Einrichtungen der Flüchtlingshilfe sowie der Jugendhilfe unmittelbar in der Lage sind, auf die Bedürfnisse der ankommenden

jungen Menschen adäquat einzugehen und diese ausreichend zu berücksichtigen. Von daher müssen die Handlungsansätze für die Arbeit mit jungen Geflüchteten grundlegend gefestigt werden, um eine dauerhafte Unterstützung für die jungen Menschen sicherzustellen.

Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Eine Optimierung der Datenlage setzt eine umfassende wissenschaftliche Reflexion zu dem Themenspektrum voraus. Mit der stärkeren Wahrnehmung der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen im politischen Raum müssen nun die zuständigen wissenschaftlichen Standorte und Institute ihre bereits erhobenen Daten entsprechend auswerten und analysieren. Dazu müssen Forschungsgelder zur Verfügung gestellt werden. „Nur ein interdisziplinärer Ansatz kann hierbei gewährleisten, dass die unterschiedlichen Beschränkungsfaktoren analysiert werden: Rechtliche sowie institutionelle Zugangsbarrieren zu Bildungssystem und Arbeitsmarkt sind dabei genauso zu berücksichtigen wie „herkunftsfixierte Selektionsdynamiken des Bildungssektors, Ausgrenzungsrhetoriken im öffentlichen Diskurs und gesellschaftliche Akzeptanzdefizite“ (Kunz 2009, S. 152).

Mit der Darstellung der Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft, die Infrastruktur sowie den demografischen Wandel ergeben sich ebenfalls Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Durch die Aufnahme von jungen Geflüchteten in Deutschland hat sich für die Jugendsozialarbeit ein neues Arbeitsfeld eröffnet. Mit ihren derzeitigen Strukturen von zum Teil nebeneinanderstehenden Hilfesystemen kann sie der Klientel zum Teil nur schwer gerecht werden. Aus diesem Grund ist zunächst zu analysieren, inwieweit für die Gruppe der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen genügend Hintergrundwissen, aber auch aktuelles Know-how in politischen, rechtlichen und fachlich-inhaltlichen Fragen vorhanden ist. Dies ist notwendig, um den Bedürfnissen und Lebenslagen entsprechend Unterstützung bereitstellen zu können bzw. um festzustellen, wo Anknüpfungsangebote von spezialisierten Diensten sinnvoll sind. Eine ausgeprägte und vor allem ausgewertete Datenlage ist daher unumgänglich, um den Umfang und passgenaue Inhalte entsprechender Angebote und Maßnahmen mit ganzheitlicher Unterstützung vorhalten zu können.

2. Die Rolle der Frau

Kulturelle und ethnische Einbindung in den deutschen Alltag

Der starke Zustrom von Schutzsuchenden nach Deutschland setzte sich hauptsächlich aus Menschen aus islamisch geprägten Staaten zusammen. Durch missverständliches Verhalten im Aufnahmealltag wurde deren unterschiedliche Sozialisation im Vergleich zur deutschen schnell deutlich. Aus diesem Grund bedarf es gerade in diesem Bereich eines hohen Grades an Aufklärung, damit für geflüchtete Mädchen und junge Frauen eine erfolgreiche Integration in das Wertesystem der freiheitlichen Gesellschaft in Deutschland gelingen kann. Daher befasst sich dieses Kapitel mit den kulturellen Besonderheiten eines islamischen Herkunftslandes sowie der Auseinandersetzung mit einem individualistisch orientierten Fluchtland.

Um die „Rolle der arabischen Frau“ ranken sich viele Klischees: Die Frauen müssten „clanzentrierte“ Ehen eingehen. Der Sittenkodex in arabischen Familien sei streng restriktiv. Das Frauenbild von arabischen Männern sei vollkommen herabwürdigend. Und tatsächlich ist es traurige Realität: Kein arabisches Land befindet sich unter den ersten 100 Plätzen des „Gender Gap Index“, mit dem das Genfer Weltwirtschaftsforum die Fortschritte der Gleichstellung von Frauen bewertet. Dabei wird außer Acht gelassen, dass das gesellschaftliche System, in dem sich arabische Frauen bewegen, nicht mit den westlichen Gesellschaftssystemen zu vergleichen ist. Insofern stellt sich schon die Frage: Welche kulturell geprägten Vorstellungen zu Geschlechterrollen bringen geflüchtete arabische Familien mit nach Deutschland? Wie wirken sich diese auf das Leben in der scheinbar totalen Freiheit des Westens aus? Und was bedeutet dies am Ende für das Thema Frauen und Bildung?

Der wohl deutlichste Unterschied zwischen Herkunfts- und Fluchtland ist häufig die Ausprägung der Kultur. Arabische Länder sind eher kollektivistisch geprägt, während westliche Länder individualistisch orientiert sind. Individualkulturen und Kollektivkulturen unterscheiden sich maßgeblich in ihrer gesellschaftlichen Ausprägung. Weltweit orientieren sich etwa drei Viertel der Menschheit in Kollektivkulturen, während nur ein Drittel der Menschheit sich an der Individualkultur orientiert. So ist Kollektivismus ein soziales Muster bestehend aus eng verbundenen Individuen, die

- sich selbst als Teil eines oder mehrerer Kollektive verstehen (Familie, Kollegen, Stamm, Nation),
- vorrangig durch die Normen und Pflichten dieser Kollektive motiviert sind,
- gewillt sind, über ihre persönlichen Ziele hinaus den Zielen der Kollektive Priorität zu geben
- und ihre Verbundenheit mit den Mitgliedern dieser Kollektive nachdrücklich betonen. (vgl. Elze)

Kollektivkulturen haben viele Regeln, die einen sicheren Schutz für jeden in der Gruppe, für die gesamte Familie und die gesamte Gesellschaft bieten. Sie weisen aber auch feste Plätze, Pflichten und Aufgaben zu, denen sich der Einzelne nur schwer oder überhaupt nicht entziehen kann. Das System der Wir-Kultur kann also einerseits als ein Sicherheitsnetz für alle Mitglieder dieser Gruppe gesehen werden. Es kann sich andererseits aber auch zu festen Mauern umformen, aus denen kein individuelles Entkommen möglich ist. (vgl. Bose)

Unter Individualismus versteht man ein soziales Muster bestehend aus lose verbundenen Individuen, welche

- sich selbst als unabhängig von Kollektiven sehen,
- vorrangig motiviert sind durch ihre eigenen Vorlieben, Bedürfnisse, Rechte und die Verträge, welche sie mit anderen geschlossen haben,
- ihren persönlichen Zielen Priorität geben über die Ziele anderer,
- und rationale Analysen der Vorteile und Nachteile der Verbindung mit anderen nachdrücklich betonen. (vgl. Elze)

In Individualkulturen stehen Eigenverantwortung und Individualismus wesentlich höher im Ansehen als verpflichtende Gruppenregeln. Der kulturell allgemein verbindliche Standard der Eigenverantwortung spielt in Deutschland eine sehr große Rolle. So bietet die „Ich-Kultur“ das größtmögliche Maß an Eigenverantwortung und Freiheit, kann aber für den Einzelnen zur Isolation führen, da es keine feste Gruppenzugehörigkeit mehr gibt.



Individualkultur (z.B. Deutschland)

Individuum zählt

Eigenverantwortung

Status durch Eigenverantwortung

Konzentration auf Unterschiede

Kollektivkultur (z.B. China)

Gruppe bzw. Kollektiv ist wichtig

Eingebundenes Handeln in die Werte der Gruppe

Status durch Geburt, Verwandtschaft, Geschlecht, Alter

Konzentration auf Ähnlichkeit

Beide Gesellschaftsformen integrieren ihre Mitglieder in einer gänzlich verschiedenen Art und Weise in ihre Gesellschaft. In Individualkulturen wird aktive Mitarbeit bei der Integration erwartet, während in Kollektivkulturen die Integration eines neuen Mitgliedes Aufgabe der Gruppe ist. (vgl. Bose)

In den arabischen Wertevorstellungen stehen Familie und Kollektiv deutlich im Vordergrund. Folgende Aspekte sind grundlegend sozialisiert: Familiensicherheit und -zusammenhalt haben oberste Priorität. Dabei sind Familienharmonie und Loyalität wichtig und hängen ganz eng mit Seniorität und Hierarchie in den Familien zusammen. Achtung und Respekt vor dem Alter leiten den anerzogenen Autoritätsgehorsam. Daraus resultiert eine hohe Kompromissfähigkeit zwischen den eigenen Bedürfnissen und dem, was die Familie vorgibt. Emotionalität und eine hohe Zuneigung innerhalb der Familie spielt daher eine entscheidende Rolle, um sich mit einer gewissen Gelassenheit dem Familienwillen anzupassen.

Dem gegenüber steht der deutsche Wertekanon geprägt von Leistung und Erfolg. Zum Beispiel bedarf es im Beruf eines hohen Pflichtbewusstseins mit gewisser Sachlichkeit und Objektivität. Ordnung und Strukturen, wie Pünktlichkeit, Planbarkeit und Regeln unterstützen. Wichtig sind gründliche Ab-

sprachen mit direkter und klarer Kommunikation. Nur so wird die Ernsthaftigkeit des Berufes deutlich. Wichtig ist jedoch die klare Trennung von Beruflichem und Privatem.

Bei der Betrachtung dieser unterschiedlichen Gesellschaftsformen kommt es unweigerlich zu problematischen kulturellen Irritationen, die die jungen Frauen in große Zwiespälte bringt. In ihrer Heimat wird über die Frauen in der Familie entschieden, während sie in Deutschland selbst über ihre Perspektiven bestimmen sollen. So treffen Frauen in Deutschland ihre eigene Berufswahl – in der arabischen Welt kommt es vor, dass sie nicht arbeiten dürfen, wenn es die männlichen Familienmitglieder nicht erlauben. Die Mädchen wachsen in einer Gesellschaft mit archaischen Geschlechterrollen auf. Diese sind von Anfang an geklärt. Höchste Priorität haben dementsprechend die Familiengründung und der Familienzuwachs. Berufstätigkeit bei Frauen spielt eine untergeordnete Rolle, zumal es nicht die Pflicht von Frauen ist, einen Beitrag zum Familienunterhalt zu leisten. Der Eintritt in die Ehe ist für den Mann mit der Verpflichtung verknüpft, unabhängig vom Besitz und den Einkünften seiner Frau vollständig für den Lebensunterhalt seiner Familie zu sorgen. In der Gestaltung und Nutzung des „privaten“ bzw. des „öffentlichen Raumes“ sind die Gender-Differenzen sehr viel deutlicher erkennbar als in westlichen Gesellschaften.



Demnach ist die Welt „innen“ und die Welt „außen“ klar den Geschlechtern zugeordnet. „In der Außenwelt bewegen und behaupten sich die Männer. Die Innenwelt ist der sichere Hort, in dem die Frauen frei und geschützt sind. An dieser Stelle geht es also nicht um hochtrabende Ehrbegriffe der Männer. Die eigene Frau und die Familie zu beschützen ist Ehrensache.“ (Dr. D. Sabra, Fachexpertin)

Um es den jungen Geflüchteten leichter zu machen, bedarf es an vielen Stellen dringend einer Aufklärung über die unterschiedlichen kulturellen Regeln. „Es muss deutlich werden, dass Kultur und Religion respektiert werden und dass diese nicht angetastet oder weggenommen werden. Gleichzeitig muss klar sein, dass es in diesem Land andere kulturelle Regeln und Vorstellungen gibt“ (B. Herter, Sozialpädagogische Fachkraft), die zusätzlich zu den bereits existierenden Werten erlernt und eingesetzt werden können.

Nach der zum Teil langwierigen Flucht mit ihren Familien geht es den Frauen in Deutschland zunächst einmal um die Aufgabe einen neuen Alltag wiederzugewinnen. Dabei kommt es anfangs zu einer ganzen Bandbreite an Verunsicherungen. In dem neuen Land erscheint alles anders und bisherige langjährige Denk- und Verhaltensmuster in einer kulturell anderen Sozialisierung können nicht ohne weiteres abgelegt werden. So gibt es in arabischen Ländern z.B. den Begriff

der Gleichberechtigung nicht. Im sozialisierten Ehe- und Familienverständnis werden Frau und Mann als „gleichwertig“ oder „ebenbürtig“ betrachtet. Die Grundannahme, dass jeder seinen Platz und seine Rolle im Kollektiv einnimmt, wird zunächst beibehalten. Und genau dieses Rollenverhalten spiegelt in der westlichen Welt die Vorstellung von starker Segregation der Geschlechter, die vor allem in der Art der Kleidung, der Bewegung in der Umwelt und in den täglichen Verrichtungen deutlich wird. Damit steht ebenfalls der Konsens über die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten in der Familie im Zusammenhang. Die Pflichten des Mannes bestehen darin, die Familie sowie das Kollektiv zu versorgen. Die Pflichten der Frau hingegen fokussieren sich auf das Familienleben, die Kindererziehung, die Ehe und den Haushalt. Wobei letzteres abhängig vom Elternhaus der Frau ist. Gab es dort beispielsweise Bedienstete die den Haushalt erledigten, so hat der Mann dafür zu sorgen, dass dieser Standard für seine Ehefrau beibehalten wird.

Zusätzlich zu diesen kulturellen Verschiedenheiten entsteht noch ein anderes Phänomen. Es wurde festgestellt, dass sich bei jedem Geflüchteten, der nicht gerade in ein Land mit einer ähnlichen Kultur reist, die fünf Phasen des Kulturschocks nach Oberg einstellen. Hintergrund dieser Phasen ist die langfristige Veränderung der Persönlichkeit in Form eines Adaptionsprozesses (vgl. Fischer et al.):

1. Phase: Neugier/Euphorie

Die eigene Kultur wird nicht in Frage gestellt. Man ist Zuschauer/in und begegnet der fremden Kultur zunächst mit Neugier und Euphorie.

2. Phase: Entfremdung/Missverstehen

Die Fremdheit der neuen Kultur wird bewusst. Es gibt erste Kontaktschwierigkeiten und „Fettnäpfchen“. Daran gibt man sich selbst die Schuld.

3. Phase: Eskalation/Kollisionen

Es entwickelt sich starkes Heimweh. Die eigene Kultur wird so verherrlicht „Zuhause ist alles besser!“, dass es zu eskalierenden Konflikten kommen kann.

4. Phase: Akzeptanz/Missverständnisse

Konflikte entstehen durch kulturelle Missverständnisse von beiden Seiten.

5. Phase: Verständigung/Akkulturation

Die unterschiedlichen kulturellen Spielregeln werden verstanden, geduldet, erlernt und geschätzt. Nach den Regeln beider Kulturen ist die kulturelle Kompetenz wieder erreicht.

Bis diese Phasen in einer Familie komplett überwunden sind, spricht man in der Regel von der Dauer einer Generation (ca. 10 Jahre). Der schnellstmögliche Durchlauf der Kulturschock-Phasen wird mit dem „Alter in Monaten“ berechnet. So benötigt eine 42-Jährige die Dauer von 3,8 Jahren (42 Monate); ein 16-jähriges Mädchen benötigt nur knapp 1½ Jahre (16 Monate).

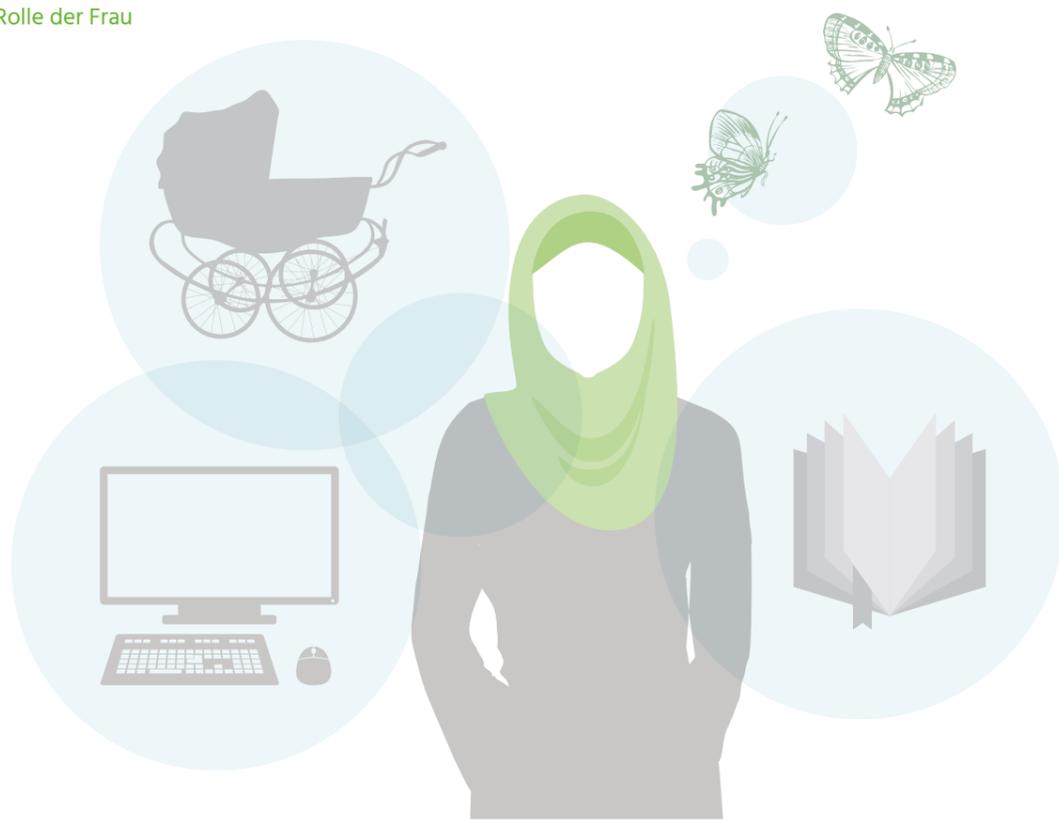
Reist eine Familie also gemeinsam ein, vollziehen sich die Phasen des Kulturschocks in unterschiedlichen Zeiträumen. Aus diesem Grund sind Eltern immer wesentlich langsamer sozialisiert als ihre Kinder. Genau diese Ungleichzeitigkeit führt zur Verschiebung der unterschiedlichen Phasen innerhalb der Familie. Während die Eltern sich noch in der Stufe der „Eskalation“ befinden, sind die Kinder vielleicht schon auf dem Weg der „Verständigung“, haben sich eingelebt und fühlen sich wie zu Hause. Mit diesen Phasen der Ungleichzeitigkeit gehen oft auch körperliche Symptome psychosomatischen Ursprungs, wie z.B. Stressreaktionen, Ängstlichkeit und Frustration einher. In vielen Fällen führt diese Situation auch bei Familienmitgliedern untereinander zu großen Missverständnissen: Die Mädchen orientieren sich bereits an ihrem neuen Lebensalltag und entwickeln neue Perspektiven, während die Eltern sich ihre alten Werte und Traditionen zurückwünschen. Hier sind die innerfamiliären Konflikte vorprogrammiert, die sich aufgrund der kulturellen Prägung zwar relativ schnell beheben lassen, die aber nicht zwangsläufig zur schnelleren Integration beitragen.

Auch die Sicht von außen ist nicht ganz unproblematisch. Für eine Beraterin wird beispielsweise nicht unbedingt klar, was die Mädchen bzw. die jungen Frauen selber wollen. Auf der einen Seite können sie sich mit neuen Perspektiven einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit anfreunden. Im nächsten Moment äußern sie jedoch, dass sie bald eine Familie gründen wollen. Vor dem Hintergrund ihrer ursprünglichen kulturellen Sozialisation haben sie sich für einen Weg entschieden, der nicht unbedingt den westlich geprägten Vorstellungen entspricht. So ist es am Ende nicht verwunderlich, wenn manche Frauen im Prozess der Berufsberatung oder in Maßnahmen der Jugendberufshilfe „verloren“ gehen. Die Frauen vermögen in Deutschland kaum mit dem Wissen zu leben, dass sie gegen ihre Tradition verstoßen. So reicht der Einfluss ihrer Familien in den Heimatländern bis zu ihnen nach Deutschland. „Familie ist für mich sehr wichtig, egal wie weit sie weg ist.“ (Neguin, 17 Jahre) „Es ist ein Kraftakt, sich mit den Möglichkeiten, die man im Kopf hat, gegen die eigene Familie und deren kulturellen Hintergrund aufzulehnen. Wenn sich das Mädchen gegen die Eltern stellt, dann hat es die gesamte Familie gegen sich. Und das lässt sich nur schwer aushalten.“ (M. Heitmüller, Sozialpädagogische Fachkraft).

Es bedarf also eines umfassenden Wissens über die Erziehungsstile und die Sozialisation von Frauen in der arabischen Welt, um Verständnis für ihre Ansichten und Verhaltensweisen zu erhalten. Hier stellt sich die Frage: Was sollen die geflüchteten Mädchen und jungen Frauen tun? Müssen sie ihren Wertekanon, in dem sie seit Jahren beheimatet sind, umstellen oder erweitern? Wie lassen sich die Wertvorstellungen verbinden? Wie schnell muss das funktionieren, um an der deutschen Gesellschaft, dem sozialen Leben und dem Bildungssystem teil haben zu können?

Am Ende geht es um ein beiderseitiges Verständnis für einander. Integration kann nicht nur einseitig erfolgen. Die Kenntnisnahme von und Aufklärung über kulturelle Aspekte von Menschen, speziell von Frauen in der arabischen Welt, erweitert das Bild in den Köpfen von den zuständigen Berater/innen, in deutschen Behörden, Diensten und Einrichtungen. Mit der Synthese der Werte kann ein neues Verständnis erwachsen, sodass viele Missverständnisse gar nicht erst entstehen müssen.

Hinsichtlich der gesamten Anbahnung von Bildungswegen – vom Erlernen der Sprache über den Erwerb eines Schulabschlusses bis hin zur Berufsorientierung und der Entscheidung für einen Weg in die Ausbildung – bedarf es immer einer umfassenden, aber individuellen Information hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Ob und wie am Ende die Entscheidungen fallen, liegt allein in der Hand der jungen Frauen mit ihrem Blick auf das Leben des neuen Landes sowie dem Einfluss ihrer Familien.



Um diese gesellschaftspolitischen und kulturellen Aspekte unseres Landes transparent zu machen, müssen neben Erstorientierung und Erwerb der deutschen Sprache in Integrations- oder anderen Kursen auch Themen wie Gleichberechtigung, Prävention, Recht auf Schutz vor Gewalt, Rechtsansprüche, Werte, Religionsfreiheit u. a. behandelt werden. Dazu gehört auch eine umfassende Wissensvermittlung über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem und über die Voraussetzungen für den jeweiligen Zugang. In einem zweiten Schritt muss es dann auch um umfassende Teilhabe gehen. So gibt es zahlreiche Möglichkeiten, am sozialen, gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen, sei es in Sport- und Kulturvereinen, in Parteien, Frauen- oder Migrant/inn/enverbänden. Doch stehen darüber nicht immer ausreichende und angemessene Informationen zur Verfügung. Auch fehlt es den Verbänden und Einrichtungen an Kenntnissen oder auch an Interesse, sich gegenüber „Fremden“ zu öffnen. So gestaltet sich der Zugang für Menschen aus anderen Kulturen oft schwierig. Im Zusammenspiel der unterschiedlichen Kulturen bedarf es auch hier der beiderseitigen Information und Aufklärung über den jeweils anderen, um Zugänge zu einander zu schaffen und sich in gemeinsamem Tun und geschützter Atmosphäre anzunähern.

Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Mit der Darstellung der ethnischen und kulturellen Hintergründe der aktuell vorrangig zugezogenen Flüchtlinge wird deutlich, dass die Sozialisation und Erziehung aus dem Herkunftsland im Leben der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen in Deutschland auch weiterhin eine maßgebliche Rolle spielen werden. Diese ziehen Haltungen und Verhaltensweisen in den Familien, aber auch im alltäglichen Leben nach sich, die nicht unmittelbar in den deutschen Wertekanon hineinpassen. Aus diesem Grund ist es für potenzielle Kontaktpersonen, Berater/innen und Anleiter/innen der Jugendsozialarbeit wichtig, sich umfassend mit der Herkunft der Mädchen und der jungen Frauen sowie mit den Sitten und Gepflogenheiten der Herkunftsländer zu befassen.

Um Missverständnisse auf allen Seiten zu vermeiden, ist es sinnvoll, frühzeitig mit der Zielgruppe in Kontakt zu treten und sie umfassend über den Alltag, über Wertvorstellungen wie Gleichberechtigung, Recht und Gewaltschutz, aber auch über Perspektiven für die Zukunft in Deutschland im Rahmen von sozialer, gesellschaftlicher und politischer Teilhabe zu informieren. Erst im Verlauf der Integration können dann in einem weiteren Schritt Kenntnisse und Fertigkeiten erfasst werden, um ihnen realistische Bildungsmöglichkeiten und Erwerbsperspektiven im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem aufzuzeigen. Gleichzeitig ist jedoch immer wieder zu berücksichtigen, dass nicht alle weiblichen Geflüchteten eine Integration über Bildung und Arbeit anstreben. Vor dem Hintergrund ihrer Erziehung wird immer wieder deutlich: Die Familie hat Vorrang.

3. Gesundheitsversorgung und Prävention

Erst bei der Recherche zum Themengebiet Gesundheit, Gewaltschutz und Prävention wurde deutlich, wie umfassend allein diese Inhalte für die Gruppe der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen behandelt werden müssten. Dies konnte das Projekt jedoch nicht leisten. Deshalb werden die Aspekte hier zwar erwähnt, jedoch nicht vertieft behandelt.

Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen. Sie entsteht dadurch, dass man für sich selbst und für andere sorgt, dass man in der Lage ist, selber Entscheidungen zu fällen und Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 1946 definiert Gesundheit folgendermaßen: „Gesundheit ist ein Zustand völligen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen. Sich des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu erfreuen, ist ein Grundrecht jedes Menschen, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.“ Deutlich wird, dass die WHO den Gesundheitsbegriff nicht nur als Freisein von Krankheit definiert. Neben den körperlichen werden auch psychische und soziale Aspekte, die an das persönliche Wohlbefinden gebunden sind, berücksichtigt. Damit beeinflussen auch die jeweiligen sozialen, ökologischen, politischen und ökonomischen (Lebens-)Verhältnisse den Gesundheitszustand des Menschen. Sofern man diesem Gesundheitsverständnis folgt, wird deutlich, wie die aktuelle Bedarfslage die physische und psychische Konstitution von jungen Geflüchteten beeinflusst.

Über Jahrzehnte hinweg wurde defizitorientiert darüber geforscht, weshalb bei Menschen Störungen und Krankheiten auftreten. Seit Mitte der 1990er Jahre erfolgt eine zunehmende Hinwendung zu ressourcenorientierten Ansätzen. Diese richten den Blick auf protektive Faktoren, die Gesundheit erhalten bzw. wiederherstellen können. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, die Menschen und ihre individuelle Lebensgeschichte ganzheitlich in den Fokus zu stellen, um deren Ressourcen und Kraftquellen zu erkennen und für sich selbst wirksam und nutzbar zu machen. Denn selbst unter großen Stressbelastungen, die eine Flucht in jedem Fall darstellt, gibt es Menschen, die widerstandsfähig und gesund sind. Sie haben Strategien entwickelt, die es ihnen ermöglichen, adäquat mit Belastungen umzugehen.

Es ist erstaunlich, dass Menschen oft unter den widrigsten Umständen gesund bleiben. Diese Widerstandsfähigkeit der Psyche des Menschen wird unterschiedlich hergeleitet. (siehe Kap. 6.1)

Integration und individuelle Gesundheit bedingen sich immer gegenseitig. Denn nur durch einen zuversichtlichen Blick auf das eigene Leben können Menschen den Herausforderungen und Chancen, die das neue Leben in Deutschland bietet, ausreichend gestärkt begegnen. Durch die Fokussierung auf die Kräfte und Ressourcen können die jungen Menschen Vertrauen darin entwickeln, die weiteren Lebensschritte sinnvoll und selbstwirksam mitzugestalten.

Eine Befragung der Charité Berlin (2016) schildert das körperliche und psychische Wohlbefinden von geflüchteten Frauen zusammengefasst wie folgt: Gefragt nach ihrer allgemeinen Zufriedenheit mit ihrer Lebenssituation schätzen die Frauen ihre aktuelle Lebensqualität eher als mittelmäßig ein. Bei besonderen Aspekten ihres Alltags, löst die Wohnsituation eine große Unzufriedenheit aus, die oft als schlecht bezeichnet wird. Weiterhin berichten die Frauen über ein breites Spektrum von Krankheitssymptomen sowohl körperlicher als auch psychischer Natur. Bei den psychischen Beschwerden überwiegen gerade bei Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, eine stark ausgeprägte Traurigkeit und eine Neigung zum Weinen sowie Depressionen. Auch über Schlafschwierigkeiten, Nervosität und Angstgefühle wurde häufig berichtet. Einige Frauen hatten Selbstmordgedanken. Als Beschwerden körperlicher Natur wurden vor allem Rückenschmerzen und Kopfschmerzen sowie Muskelschmerzen, Taubheit und Schwächegefühle beschrieben. Weniger häufig traten Herz- und Brustschmerzen auf.

Außerdem wurden die Frauen nach traumatischen Erfahrungen in ihren Heimatländern oder nach Erfahrungen auf der Flucht befragt. Dabei war der Aufenthalt in den Kriegsgebieten und der damit verbundene Mangel an Nahrung, Wasser und eines „Daches über dem Kopf“ sehr häufig Thema. Ebenso schwerwiegend waren Todesfälle von Familienmitgliedern, schwere Unfälle oder Explosionen. Weniger häufig, aber dennoch in signifikanter Ausprägung wurden schwere Traumata wie Gefangenschaft, Folter, Entführungen und sexualisierte Gewalt genannt.

Das bisherige Asylbewerberleistungsgesetz regelt die medizinische Gesundheitsversorgung von Geflüchteten. Diese Versorgung ist in den ersten 15 Monaten auf die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie Schutzimpfungen und die Betreuung von Schwangeren beschränkt. Der Zugang zu ärztlicher Betreuung aufgrund von weniger akuten Beschwerden ist für Asylbewerberinnen deutlich erschwert. Im Hinblick auf die Verhinderung von Folgekosten sind Gesundheitsversorgung und -prävention jedoch unerlässlich.

Bislang haben die meisten Asylsuchenden in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland keine Krankenversicherungskarte, sondern müssen vor dem Arztbesuch einen sogenannten Berechtigungs- oder Behandlungsschein von ihrer Kommune erhalten. Nach diesen 15 Monaten im Asylverfahren bekommen alle Asylsuchenden die gleichen Leistungen wie gesetzlich Versicherte und damit auch die Leistungsgewährung nach dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. In einigen Bundesländern wird derzeit die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen auch für den Zeitraum der ersten 15 Monate diskutiert. Kommunen haben die Möglichkeit, mit einer Krankenkasse einen Vertrag abzuschließen, wonach eine Gesundheitskarte ausgehändigt werden kann. Vor allem in den Stadtstaaten wurden bereits Gesundheitskarten eingeführt, die es Asylbewerberinnen ermöglichen, unbürokratisch und ohne vorherige Konsultierung der Sozialbehörde einen Arzt auszusuchen. Folgt man dem Standard der WHO, so muss dies für alle Geflüchteten gewährleistet werden. Dabei brauchen Frauen (mit Kindern) zusätzlich eine genderspezifische bzw. pädiatrische medizinische Versorgung.

Geflüchtete Mädchen und junge Frauen sind auch in Deutschland in besonderer Weise belastet. Häufig sind sie, neben der Angst um die eigene Familie, in Sorge hinsichtlich ihrer unsicheren Zukunft. Gleichzeitig übernehmen sie Verantwortung für ihre Familien, während sie sich selbst noch in der neuen Umgebung, Kultur und Sprache orientieren müssen. Vielfach sind sie aber auch in Deutschland noch körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt ausgesetzt. Vor allem aus diesem Grund benötigen sie besonderen Schutz und Unterstützung. Es gibt ein großes Hilfs- und Beratungsangebot in Sachen Gewaltschutz. Zu diesem Netzwerk gehören Frauen- und Mädchenhäuser, Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie Familien-

beratungsstellen, Kinder- und Opferschutzorganisationen und andere thematische Anlaufstellen.

Mädchen und junge Frauen mit Fluchterfahrung benötigen aber auch eigene Räume im Sinne von Frei-, Schutz- und Entwicklungsräumen. Hierzu bedarf es niederschwelliger Beratungsangebote sowie geschützter Wohnplätze. Dies erleichtert Mädchen und jungen Frauen das Ankommen in einer für sie oft fremden Welt.

Viele geflüchtete Frauen wissen jedoch nicht, dass auch Gesundheitsprävention Bestandteil des Versorgungsangebotes ist. Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, flächendeckend offene Informationsangebote vorzuhalten. Hier können Broschüren helfen, die Präventionsmaßnahmen für Frauen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, darzustellen und den geflüchteten Frauen auch im Gesundheitsbereich eine angemessene Orientierung zu geben.

Inzwischen gibt es viele Übersichten mit allgemeinen und speziellen gesundheitsbezogenen Informationen als „App“ aber auch im Internet. Diese sollen zur Informationsgewinnung über Hilfemöglichkeiten für eine verbesserte gesundheitliche Versorgung beitragen. Geprüfte fremdsprachige Daten von diversen Behörden, Organisationen und Institutionen sollen den Informationsfluss erleichtern. Allerdings zeigt die gelebte Praxis, dass viele Beratungsstellen durchaus Akquise betreiben müssen und in vielen Gremien und Veranstaltungen persönlich vorstellig werden müssen, bevor die Mund-zu-Mundpropaganda greift und die Beratungsstellen unter den Geflüchteten weiterempfohlen werden. Von daher dienen die Apps zunächst nur der Übersicht.

Für alle Geflüchteten muss eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung und Prävention gewährleistet werden, die dem Standard der WHO gerecht wird. Dazu gehören entsprechende Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen sowie Informationen wie zum Beispiel über Ernährung, Kindeswohl und Kinderversorgung durch die behandelnden Ärzte. Um dies auch bei geflüchteten Mädchen und jungen Frauen erfolgreich sicherstellen zu können, müssen versorgende Mediziner/innen flächendeckend gender- und kultursensible Kenntnisse in ihrem spezifischen Fachgebiet vorhalten.

Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Mädchen und junge Frauen mit Fluchterfahrung brauchen Schutzräume für die Abklärung ihrer Befindlichkeiten und ihres Gesundheitszustandes. Hierzu bedarf es niedrighwelliger Beratungsangebote. Neben einer fachlich kompetenten und gendersensiblen sozialpädagogischen Begleitung müssen den jungen weiblichen Geflüchteten umfassende Zugänge zu gesundheitsbezogenen Informationen offenstehen. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, ganz selbstverständlich an standardmäßigen Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen und anstehende Krankheiten und Belastungen behandeln zu lassen.

Diese Form des Gesundheitsschutzes setzt ein Netzwerk auf kommunaler Ebene voraus, das qualifiziertes Betreuungs- und Beratungspersonal vorhält und verbindlich und vertrauenswürdig von den geflüchteten Frauen zu Rate gezogen werden kann.

In diesem Sinne müssen versorgende Mediziner/innen flächendeckend kultursensible Fortbildungen in ihrem spezifischen Fachgebiet erhalten. Ebenso sollten die medizinischen Fachkräfte zum Thema Gewaltschutz sensibilisiert sein. Ein Zugang zu kultursensibler Fortbildung für alle in diesem Bereich Tätigen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Begleitung von Geflüchteten, insbesondere für Frauen und Kinder.



4. Geflüchtete Mädchen und junge Frauen in der Kinder- und Jugendhilfe

Neben Mädchen und jungen Frauen, die mit ihren Familien nach Deutschland geflohen sind, gibt es eine große Anzahl von weiblichen Geflüchteten, die ohne ihre Eltern oder andere Familienangehörige angekommen sind. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen besonderen Schutz und eine intensive Förderung. Mit der Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen in die Kinder- und Jugendhilfe ist dies ermöglicht worden. Wie aber funktioniert hier die gesellschaftliche Integration bzw. die Eingliederung in das Bildungssystem? Im Rahmen der Projektinhalte schien eine Gegenüberstellung zwischen Mädchen und jungen Frauen, die mit ihren Familien und denjenigen, die allein nach Deutschland geflohen sind interessant.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht stellt generell die Frage, inwiefern Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen für die Entwicklung zu einer selbstständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bis zur Volljährigkeit ausreicht. Berücksichtigt man die spezifische Situation geflüchteter Mädchen und junger Frauen und ihren Hilfebedarf, so sollte über das 18. Lebensjahr hinaus eine Absicherung von Unterstützungsleistungen über Hilfen nach § 41 SGB VIII gewährt werden, um eine angemessene Basis für das junge Erwachsenenalter und darüber hinaus sicherzustellen.



4.1. Allein oder mit der Familie

Verschiedene Problemlagen auf dem Bildungsweg

Im Schnitt wird ein Drittel der Asylanträge von Kindern und Jugendlichen gestellt. Die Tendenz ist steigend. So wurden im gesamten Jahr 2017 in Deutschland rund 198.317 Asylerstanträge gestellt, davon 89.207 von Minderjährigen. Rund 9.000 Anträge kamen dabei von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Während der Anteil der weiblichen Geflüchteten zunächst sehr gering war, liegt dieser inzwischen mit 1.298 unbegleiteten Mädchen bei gut 14 %. (BAMF, Das Bundesamt in Zahlen 2017)

Die Kinder und Jugendlichen, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, brauchen besonderen Schutz und Förderung. Durch die Eingliederung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in die Kinder- und Jugendhilfe ist beides in den letzten Jahren ermöglicht worden. Allerdings ist die konkrete Gestaltung von Standards den einzelnen Ländern überlassen. Das erzeugt eine hohe Intransparenz und erschwert einen bundesweiten Vergleich. Im Rahmen des Projektes schien jedoch eine Bewertung hinsichtlich des Spracherwerbs, der Bildung und der Ausbildung interessant. So werden die unbegleiteten Jugendlichen unmittelbar mit der Inobhutnahme durch sozialpädagogische Fachkräfte betreut, die sich im sozialen Leben und dem Bildungswesen in Deutschland umfassend auskennen. Allein aufgrund der durchgängig „deutschen Lebensbedingungen“ in einer interkulturell zusammengesetzten Mädchenwohngruppe einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, kann das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Eingliederung in das Bildungssystem relativ schnell vollzogen werden.

Sobald sie in Deutschland „angekommen“ sind, sind junge Geflüchtete oftmals hoch motiviert und haben eine positive Einstellung zu Bildung und Lernen. „Ich möchte schnell die Sprache lernen und Zeugnisse haben. Zeugnisse sind wichtig“. (Randa, 20 Jahre) Trotz der hohen Motivation berichten die interviewten Fachkräfte aber immer wieder von Leistungs- und Motivationseinbrüchen. Diese sind den besonderen Lebensumständen der Minderjährigen ohne Familie in einem fremden Land geschuldet. Sofern Probleme bei den geflüchteten Jugendlichen anstehen, gibt es unmittelbar Ansprechpartner/innen, denen sie sich anvertrauen können. Bei weiterführendem Bedarf können die zuständigen Fachkräfte zusätzlich auf die notwendigen Hilfesysteme zurückgreifen.

Anders verhält sich diese Situation bei begleitet geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Hier müssen sich die Eltern zunächst selbst mit den Gegebenheiten in einem neuen Land zurechtfinden. Deren Kinder sind also bei jedem Schritt, der für sie zu unternehmen ist, auf die Initiative und die Weitsicht ihrer Eltern angewiesen. Natürlicherweise steht in den Familien die Existenzsicherung durch eine mögliche Erwerbstätigkeit des Vaters bzw. der männlichen Familienmitglieder im Vordergrund. Zunächst bleiben die Familien auch unter sich bzw. unter Landsleuten, sodass die soziale und gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland in den Hintergrund rückt. Aufgrund des schwer zu durchschauenden Bildungssystems bleibt es schwierig, für diese Familien den geeigneten Bildungsweg für ihre Kinder zu finden. Von daher ist auch hier die Inanspruchnahme von geschulten Fachkräften sinnvoll und notwendig.

In den durchgeführten Interviews zu diesem Projekt schildern die unbegleiteten geflüchteten Mädchen hoch belastende Erfahrungen während ihrer Flucht, sodass die Aufnahme in die Jugendhilfe zunächst eher als humanitäre Aufgabe zu sehen ist. Ziel jeder Maßnahme ist es jedoch, diese jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen abzubauen, sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und sie durch Erziehung, Bildung und Betreuung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen. Um dies zu gewährleisten, wäre gerade in diesem Punkt zu untersuchen, wie sich ein notwendiger therapeutischer Bedarf bei den unbegleitet geflüchteten Mädchen darstellt. Die Umstände auf dem Fluchtweg sowie die gewalttätigen Ereignisse sind nämlich oftmals ganz andere als bei Mädchen, die mit ihren Familien geflohen sind. Grundsätzlich ist aber zu erkennen, dass eine durchgängige Unterstützung und Begleitung von pädagogischen Fachkräften sinnvoll ist. Durch eine hohe Beziehungsqualität zwischen den jungen Menschen und den Fachkräften und umfassende Partizipation in alltäglichen Belangen, aber auch bei Entscheidungen für ihren zukünftigen Lebensweg, werden gerade pädagogische Wirkfaktoren im Rahmen der Hilfen zur Erziehung begünstigt und von beiden Seiten als positiv bewertet. „So viele Leute kümmern sich um mich und passen auf mich auf.“ (Nequin, 17 Jahre)

In der befragten Einrichtung erfolgte die Unterbringung zu Hilfebeginn in kleineren Wohneinheiten wie Wohngruppen, die ausschließlich mit unbegleiteten minderjährigen Mädchen belegt werden. Auf diese Zielgruppe einer gemischten Mädchen-Wohngruppe ist auch das pädagogische Konzept ausgelegt. An erster Stelle steht der intensive Schutzbedarf, da festgestellt wurde, dass weder eine Durchmischung der Gruppe mit deutschen Jugendlichen noch mit männlichen Geflüchteten möglich ist. Wichtig ist dabei das spezifische Betreuungssetting, geprägt von gegenseitigem Verstehen und Unterstützung. Um eine „Grüppchenbildung“ innerhalb der Wohngruppe zu unterbinden, wird versucht, die Aufnahme von Mädchen gleicher Nationalität möglichst zu vermeiden. Außerdem werden keine deutschen Mädchen im Rahmen einer Inobhutnahme in diese Gruppe aufgenommen, da diese Mädchen ganz andere Problemstellungen mitbringen als geflüchtete.

Konzeptionell sehen die Abläufe ähnlich aus wie in jeder anderen Wohngruppe. Aufgrund der Lebensläufe und der bewältigten Fluchtwege steht inhaltlich zunächst das Thema Sicherheit durch Gemeinschaft im Vordergrund. Allerdings mussten Regelungen und Strukturen sehr schnell reduziert werden, denn aufgrund ihrer Flucht-Vergangenheit mit einem hohen Grad an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung wäre eine Einordnung in der Form, wie sie in den Regelwohngruppen üblich ist, bei einigen Mädchen zum Teil gar nicht möglich.

Die Mitarbeiter/innen der befragten stationären Jugendhilfeeinrichtung konnten bestätigen, dass es den geflüchteten Mädchen gelingt, in kurzer Zeit des ersten Jahres der Jugendhilfemaßnahme ihre Deutschkenntnisse merklich zu steigern. Geschätzt verfügen mehr als 90 % zum Ende der Jugendhilfemaßnahme über Grundkenntnisse und fast die Hälfte der jungen Frauen haben sogar gute bis sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache.

Ein ähnlich positives Bild zeigt sich bezüglich der Effektstärken der pädagogischen Arbeit mit den jungen Flüchtlingen. So gelingt es, die vorhandenen persönlichen Ressourcen der

unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu stärken. Interessanterweise fällt der Anstieg dieser Ressourcen im Vergleich mit Jugendlichen ohne Migrationshintergrund in vollstationären Maßnahmen erheblich stärker aus. In besonderem Maße konnten soziale Integration, Selbstkonzept/Selbstsicherheit, sozial-kommunikative Kompetenzen und Autonomie/Selbstständigkeit gestärkt werden. Die Interviews mit den Fachkräften der Mädchenwohngruppe bestätigen diese Ergebnisse. Durch die Erlebnisse während ihrer Flucht haben die Mädchen und jungen Frauen gelernt, für sie notwendige Dinge einzufordern. Sie sind sehr lernbegierig und arbeiten auch in ihrer Freizeit viel für ihren Bildungsabschluss. Dazu nehmen sie, wenn nötig, auch bestehende Hilfesysteme in Anspruch.

Schwierig wird es bei den Jugendlichen mit einem Durchschnittsalter von 16 Jahren, einen für Deutschland altersadäquaten und guten Schulabschluss zu erreichen. Hier ist vor allem die Sprachbarriere und nicht unbedingt der Lernwillen problematisch. Für Jugendliche mit einem englischsprachigen Bildungshintergrund ist dies in vieler Hinsicht leichter, weil zumindest der schriftsprachliche Bereich nicht erst neu erlernt werden muss.

Ein sehr hohes Belastungspotential der unbegleiteten Minderjährigen, das bei im Familienverbund geflüchteten Mädchen nicht existiert, besteht in der Abwesenheit ihrer Eltern. Auch wenn sie im sicheren Umfeld der Jugendhilfemaßnahme die Möglichkeit haben, regelmäßig mit diesen zu kommunizieren, so ist das Fehlen der Eltern ein hochgradig hinderlicher Faktor an ihrer sozialen Integration, aber vor allem am Fortkommen im Rahmen von Bildung und Lernen. Sie haben starke Konzentrationsschwierigkeiten und beschreiben selbst, dass sie nicht so schnell lernen können wie sie das möchten. Da die Familienkultur eine extrem große Rolle spielt, sind die Mädchen und jungen Frauen in Gedanken ständig bei ihren Eltern. In dem Wissen, dass es den Eltern womöglich nicht gut geht, fühlen sie sich nicht wohl, weil es ihnen selbst besser. Und sie fühlen sich verantwortlich dafür, diese Situation für ihre Eltern verbessern zu müssen. Obwohl die Familie oft weit entfernt



lebt, stehen die Mädchen dennoch unter extremem Einfluss der Erwartungen der Eltern. Für die Bewältigung dieser permanent schwierigen Situation bedarf es viel Zuspruch und einer engen Begleitung durch die Fachkräfte als Bezugspersonen, auch, um den Mädchen mögliche Perspektiven für ihre Lebenssituation zu eröffnen.

Dieses hohe Belastungspotenzial der abwesenden Eltern stellt sich bei der Gruppe der Mädchen, die mit ihren Familien geflüchtet sind nicht. Im Hinblick auf das Leben in Familienkonstellationen entwickeln sich ganz andere Problemstellungen. (siehe Kap.3)

Auch wenn die Ausgangslage, die Fluchtgründe und der Fluchtweg oftmals schwierig sind, profitieren minderjährige und in besonderem Maße auch junge volljährige Flüchtlinge von den angebotenen Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Es werden Kompetenzen und Fertigkeiten erworben, die für eine nachhaltige Integration förderlich sind, die aber auch bei einer möglichen Rückkehr in ihr Heimatland nützlich sind. Hervorzuheben ist, dass die Sicherheit des Aufenthalts sowie eine tragfähige Perspektive für ein gelingendes Leben in Deutschland wichtige Wirkfaktoren in der pädagogischen

Arbeit darstellen. Dort wo junge Geflüchtete individuell und bedarfsgerecht im Sinne des SGB VIII Hilfe erhalten, erweist sich die Jugendhilfe als ein wirksames Integrationsinstrument. Inwiefern dies mit einem Bildungserfolg, einem positiven Einfluss auf eine geeignete Ausbildung und den Eintritt in das Berufsleben zusammenhängt, muss noch erhoben werden.

Überträgt man diese Aspekte auf die Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Familien nach Deutschland eingereist sind, so ist es fraglich, in welcher Form eine solch engmaschige Unterstützungslieferung gewährleistet werden kann, wie sie die Kinder- und Jugendhilfe vorsieht. Selbstverständlich wollen die Eltern die besten Bildungsmöglichkeiten für ihr Kind. Die Familien wissen jedoch zunächst gar nicht, welche Angebote ihnen überhaupt zur Verfügung stehen. Es bedeutet einen großen Aufwand, sich im deutschen Bildungssystem zurechtzufinden. Insofern braucht es auch bei diesen Familien gute und gewissenhafte Berater, die über die Bildungsmöglichkeiten informieren und notwendige Hilfen für geeignete Bildungswege der jungen Geflüchteten sicherstellen. Gerade für Mädchen und junge Frauen ist diese Unterstützungslieferung sinnvoll, da eine geschlechtsspezifische Angebotspalette sehr intransparent und zudem noch sehr spärlich ist.

Bei den Mädchen und jungen Frauen, die mit ihren Familien geflüchtet sind, besteht oft ein sehr enger Familienverbund, bis diese verheiratet sind. Im Gegensatz dazu besteht bei den in den Einrichtungen der Jugendhilfe betreuten Mädchen mit Eintritt der Volljährigkeit die Herausforderung, den sicheren Rahmen der Jugendhilfe verlassen zu müssen und ein selbstständiges Leben zu führen. Aus politischen sowie finanziellen Gründen ist diese frühzeitige Hilfebeendigung oftmals gewollt. Aufgrund der zumeist geringen Gesamtdauer der Hilfsmaßnahme bedeutet dies nochmals eine große Verunsicherung und kann wiederholt ein kritisches Ereignis im Lebenslauf der jungen geflüchteten Frauen darstellen. Wie die meisten „Care leaver“ können gerade diese Frauen auf kein gesichertes familiäres und soziales Netzwerk aus materiellen und immateriellen Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Die in der Praxis häufig anzutreffenden Maßnahmen einer möglichst frühzeitigen Hilfebeendigung brauchen flankierende Unterstützungsleistungen, um diesen jungen Menschen einen Sicherheit gebenden Übergang in die Selbstständigkeit zu ermöglichen. Dieser muss vor allem frühzeitig bekannt und mit den jungen Menschen geplant und begleitet werden.

Die Möglichkeiten, aber auch die Herausforderungen der Hilfen für junge Volljährige für die jungen Frauen, die im Familienverbund geflohen sind, bedürfen eines weiteren Kapitels. Für beide Gruppen gilt jedoch, dass die Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme mit 18 Jahren nicht zwangsläufig erforderlich ist. Junge Menschen haben Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, sofern ein Jugendhilfebedarf geltend gemacht werden kann. Davon sind junge Geflüchtete, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, nicht ausgenommen. Die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs unterliegt jedoch der Hoheit der Kommunen und damit regional höchst unterschiedlichen Handhabungen.



Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Grundsätzlich ist ein planvolles Vorgehen der Jugendhilfe gerade bei Mädchen und jungen Frauen, die ohne ihre Eltern oder andere Familienangehörige nach Deutschland geflohen sind, dringend geboten. Nach einem umfassenden Clearing ist es notwendig möglichst intensive Beziehungen zu den Geflüchteten aufzubauen, da oft keine unmittelbare Verbindung zur eigenen Familie besteht.

Mit ihrer Fluchtgeschichte im Hintergrund wissen die Mädchen oft sehr genau, was sie in der Zukunft erreichen möchten. Vor diesem Hintergrund ist eine hohe Beteiligung an den Möglichkeiten hinsichtlich des Bildungsverlaufes sinnvoll. Auf diesem Weg ist die Nutzung von Ressourcen und Kompetenzen bei den jungen Geflüchteten höchst effektiv. So ist die Aussicht auf eine baldige Familienzusammenführung deren tiefste Hoffnung und zugleich die größte Motivation für ihr Fortkommen in Deutschland.

Auch der Aufenthaltsstatus beeinflusst das Gelingen von Integration und Teilhabe. Allerdings ist der bürokratische Aufwand hoch und die Verfahrensdauer bis zu einer Entscheidung oft nicht nachzuvollziehen. Die Vereinfachung der Wege im Antragsverfahren sowie eine Gestattung oder sogar eine abschließende Aufenthaltserlaubnis haben einen positiven Einfluss auf die jungen Frauen und geben zumindest für eine gewisse Zeit Sicherheit und Beständigkeit.

Ob die Mädchen und jungen Frauen mit oder ohne Eltern oder Familienangehörige nach Deutschland gekommen sind; am Ende ist die aktive Kooperation aller Dienste und Einrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gefragt, um erfolgreiche Anschlussperspektiven der jungen Frauen zu entwickeln.

Dringend geboten sind dabei verbindliche Übergänge bzw. Übergaben von einer Hilfeart in die folgende. Vor dem Hintergrund der Fluchtgeschichte bedeuten Brüche immer wieder auch Rückschläge. Am Ende spielt vor allem die Zeitdauer eine große Rolle. So ist bei allen geflüchteten Mädchen und jungen Frauen eine langfristige Begleitung und Betreuung notwendig.



4.2. Übergänge gestalten

Hilfen für junge Volljährige mit Fluchthintergrund

Wenn junge Geflüchtete in Deutschland angekommen sind, stehen sie einer unüberschaubaren Fülle an Regelungen und Gesetzen gegenüber, die über ihren weiteren Aufenthalt entscheiden. Wichtig ist in erster Linie, ob die Neuankömmlinge schon 18 Jahre alt sind. Minderjährige Geflüchtete bekommen in der Regel eine Duldung, was bedeutet, dass sie nicht abgeschoben werden können, aber auch kein Aufenthaltsrecht haben. Wie alle Kinder und Jugendlichen haben sie ein Recht darauf, eine Schule zu besuchen. Für Geflüchtete, die älter sind als 18 Jahre, gelten diese Regelungen meistens nicht. Dabei haben sie ähnliche Bedarfe. Mit dem Erreichen der formalen Volljährigkeit stehen unbegleitete Geflüchtete vor der Herausforderung, den sicheren Rahmen der Jugendhilfe verlassen zu müssen. Das führt oftmals zu Verunsicherungen, da zahlreiche Veränderungen anstehen. Neben der Beendigung der Vormundschaft erlischt ein etwaiger Nachzugsanspruch der Eltern. Im aufenthaltsrechtlichen Verfahren fallen Schutzvorgaben gegen die Abschiebung weg. Gleichzeitig tritt die Verfahrensfähigkeit in Kraft. Zusätzlich zu zahlreichen Brüchen im jungen Erwachsenenalter haben Geflüchtete vielfach mit weiteren Belastungen des Alltags zu kämpfen und dies bei vergleichsweise geringen Ressourcen. Deshalb braucht es flankierende Unterstützungsleistungen, um diesen jungen Menschen als „Care leavern“ einen sicheren Übergang in die Selbständigkeit zu ermöglichen.

Sofern die notwendigen Hilfen der Jugendhilfe zuzuordnen sind, greift hier § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

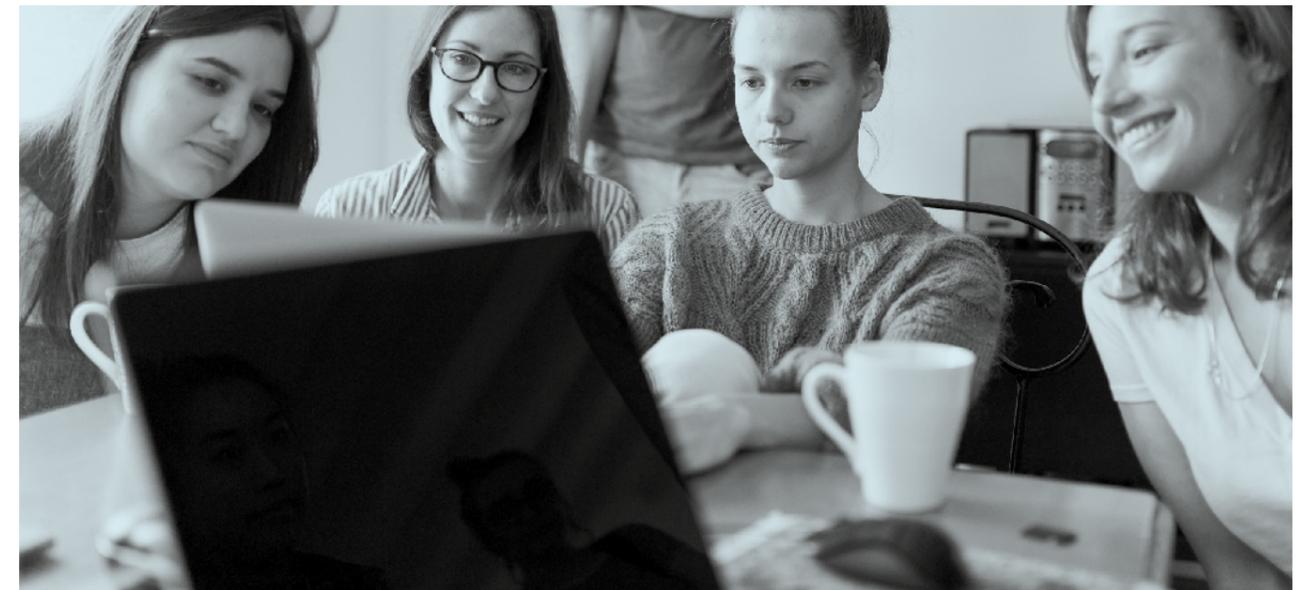
(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Absatz 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Bislang ist jedoch die Bereitschaft der Kommunen, Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus zu gewähren, nicht besonders hoch. Als Grund für den rapiden Abfall der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige sehen die Fachexperten allein den finanziellen Aufwand. Da das Ausländerrecht das Jugendhilfe-recht dominiert, werden junge Geflüchtete mit 18 Jahren ohne weitere Unterstützung der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit geschickt. Die jungen Volljährigen wechseln vom kommunalen Kostenträger des SGB VIII zum übergeordneten Kostenträger in das SGB II. Nach deutschem Jugendhilferecht wäre ein Jugendlicher erst mit 27 Jahren für sein Leben voll verantwortlich. Von jungen Geflüchteten erwartet man dies bereits mit 18 Jahren.

Oft sind die Probleme, mit denen junge geflüchtete Frauen konfrontiert sind durchaus diffizil: Da ist die ehemals unbegleitete Geflüchtete, die nach Beendigung der Jugendhilfeleistungen kein soziales Netzwerk vor Ort hat, um ihre Angelegenheiten zu regeln; oder die junge Abiturientin, die mit ihrem Sprachkurs nicht vorankommt, weil ihre Familie ihr verbietet, allein mit dem Zug in die nächste Stadt zu fahren; oder die 19-jährige, die Verantwortung für ihre Familie übernimmt, während sie sich selbst noch in der neuen Umgebung, Kultur und Sprache orientieren muss. An diesen Beispielen ist die Notwendigkeit zu erkennen, in einem ersten Schritt existenzsichernde Hilfen anzubieten, die im zweiten Schritt auf soziale Teilhabe und berufliche Eingliederung ausgerichtet sind. Dies umso mehr, als die Häufung von sozialen und persönlichen Problemen kaum eine Chance für einen leichten Einstieg in Beschäftigungsverhältnisse des ersten Arbeitsmarktes zulässt.

Wie können junge Frauen also darin unterstützt werden, ein Leben zu führen, das ihnen Unabhängigkeit für ihren Bildungsweg ermöglicht? Der Dreischritt „Qualifizierung – Verselbständigung – Selbstpositionierung“ (15. Kinder- und Jugendbericht) verdeutlicht die Persönlichkeitsentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Allerdings stellt sich die Frage, nach der allgemeinen Fachkenntnis in diesem Bereich. Gleichzeitig müssten fundierte und pädagogisch adäquate Konzepte für das



Alter der jungen Volljährigen erarbeitet werden, die mögliche Ausgrenzungsursachen sowie die Vielfalt des Unterstützungs- und Begleitungsbedarfs der jungen Frauen berücksichtigen. Bei der Gewährleistung von Hilfen nach § 41 SGB VIII muss die Kinder- und Jugendhilfe ihre Angebote gezielt auf die spezifische Situation und den Hilfebedarf ausrichten, den junge Frauen mit Fluchterfahrung benötigen. Häufig brauchen junge volljährige Geflüchtete weiterhin Schutz und Fürsorge. Es muss abgesichert sein, dass geflüchtete Mädchen auch über das 18. Lebensjahr hinaus angemessen untergebracht und betreut sind. Dazu gehören neben einer fachlich kompetenten und gendersensiblen sozialpädagogischen Begleitung auch verbesserte Zugänge zu Jugendhilfeangeboten und Bildungsmöglichkeiten. Gleichzeitig darf die berufliche Orientierung sowie der Einstieg in Ausbildung und Beruf nicht außer Acht gelassen werden. Nur eine verlässliche Gewährung von Anschlussangeboten gibt jungen Frauen eine sichere Basis. Der Verlust von professioneller Hilfe und materieller Unterstützung würde deren Zukunftsperspektive deutlich verschlechtern. Gerade bei jungen Geflüchteten ist die Effektivität von Leistungen nach § 41 SGB VIII vergleichsweise hoch, da der Lebensweg klarer wird, die Perspektiven in diesem Alter deutlicher sind und die jungen Frauen eine Idee von ihrer Zukunft bekommen. Vor diesem Hintergrund haben sie auch ihren Unterstützungsbedarf genauer vor Augen.

Aus der Priorität von Schutz und Hilfe wird im Alter über 18 Jahren perspektivisch eine Hilfe zur Selbsthilfe. Nichts desto trotz spielt die Hilfedauer eine wesentliche Rolle. Denn erst über einen längeren Zeitraum hinweg können Wirkfaktoren wie die individuelle Ressourcenorientierung und eine Hilfeplanung auf Augenhöhe zur Geltung kommen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Kontinuität in der langfristigen Begleitung. Denn stabile soziale Beziehungen stellen eine wesentliche Voraussetzung für das Erwachsenenleben dar: Ein selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln ist nur durch Aushandlungspro-

zesse mit anderen Personen möglich, die die jungen Geflüchteten in Deutschland zunächst nicht in ihrer Familie finden. Es braucht demnach Menschen, die die Voraussetzungen ermöglichen eigenverantwortliches Handeln auszuprobieren und zu erlernen. In den Interviews wurde das Bedürfnis nach konstanten und stabilen Beziehungen besonders deutlich formuliert. Für junge Geflüchtete, die Abschied und Verlust als wiederkehrende Themen erleben, bedeutet jede personelle Veränderung einen Vertrauensverlust und erneuten Beziehungsaufbau. Von daher sollte die Vermeidung solcher Beziehungsabbrüche pädagogisch mitgedacht und konzeptionell verankert werden. Da eine kontinuierliche Bezugsperson nicht vorgesehen werden kann, bedarf es zumindest der Gewährleistung eines formalisierten Ansprechpartners in der Einrichtung bzw. in der Beratungsstelle. „Wir mischen uns in Biographien ein, begleiten sie aber nicht bis zum Ende. Da sollte es kein Problem sein, wenn die Einrichtung lebenslang ein bisschen Identität und Heimat darstellt.“ (Prof. Dr. W. Schröder, Fachexperte).

An der Schwelle zur Volljährigkeit darf die Jugendhilfe ein Scheitern der Integration und der Bildungserfolge nicht riskieren. Hier geraten geflüchtete Mädchen und junge Frauen häufig aus dem Blick. Wenn Integration gelingen soll, müssen geschaffene Perspektiven aufrechterhalten und verfolgt werden. Allerdings darf die Jugendhilfe mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Für einen gelungenen Übergang aus dem Hilfesystem des SGB VIII in andere Betreuungs- und Transferleistungen bedarf es dringend der örtlichen Unterstützung. Diese erfolgt bisher nicht besonders koordiniert. (siehe Kap. 7) Politisch muss abgesichert werden, dass geflüchtete Mädchen auch weiterhin über das 18. Lebensjahr hinaus angemessen betreut werden können. Nur eine verlässliche Gewährung von Unterstützungsleistungen, beispielsweise bis zum Abschluss einer Berufsausbildung, gibt jungen Frauen Sicherheit, Selbstwertgefühl, Offenheit und den Willen zur Integration.



Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Junge volljährige Geflüchtete erleben ihren Alltag häufig als unsicher und vielfach belastet. Der Wegfall der Möglichkeit des Familiennachzugs, eingeschränkte persönliche Ressourcen sowie das Auslaufen von Jugendhilfemaßnahmen erschweren den Anschluss an schulische und berufliche Bildungsangebote. Für Etliche ist zudem der Übergang ins Erwachsenenleben mit einem unsicheren Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsförderung verknüpft. Aus diesem Grund muss abgesichert sein, dass geflüchtete Mädchen auch über das 18. Lebensjahr hinaus angemessene Hilfe und Unterstützung erhalten. Dazu gehören umfassende Bildungsmöglichkeiten und Angebote der Jugendhilfe.

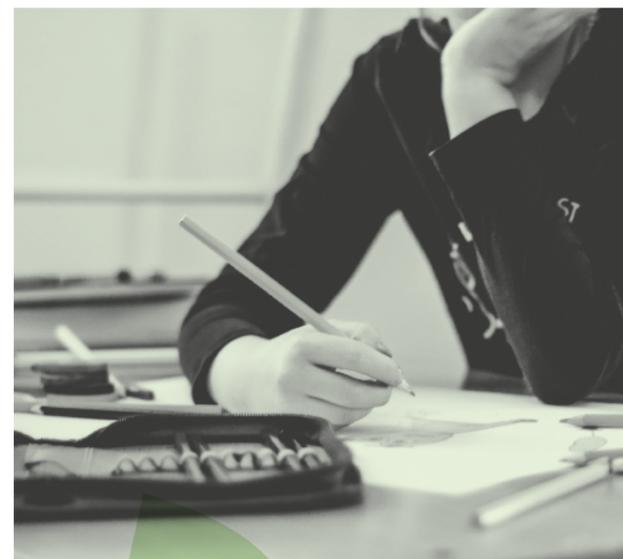
Inzwischen ist offensichtlich, dass sich Hilfen für junge erwachsene Flüchtlinge nach § 41 SGB VIII als durchaus erfolgreich erweisen. Aus diesem Grund bedarf es einer konkreten rechtskreis-, träger- und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort, um eine verbindliche Unterstützung im Rahmen der Aufenthaltssicherung sowie der Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration sicherzustellen. Da in diesem Alter die Einmündung in die berufliche Perspektive eine der zentralen Fragen ist, wäre die Jugendberufshilfe ein geeignetes Instrument zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeitsmarkt.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich intensiv mit anderen Unterstützungs- und Rechtssystemen auseinandersetzen, um das notwendige Wissen, die Kompetenzen und die Kooperationsstrukturen vorzuhalten, die junge Geflüchtete brauchen. Dabei sollte die Vernetzung und Zusammenarbeit von allen im Feld tätigen Akteuren konzeptionell festgeschrieben sein. Die Förderung von Selbstorganisation und Beteiligung im Unterstützungssystem sind dabei zentral. Nur so können alle jungen Menschen die Unterstützung und Begleitung erhalten, die sie für ihren persönlichen Übergang ins Erwachsenenleben benötigen.

5. Teilhabe durch Bildung, Ausbildung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Bildung hat das Ziel, jeden jungen Menschen so zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern, dass er ein gelingendes Leben führen kann. Dazu bedarf es personaler und sozialer Kompetenzen sowie sinngebender Werte für jeden persönlich und für das Leben in der Gemeinschaft. Nicht zuletzt braucht jeder ein gewisses Maß an Wissen und Fertigkeiten. Gelingendes Leben ist nicht reduziert auf eine eigenständige berufliche Existenz, sondern umfasst alle Lebensbereiche und ist gekennzeichnet durch Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Bildung hat zum Ziel, jeden jungen Menschen in die Lage zu versetzen, seine Vorstellungen vom Leben zu kennen, sich in der Welt zu verorten und am eigenen sowie am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt und verantwortlich für sich und andere teilzunehmen. Hauptursachen für mangelnde Bildung sind ein niedriger Sozialstatus, Migrationshintergrund und Armut. Hinzu kommen physische, psychische und soziale Problemlagen der einzelnen jungen Menschen, die wiederum im Zusammenhang mit den genannten Hauptursachen stehen. Obwohl die Ursachen auch schon lange bekannt sind, gelingt es dem deutschen Bildungssystem nicht, sie zu nivellieren. (vgl. Bildung nehmen wir persönlich, LAG KJS NRW)

Mit dieser Definition im Hintergrund wird deutlich, wie sehr die Faktoren für mangelnde Bildung auf geflüchtete Mädchen und junge Frauen zutreffen. Mangelnde Sprachkenntnisse verhindern zunächst den schulischen Bildungsweg und erschweren die Möglichkeiten der Einmündung in Ausbildung Studium und Beruf. Andererseits verhindern strukturelle Hindernisse im deutschen Bildungssystem die Bildungswege massiv. Die gegenwärtige Teilhabe weiblicher Flüchtlinge am Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zeichnet sich durch individuelle Hemmnisse, aber auch durch strukturelle Hürden aus. Beides muss umfassend in Betracht gezogen werden, wenn über Möglichkeiten der Unterstützung für eine nachhaltige Integration auf dem Weg in den Berufseinstieg nachgedacht wird.



5.1. Bildung als Schlüssel zur Integration

Für ein gelingendes Leben nach der Flucht

Wie alle Kinder in Deutschland haben Flüchtlingskinder und geflüchtete Jugendliche ein Recht auf Bildung ab dem ersten Tag ihrer Ankunft. Sie brauchen so schnell wie möglich Zugang zu Schulen, zu ergänzenden Sprachkursen und falls notwendig auch zu psychosozialen Betreuungsangeboten. Der Besuch von Bildungseinrichtungen wie dem Kindergarten oder später der Regelschule ist ein besonders wichtiger Baustein für den Weg zur Integration. Gerade das Erleben von Normalität kann genau die Stabilität vermitteln, die Kinder nach einer Flucht und Entwurzelung dringend brauchen. (UNICEF-Lagebericht – Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland)

Inmitten von Krieg und Konflikten wird Bildung oft als Luxus angesehen. Doch Bildung ist ein Menschenrecht. Es ist unverzichtbar und entscheidend, um Flüchtlingen zu helfen, wieder auf eigenen Füßen stehen und sich selbst eine Zukunft aufbauen zu können. Zudem sind Bildung und Ausbildung wichtige Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingszahlen in den letzten Jahren muss sich das deutsche Bildungssystem intensiv mit der Situation junger Geflüchteter und ihren Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt befassen.

Dabei müssen sowohl Kinder und Jugendliche in den Blick genommen werden, die mit ihrer Familie einreisen, als auch Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die alleine nach Deutschland gekommen sind. Festzustellen ist, dass viele der nach Deutschland geflüchteten jungen Menschen neben dem Mangel an ausreichenden Ressourcen im Bereich der Sprachförderung, Bildung und Ausbildung, an den Regelungen und Zuständigkeiten von Behörden und Institutionen scheitern. Insbesondere die Gruppe der jungen Geflüchteten, die nicht mehr schulpflichtig sind und denen aufgrund ihrer Herkunftsländer keine „gute Bleibeperspektive“ zugesprochen wird, müssen in der Regel über ein Jahr warten, bevor sie mit einem Sprachkurs, formaler Bildung oder Ausbildung beginnen können. Die Berufsbildenden Schulen fühlen sich insbesondere bei knappen Ressourcen nicht mehr zuständig und das Jobcenter ist noch

nicht zuständig. Die Bundesagentur für Arbeit wäre formal zuständig, unterbreitet aber oft keine adäquaten Angebote.

Doch sollte gerade auf Bildung ein starker Fokus gelegt werden. Denn geflüchtete Frauen kommen in der Regel mit weniger Bildung und Berufserfahrung nach Deutschland als geflüchtete Männer. So beziffert das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Anteil der Asyler Antragstellerinnen des ersten Halbjahres 2016, die keine Schule besucht haben, auf 16 %. Bei den männlichen Antragstellern sind es dagegen 7 %. Im Durchschnitt bringen geflüchtete Frauen auch weniger Berufserfahrung aus ihren Herkunftsländern mit, als geflüchtete Männer. Einer repräsentativen Befragung von Geflüchteten zufolge kommen 81 % der Männer bereits mit Berufserfahrung nach Deutschland. Bei den Frauen gilt dies nur für 50 %. (IAB, BAMF und SOEP, 2016) Deutschland setzt bei der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten stark auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Geflüchtete Frauen mit ihren im Durchschnitt ungünstigeren Bildungsvoraussetzungen und geringeren Berufserfahrungen sind da im Nachteil. So sind in Deutschland zwar 50 % der männlichen, aber nur 12 % der weiblichen Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge erwerbstätig. Zudem ist Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung bei den Frauen deutlich häufiger anzutreffen als bei den Männern. (BAMF-Flüchtlingsstudie 2014)

Die Konzentration junger Frauen auf nur wenige Ausbildungsberufe erklärt sich durch das Bestreben, einen Beruf zu ergreifen, der mit ihrer Vorstellung von und gesellschaftlichen Anforderungen an Weiblichkeit vereinbar ist. Sie orientieren sich hierbei an Vorbildern im familiären Nahraum und an gängigen gesellschaftlichen Weiblichkeitsbildern. Sofern sie sich nicht grundlegend in der Rolle als Hausfrau und Mutter wahrnehmen, entscheiden sich viele junge Frauen für einen typischen Frauenberuf. Geflüchtete Frauen arbeiten häufig im Reinigungsgewerbe, im Verkauf, im Bereich Tourismus, Hotel- und Gaststätten-gewerbe sowie in nichtmedizinischen Gesundheitsberufen. In Bereichen also, die eher gering entlohnt werden. Im Vergleich zu Männern nehmen Frauen nur verzögert und in geringerem



Umfang eine Erwerbsarbeit an. Diese aus den Herkunftsländern mitgebrachten Nachteile werden in Deutschland bislang jedoch nicht durch mehr Bildung für Frauen aufgefangen. Vielmehr deuten die bisher vorliegenden Erfahrungen auf eine Fortsetzung dieser Nachteile hin, deren Gründe noch genauer untersucht werden müssten. (BAMF Kurzanalyse 01/2017)

Häufig kommt es vor, dass junge Frauen mit Anfang zwanzig ihre beruflichen Lebensentwürfe zu Gunsten einer verstärkten Familienorientierung verwerfen. Sie folgen dabei ihrem kulturellen Hintergrund. Oder sie stellen fest, dass ihre Lebensrealität mit den Anforderungen der Vereinbarkeit mit ihren Familien- und Berufswünschen nicht gelingt. In den Interviews mit Fachkräften, aber vor allem mit jungen geflüchteten Frauen, wurde deutlich, dass spätestens in der Familienphase mit Kindern die eigenen Vorstellungen und Ideen hinsichtlich einer beruflichen Ausbildung und späteren Arbeit hintenangestellt werden. So ist es selbstverständlich, dass zunächst der Ehemann eine Arbeitsstelle hat und zu Hause entsprechend versorgt wird. Danach steht die Versorgung und Unterbringung der Kinder in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen wie Kindergarten und Schule im Vordergrund. Sofern es Zeitkapazitäten gibt, gehen die Frauen motiviert ihren Ideen von Sprach- und Integrationskursen, Beratungsangeboten u.s.w. nach. Diese müssen jedoch gut erreichbar sein, da die Frauen den Anspruch haben, ihre Kinder unmittelbar nach der institutionellen Unterbringung weiter zu versorgen. Mit diesem Anspruch wird es ungleich schwierig für die jungen Frauen, Zeitressourcen für die eigene

Bildung und für Beratung zu finden, obwohl sie wissen, dass unzureichende Schulbildung und eine fehlende Ausbildung die soziale Integration und die berufliche Teilhabe verhindern. (Gespräch mit V. Hellwig, Nds. Flüchtlingsrat)

Gleichwohl berichten geflüchtete Frauen von einer hohen Motivation, eine Ausbildung oder Arbeit annehmen zu wollen. Damit sie dieser Motivation nachkommen und dem deutschen Arbeitsmarkt zukünftig als Fachkräfte zur Verfügung stehen können, setzt dies aber voraus, dass die besondere Situation geflüchteter Mädchen und Frauen in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit zunächst einmal wahrgenommen und breit diskutiert wird. (Zeit online: Gastbeitrag F. Schreyer, 8.02.2017) Denn es liegt nicht allein am Individuum, ob Übergangsprozesse gelingen oder nicht. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Institutionen und deren Akteure sowie das persönliche Umfeld haben einen entscheidenden Einfluss darauf, wie Entwicklungswege verlaufen. Immer wieder wird festgestellt, dass sich geflüchtete Frauen offenbar besonders großen Hindernissen bei der Integration in Deutschland gegenübersehen. Erst langsam werden spezielle Förderprogramme an die besondere Situation von geflüchteten Mädchen und Frauen angepasst. Langfristig ist Erwerbstätigkeit essenziell für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Um auf die sich verändernden Bedingungen am Arbeitsmarkt vorbereitet zu sein, gilt es, entsprechende Weiterbildungsangebote zu entwickeln, Förderprogramme an die neuen Bedingungen anzupassen und lebenslange Weiterbildung zu fördern.

5.2. Integration durch Sprache und Schulbildung

Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Flüchtlingskinder und geflüchtete Jugendliche haben ein Recht auf Bildung. Um dieses Recht einzulösen, benötigen sie so schnell wie möglich Zugang zu Bildungseinrichtungen vom Kindergarten über Schulen und ergänzenden Maßnahmen wie Sprachkursen. Um jedoch der Situation junger geflüchteter Frauen gerecht zu werden, muss sich das deutsche Bildungssystem intensiv mit alternativen Zugangsmöglichkeiten zu Sprache, Bildung und dem Übergang in Ausbildung befassen.

Zu einem chancengerechten und inklusiven Bildungssystem gehören flächendeckende Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit sowie Kooperationen mit außerschulischen Unterstützungssystemen. Die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit müssen sich umfassend um die jugendlichen Geflüchteten kümmern. Dabei ist es notwendig die Lebenssituation der jungen Frauen zu erfassen und die Unterstützungsleistungen so anzupassen, dass sie die Lebenslagen der Frauen insgesamt verbessern.

Damit geflüchtete Frauen auch einer beruflichen Integration nachkommen können, ist insbesondere die Förderung von berufsorientierenden, ausbildenden und beschäftigenden Angeboten der Jugendsozialarbeit notwendig. Diese müssen sich im Grundsatz dennoch ganzheitlich verstehen. Neben der Auseinandersetzung darüber, wie die jungen Frauen dabei am besten unterstützt werden können, braucht es auch hier genaue Kenntnisse über die Barrieren, die geflüchtete Frauen in Deutschland beim Bildungserwerb und bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt überwinden müssen. Auf der anderen Seite bedarf es eines Überblicks über Bildungsangebote, die geflüchtete Frauen benötigen, um diese kompatibel mit der Kinderbetreuung und der Familienarbeit zu gestalten.



Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Ohne sprachliche Verständigungsmöglichkeiten sind eine umfassende Teilhabe und die Wahrnehmung persönlicher Rechte kaum möglich. So muss der Erwerb der deutschen Sprache von Anfang an im Zentrum einer partizipationsorientierten Integrationspolitik stehen. Alle Geflüchteten haben das Recht auf den Erwerb der deutschen Sprache. Deshalb muss sichergestellt sein, dass alle dazu Berechtigten so früh wie möglich an Sprachkursen teilnehmen können. Allerdings zeigen die Daten der BAMF-Kurzanalyse 01/2017 eine wesentlich geringere Repräsentanz von Frauen in Sprach- und Integrationskursen; besonders dann, wenn Kinder vorhanden sind. Um die Zielgruppe der geflüchteten Frauen und Mütter zu erreichen, werden niedrigschwellige Sprachkurse benötigt, die innovative Ansätze hinsichtlich einer gezielten Ansprache und einer Orientierung im Sozialraumorientierung berücksichtigen. Sowohl inhaltlich als auch didaktisch müssen sich die Sprachkurse an den Lebenslagen und der Lernkompetenz der Frauen orientieren. So können notwendigerweise geschlechtergetrennte Kurse mit weiblichen Lehrkräften stattfinden, die fachlich gut und kultursensibel qualifiziert sind. Sie können als Sprach- und Kulturmittlerinnen eintreten und damit den geflüchteten Frauen wertvolle Unterstützung bieten. Auch die strukturellen Rahmenbedingungen müssen in den Blick genommen werden. Je nach Bedarf der Teilnehmerinnen braucht es flexible und ausdifferenzierte Organisationsmodelle um eine Teilnahme an den Sprachkursen zu ermöglichen. Dazu gehört ebenfalls, dass besonders für Frauen mit Kleinkindern wohnortnahe Angebote mit entsprechender Kinderbetreuung organisiert werden. Sinnvoll ist eine enge Begleitung durch diese Fachkräfte.

Sowohl für den Erhalt eines qualifizierten Schulabschlusses, aber auch für einen gelungenen Zugang in die berufliche Bildung und die gesellschaftliche Teilhabe, spielt das Erlernen der deutschen Sprache eine bedeutsame Rolle: Besonders die jungen Menschen, die kurz vor der Volljährigkeit nach Deutschland kommen, benötigen intensive Sprachförderangebote, um eine realistische Chance auf einen Schulabschluss zu bekommen. Jugendliche, die zunächst ohne deutsche Sprachkenntnisse die Schule besuchen, haben oft nur noch wenige Jahre um einen Schulabschluss zu erreichen, denn mit dem 18. Lebensjahr endet die Schulpflicht. In dieser Zeit müssen sie zunächst die deut-

sche Sprache sowie die Schriftsprache so gut lernen, dass sie dem Unterricht folgen und die Leistungsnachweise erbringen können. Je älter die Jugendlichen sind, desto schwerer gestaltet sich die Chance auf einen Schulabschluss. (LAG JAW Stellungnahme, 2015) Im Hinblick auf die Gruppe der jungen Frauen weitet sich dieses Problem noch stärker aus. Trotz Schulpflicht treten sie in der Rangfolge der Geschwister nicht prioritär den Weg in die örtlichen Schulen an. Es sind meist die (älteren) Brüder, die die Familien vorrangig repräsentieren und unterstützen sollen. Für die Mädchen ergeben sich zunächst andere Aufgaben, wie die Pflege von älteren Angehörigen oder die Betreuung von jüngeren Geschwisterkindern, bevor auch sie in der Schule angemeldet werden. Dies ist ein akutes Problem, das zielgerichteter Lösungsmaßnahmen bedarf. Die jungen Frauen mit Fluchtgeschichte, die als „Quereinsteiger“ das deutsche Schulsystem besuchen, brauchen eine intensive Sprachförderung. Von zentraler Bedeutung sind die Sprachlernklassen, die beim Einstieg in den Unterricht die notwendige Unterstützung bieten. Diese müssen hinsichtlich der Rahmenbedingungen, aber auch bei der Gestaltung der Lehrinhalte auf die Situation der jugendlichen Schüler/innen abgestimmt werden.

SPRINT und SPRINT-Dual – ein Schulversuch in Niedersachsen

Um den Eintritt für junge Zugewanderte in die Arbeitswelt zu erleichtern, hat das Land Niedersachsen mit einem Sprach- und Integrationsprojekt die Fördermöglichkeiten jugendlicher Flüchtlinge ausgebaut und das Projekt SPRINT ins Leben gerufen. In diesem Schulversuch wird ein neues pädagogisches und organisatorisches Konzept für zugewanderte Jugendliche erprobt. SPRINT richtet sich sowohl an schulpflichtige als auch an nicht schulpflichtige Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren. Das Projekt hat zum Ziel, die Teilnehmer/innen möglichst schnell und intensiv mit der deutschen Sprache, dem kulturellen und dem Berufsleben vertraut zu machen. Es bildet damit eine Brücke zwischen auslaufender Schulpflicht und dem Übergang in Ausbildung und Beruf.

Der Schulversuch SPRINT (Modul I, II, III) war zunächst auf ein Förderjahr ausgelegt, in dem der Spracherwerb im Fokus stand. Aufgrund der Erkenntnis, dass für viele der zuge-

wanderten Jugendlichen ein Jahr oftmals nicht ausreicht, um erfolgreich in eine Ausbildung wechseln zu können, wurde der Schulversuch um SPRINT-Dual (Modul IV, V, VI) erweitert. In diesem Rahmen können Schüler/innen zwei Jahre beschult werden. Als Vorstufe zur dualen Berufsausbildung besuchen sie die Berufsschule und sammeln gleichzeitig praktische Erfahrung in einem Betrieb. Als Besonderheit werden die Jugendlichen in eigenen Flüchtlingsklassen unterrichtet und gezielt gefördert. Da ausschließlich Module vorgegeben sind, können die teilnehmenden Schulen ihre Maßnahmen individuell gestalten und an den Bedarfen vor Ort ausrichten. So können auch Inhalte in den Unterricht einfließen, die den Jugendlichen helfen, sich in ihrem Lebensalltag zurecht zu finden. Gerade in Klassen mit einem hohen Anteil an jungen Frauen erweist sich die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung als nützlich. Hier ist insbesondere die Hinführung zur Ausbildungs- und Arbeitswelt ein entscheidendes Modul. Denn für die Frauen ist es oft nicht unbedingt üblich einen Beruf zu erlernen.

Im Rahmen von SPRINT findet ein Kompetenzfeststellungsverfahren statt. Dieses soll Aufschluss geben, über welche Begabungen und Kompetenzen die Jugendlichen verfügen, für welche Berufe sie sich interessieren und für welche Berufe sie die notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen mitbringen. Diese Phase ist für die jungen Flüchtlinge durchaus entscheidend, da bestimmte Vorstellungen hinsichtlich einer möglichen Ausbildung oder eines weiterführenden Studiums korrigiert werden müssen.

SPRINT und SPRINT-Dual sind in folgende Module unterteilt:

Modul I | Spracherwerb

Im Zentrum steht die Vermittlung der deutschen Sprache als Schwerpunkt von SPRINT.

**Modul II | Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt
Modul III | Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben**

Diese Module werden sprachoffensiv gestaltet, so dass die erworbene Sprachkompetenz anwendungsbezogen trainiert und gefestigt werden kann. Die Schüler/innen werden in betriebliche Praktika eingebunden.

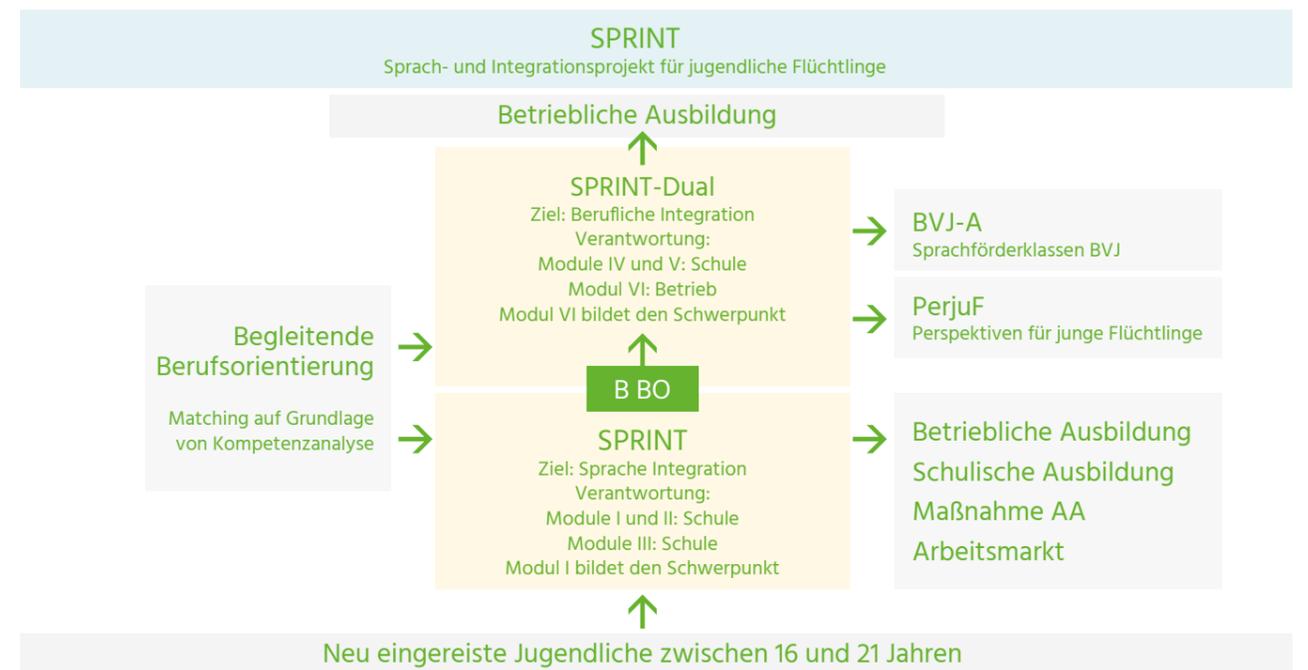
Die Jugendlichen, die die notwendigen Voraussetzungen für eine Einstiegsqualifizierung (EQ) mitbringen und die Chance auf einen Platz im Betrieb haben, wechseln nach dem ersten Förderjahr in SPRINT-Dual. Darüber hinaus kann auch aufgenommen werden, wer ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-A) oder eine außerschulische Integrationsmaßnahme (PerjuF) erfolgreich absolviert hat, im Rahmen einer Berufsberatung die Empfehlung zum Besuch der Maßnahme oder die Zusage eines Ausbildungsbetriebes für einen EQ-Platz erhalten hat.

**Modul IV | Vertiefter Spracherwerb
Modul V | Förderung Grundlagenwissen**

Im zweiten Förderzeitraum verlagert sich der Schwerpunkt von der sprachlichen auf die berufliche Integration. An dieser Stelle setzt die Vermittlung von Grundlagen, insbesondere von Mathematik ein. Dies bildet die Grundlage für alle angehenden Auszubildenden.

Modul VI | Praktische Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben

Im Rahmen dieses Moduls nehmen die Jugendlichen an der EQ teil. Diese soll den jungen Menschen Gelegenheit geben, praktische Erfahrungen zu sammeln und berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen. Gleichzeitig bietet die EQ dem Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit, die Fähigkeiten und Fertigkeiten des jungen Menschen über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten im täglichen Arbeitsprozess beobachten zu können und ein mögliches Ausbildungsverhältnis anzubahnen. Mindestens 70 % der Qualifizierungsmaßnahme werden im Betrieb durchgeführt. Daneben werden an der Berufsschule die Sprachkenntnisse und Grundlagenwissen vertieft. Die EQ fügt sich damit sinnvoll in das Konzept von SPRINT ein. Der Erwerb eines Schulabschlusses ist jedoch nicht möglich.



Um weiterführende Bildungsangebote vorhalten zu können, sind passgenaue Handlungskonzepte zu entwickeln, in denen Beratung und Sprachkurs mit der Vermittlung in Praktikums- und Ausbildungsplätze verbunden werden. Außerdem müssen flankierende Maßnahmen wie Förderunterricht oder sozialpädagogische Betreuung bereitgehalten werden, um Zugang, Teilnahme und Erfolg solcher Qualifizierungen vor Ort abzusichern. Für Konzepte dieser Art ist eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Sozialraum notwendig.

Nicht zu unterschätzen ist jedoch die große Bandbreite an Bildungsständen. Natürlich gibt es bildungsstarke Familien, deren Töchter ohne Schwierigkeiten den Weg in die Ausbildung und ins Studium finden. Auf der Grundlage von Selbstauskünften beim BAMF haben mindestens 50 % der Frauen eine Schulbildung, die gleichwertig mit der Mittleren Reife oder dem Abitur in Deutschland zu sein scheinen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Bezeichnungen für die verschiedenen Bildungsabschlüsse nicht einheitlich sind und die dafür erforderliche Anzahl der Schuljahre differiert. Mit 17,3 % ist der Anteil der Frauen, die keine Schulbildung vorweisen können, signifikant hoch. Unter den geflüchteten Mädchen und Frauen sind viele Analphabetinnen. Sie kommen aus dörflichen Regionen und haben zum Teil gar keine oder nur wenig Schulbildung erhalten. Diesen Frauen wird es besonders schwerfallen die deutsche Sprache und vor allem auch die Schriftsprache zu erlernen. (Gespräch mit V. Hellwig, Nds. Flüchtlingsrat)

Auch wenn jede schulpflichtige geflüchtete Jugendliche einen adäquaten Zugang zu schulischer Bildung hätte, wäre es für diese Gruppe schwierig, im ersten Anlauf einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen. Als sogenannte „Quereinsteiger“ haben sie es ungleich schwerer einen Schulabschluss zu erreichen, denn mit der Volljährigkeit endet die Schulpflicht in Deutschland. Insofern bedarf es dringend der Erarbeitung von Unterstützungsmaßnahmen zur Erreichung eines Bildungsabschlusses über die Volljährigkeit hinaus.

Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Junge Menschen, die sich erst kurz in Deutschland aufhalten, haben es als Schüler/innen erwiesenermaßen schwer, da sie sich neben fachlichen Unterrichtsinhalten zunächst die deutsche Sprache und Schriftsprache aneignen müssen. Auf diese Tatsache muss sich das Schulsystem regelhaft einstellen. Vor allem im Rahmen von Sprache und Schulbildung müssen institutionelle Hürden des Bildungssystems abgebaut werden, in dem flexible Möglichkeiten des Schulzugangs sowie des Nachholens von Schulabschlüssen möglich werden. Dazu bedarf es grundlegender rechtlicher und struktureller Veränderungen, damit auch junge Flüchtlinge ihr Recht auf Bildung uneingeschränkt einlösen können.

Unabdingbar für die Beschulung von geflüchteten jungen Menschen ist die Ausbildung der Lehrkräfte sowie eine qualifizierte Berufs- und Sozialberatung an den Schulen. Neben interkulturellen Fortbildungen für alle im Schulsystem Tätigen müssen Curricula entwickelt werden, die den Umgang mit Heterogenität, Mehrsprachigkeit, Religiosität, kulturellen Ausprägungen und Genderaspekten aufgreifen und einen konstruktiven Umgang vermitteln. Dabei sollte insbesondere auf die Situation von Frauen in ihren Herkunftsländern sowie auf die Bedeutung von Bildung, Ausbildung und Beruf für die Existenzsicherung und Eigenständigkeit von Frauen eingegangen werden.

Grundsätzlich muss aber der einzelne junge Mensch im Fokus stehen, indem sein mitgebrachtes sprachliches, soziales und kulturelles Kapital gehoben und in einem ressourcenorientierten Ansatz genutzt wird. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, dass Schullaufbahnen nicht voreilig durch eine Zuweisung an einen Schulzweig bestimmt werden. Die Erfahrung zeigt, dass viele junge Geflüchtete weit unter ihren Möglichkeiten beschult werden. Der Wechsel in weiterführende Schulformen bedeutet wiederum einen Bruch und damit eine neue Belastung.

5.3. Jugendliche im „Übergangsdschungel“ zu einer beruflichen Qualifizierung

Viele junge Geflüchtete erhoffen sich in Deutschland eine nachhaltige Zukunftsperspektive. Aus diesem Grund zeigen sie eine große Bereitschaft ihre Schullaufbahn mit einem Abschluss zu beenden bzw. ihren im Ausland erworbenen Schulabschluss anerkennen zu lassen und einer Beschäftigung nachzugehen. Der Weg in eine Ausbildung ist für sie dabei zweitrangig. Erstens sind in vielen Ländern formalisierte Ausbildungsberufe nicht bekannt und zweitens sind die jungen Erwachsenen zunächst vor allem darauf bedacht, möglichst schnell Geld zu verdienen, um damit ihre Familien im Herkunftsland zu unterstützen.

Aufgrund der Zeitdauer der Flucht und der ersten Zeit des Ankommens und der Eingewöhnung in Deutschland verschiebt sich der Weg in das Berufsleben zum Teil um mehrere Jahre. Die jungen Geflüchteten benötigen zunächst eine umfassende Berufsorientierung, denn die Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung gestalten sich wesentlich komplexer als in den Heimatländern. Unabhängig von der schulischen Qualifikation gehen die Bildungsaspirationen oft in Richtung einer hochschulischen Qualifizierung. Aufgrund von zu geringen oder nicht anerkannten Qualifikationen der Geflüchteten einerseits und höchst spezifischen Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Berufsbilder in Deutschland andererseits, müssen bereits in der Orientierungsphase Berufswünsche korrigiert werden. An der Schwelle von der Schule in die Ausbildung ist die Gefahr des Scheiterns von Bildungsverläufen besonders groß. So gelingt vielen jungen Menschen, vor allem mit geringer Schulqualifikation, der Übergang in eine reguläre Ausbildung in Deutschland nicht sofort. Ihr Bildungsweg führt oft in das „Übergangssystem“. Mit Maßnahmen aus den Rechtskreisen SGB II und III und zum Teil aus dem SGB VIII sollen die offensichtlichen Benachteiligungen der jungen Menschen auf dem Weg in die berufliche Ausbildung abgefedert werden.

Die Realität für geflüchtete junge Frauen sieht oft noch anders aus. Immer wieder wird deutlich, dass diese besonders großen Hindernissen bei der Berufswahl und -ausübung gegenüberstehen. Um die Frauen überhaupt zu erreichen, müssen Erstangebote ganz niederschwellig zur Verfügung gestellt werden. In der Angebotsstruktur für eine Ausbildung fehlen den Frauen vor allem Informationen über das deutsche Bildungssystem. Den Erstangeboten wiederum fehlt eine Orientierung

an den Bedarfen der Frauen sowie eine genderechte und diskriminierungsfreie Grundhaltung. So sollten im Rahmen der Berufsorientierung Informationen, Apps und Internetdarstellungen angeboten werden, die Berufsbilder für Mädchen und Frauen in Deutschland vorstellen, aber auch Alternativen anbieten. Mit der gezielten Ansprache von Frauen, die familiär eingebunden sind, müssen niederschwellige Kurse, Ausbildungen in Teilzeit und Mentoring-Programme mit entsprechender Kinderbetreuung vorgehalten werden, sodass ihnen überhaupt die Chance auf eine Ausbildung ermöglicht wird. Um Finanzierungslücken und damit einen Bruch zwischen dem schulischen und beruflichen Ausbildungsverlauf zu vermeiden, sind für die geflüchteten jungen Frauen vor allem auch Informationen zur Ausbildungsförderung dringend notwendig. Insgesamt brauchen sie zuverlässige, altersgerechte und gut koordinierte institutionelle Ausbildungs- und Fördermöglichkeiten. Nur mit transparenten Konzepten der beruflichen Bildung und einer langfristig planbaren Finanzierung kann Stabilität für die Frauen in ihrem täglichen familiären Umfeld gewährleistet werden. Die Realität zeigt jedoch, dass erst langsam spezielle Förderprogramme an die besondere Situation von geflüchteten Mädchen und Frauen angepasst werden.

Neben diesen speziellen Rahmenbedingungen stehen weibliche Geflüchtete einem weiteren strukturellen Problem gegenüber. Mit vorhandenen schulischen oder beruflichen Vorbildungen und realistischen Bildungsaspirationen wären Durch- und Quereinstiege an vielen Stellen formal durchaus möglich. Durch die starke „Versäulung“ der hinführenden Bildungsinstitutionen werden diese aber eher behindert als befördert, da die Schnittstelle im Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt unter den einzelnen Akteuren der Rechtskreise nicht koordiniert ist. Hier fehlt es oft an Gesamtkompetenzen und umfassendem Fachwissen. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit unter den Arbeitsmarktakteuren dringend notwendig. Die weiblichen Geflüchteten sind vor allem auf Fachkräfte angewiesen, die mit kompetenter Beratung die Prozesse ihrer Berufswahl begleiten und flexibel auf die Verschiedenartigkeit der Interessen und Bedürfnisse der jungen Frauen abstimmen. In diesem Sinne sind die Kompetenzerfassungsverfahren weiterzuentwickeln und auf die Lebenswirklichkeit von Frauen abzustimmen. Mit der konkreten Einschätzung der Qualifizierungspotenziale



und -bedarfe der weiblichen Geflüchteten bedarf es, neben der konkreten Information über mögliche Bildungswege und Abschlüsse, der Möglichkeit, Berufe kennenzulernen und auszuprobieren. Da deutlich mehr Geflüchtete über informelle Berufserfahrungen und nicht über formale Abschlüsse verfügen, sollten solche Instrumente künftig stärker eingesetzt werden. Zu einer umfassenden und passgenauen Vermittlung in eine Ausbildung gehört aber auch die Information über das Angebot von flankierenden und unterstützenden Maßnahmen zur Förderung weiblicher Geflüchteter beim Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung. Dieses Gesamtpaket an Beratungs- und Vermittlungsangeboten kann die geflüchteten jungen Frauen bei der Berufsorientierung und der Vermittlung in Ausbildung und Arbeitsmarkt gezielt und nachhaltig unterstützen.

Um mögliche Hindernisse für einen Einstieg in das Berufsleben durch eine Ausbildung abzubauen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen, müssen folgende Aspekte beachtet werden: Um eine solide Verbindung von Interessen und dem Bedarf der Betriebe mit denen der Auszubildenden herzustellen, benötigen die Betriebe ein Grundwissen darüber, in welcher Situation sich weibliche Geflüchtete befinden. Dazu könnte die explizite Reflektion der Bedürfnisse von weiblichen Geflüchteten als ein Aspekt in Ausbildungsrahmenplänen beitragen. Höchst effizient ist die Einbeziehung von Kolleg/inn/en und Ausbilder/inne/n in die Betreuung geflüchteter weiblicher Auszubildender. Als sinnvoll hat sich dabei das Instrument der Bildung von Patenschaften für Auszubildende erwiesen. Außerdem sollten Möglichkeiten der Begegnung mit anderen weiblichen Auszubildenden geschaffen werden.

Die Kompetenzen, aber auch die Bedarfe von geflüchteten Frauen, sind sehr heterogen. Insofern sind Unterstützungsmaßnahmen nach individueller Absprache für Arbeitgeber und der

Auszubildenden oft am besten geeignet. Für manche ist parallel zur Ausbildung eine Unterstützung beim Spracherwerb hilfreich, während für andere zunächst die fachliche Qualifizierung im Mittelpunkt steht. Oft sind bereits hier unmittelbar Kinderbetreuungsangebote erforderlich. Auf dem Weg der geflüchteten jungen Frauen in den Arbeitsmarkt sind neben allen anderen Akteuren also auch die Unternehmen gefragt. Je mehr Offenheit Arbeitgeber zeigen, auch Bewerberinnen ohne formale Abschlüsse, mit Lücken im Lebenslauf und/oder ohne perfekte Deutschkenntnisse zu berücksichtigen und je mehr sie bereit sind, den neuen Arbeitnehmerinnen Zeit zum Ankommen zu geben, umso besser und nachhaltiger können ihre Potenziale in Ausbildung und Arbeitsmarkt einfließen und weiterentwickelt werden.

Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Der Bereich des Übergangssystems ist gleichsam das originäre Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe. Die Ausbildung von jungen Menschen kann nicht allein durch Maßnahmen der Arbeitsverwaltung sichergestellt werden. Insofern müssen geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen entspricht.

Um an dieser Stelle die Möglichkeiten und Chancen für geflüchtete Mädchen und jungen Frauen zu erhöhen, braucht es niedrigschwellige Informationsangebote, innovative Maßnahmen für eine bedarfsgerechte Kombination aus Lernen und der Anbahnung einer beruflichen Laufbahn, sowie einer interkulturellen und gendererfahrenen sozialpädagogischen Beratung für eine individuelle Begleitung und die persönliche Förderung der jungen Frauen.

5.4. Auf dem Weg in eine akademische Ausbildung

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Die nach Deutschland geflüchteten Frauen weisen ein sehr heterogenes Bild hinsichtlich ihres Bildungsstandes auf. Sie haben unterschiedliche Bildungsgrade und bringen verschiedene Erwerbsbiographien aus ihren Heimatländern mit. Besitzen geflüchtete Frauen jedoch eine Qualifikation, dann sind sie zum Teil sehr gut ausgebildet und streben auch in Deutschland eine Fortsetzung ihres Bildungsweges in Form eines Studiums oder gar einer Promotion an.

Die rechtlichen Regelungen darüber, wer von den über 18-jährigen Geflüchteten zu welchem Zeitpunkt ein Studium oder eine Ausbildung in Deutschland anfangen darf, sind in der Regel schwer zu durchschauen. Ohne Hilfe schaffen es junge Geflüchtete kaum, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Bildungsangebote es gibt und welche für sie in Frage kommen. Das gilt auch für junge Geflüchtete mit einem Bildungsniveau, das für ein Hochschulstudium geeignet wäre. Außerdem machen zum Teil unverständliche Auflagen eine qualifizierte Bildungsberatung unerlässlich.

Besonders schwierig ist die Situation für junge weibliche Geflüchtete. Wenn sie familiär eingebunden sind, entscheiden nicht sie darüber, welchen Ausbildungsweg sie gehen oder welches Ausbildungs- oder Studienziel sie anstreben. Dafür ist das eng verbundene Kollektiv des Familienverbandes zuständig; auch wenn dieser zum Großteil im Heimatland verblieben ist. Eine individuelle Entscheidung der jungen Frauen für eine Bildungsweg könnte zu erheblichen Schwierigkeiten innerhalb der Familie führen. In jedem Fall würde dies aber eine neue „Belastung“ für die junge Geflüchtete bedeuten. „Ich würde so gern Elektrotechnik studieren, aber mein Vater (zu Hause) erlaubt das nicht.“ (Dana, 21 Jahre) In der Regel stehen die männlichen älteren Familienmitglieder in dieser Entscheidungsposition. Fallen die Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Flucht aus, übernehmen andere Familienmitglieder – wie ältere Brüder oder männliche Familienangehörige – diese Funktion.

Aber auch, wenn die Familie gemeinsam in Deutschland angekommen ist, wird der Entschluss zu einem Studium oft grundlegend hinterfragt. Durch ihre Verantwortung gegenüber der Familie kann im ungünstigen Fall die Ausbildungsplanung der jungen Frau gestört, erschwert oder gar verhindert werden.

In dieser Situation sind die jungen Frauen hoch belastet, da sie mit dem Verdienst aus Jobs oder über unregelmäßige geringfügige Arbeitsverhältnisse das Leben der Familie sichern oder die Ankunft weiterer Angehöriger in Deutschland vorbereiten müssen. Aus diesem Grund musste Sherin über vier Jahre hinweg ihre eigene Ausbildung zurückstellen, um als ungelernte Kraft in einer Supermarktkette Geld zur Unterstützung der Familie zu verdienen. Erst danach konnte sie mit Hilfe der Studienberatung „Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule“ ihren eigenen Bildungsweg an einem Studienkolleg fortsetzen.

Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) erfasst für ihren Bereich, der Förderung nach den Richtlinien GF-H von zugewanderten Flüchtlingen und weiteren Statusgruppen, die in Deutschland ein Hochschulstudium anstreben, die Zahlen der geförderten Geflüchteten nach Geschlechterverteilung. Bis 2012 kamen die studierenden Frauen und Akademikerinnen vorwiegend aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR. Bis dahin betrug der Anteil der jungen Frauen bei der Bildungsberatung und in der Förderung über 50 %. Mit der Flucht aus den derzeitigen Kriegsgebieten ab 2014, ist der Anteil gut ausgebildeter Frauen unter den Flüchtlingen, die Deutschland erreichten, insgesamt gesunken. Durch die Einreise junger vorwiegend männlicher Geflüchteter ab 2014 befanden sich nur noch 30 % junge Frauen in der Bildungsberatung sowie in der Förderung. Damit erscheint eine geringere Teilnahme von weiblichen Geflüchteten an Bildungsangeboten von den Zahlen her plausibel.

In der ersten Phase der Integration in die Gesellschaft und das für die Geflüchteten unbekannte Bildungssystem sind die Bildungsberatungen für den Hochschulbereich sinnvoll und notwendig. Auch die Bildungsberatung GF-H unterstützt die jungen Zugewanderten bei der Vorbereitung und Aufnahme eines Hochschulstudiums in Deutschland. Neben Spätaussiedler/innen und deren Familienangehörigen können auch Geflüchtete bei der Bildungsberatung eine umfassende Beratung erhalten und eine Zulassung zur Förderung nach den Richtlinien des GF-H beantragen. Das Beratungsangebot ist unentgeltlich und wird bundesweit flächendeckend angeboten. Für die Antragsberechtigten umfasst die Förderung verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel studienvorbereitende Deutschkurse, Englischkurse

für Studienbewerber, Sonderlehrgänge zum Erwerb der (Fach-) Hochschulreife sowie Studienkollegs zur Vorbereitung auf eine Feststellungsprüfung. Zudem unterstützen die Bildungsberater/innen bei den unterschiedlichen Bewerbungsverfahren an den Universitäten und Hochschulen und beraten zu Möglichkeiten der Studienfinanzierung.

Auch wenn von den Frauen oft die Frage gestellt wird, welche Berufe in Deutschland benötigt werden, hat die Bildungsberatung grundsätzlich den Anspruch, die Ausbildungswünsche der geflüchteten Personen zu berücksichtigen. Zunächst geht es darum das persönliche Bildungsziel zu ermitteln und die erforderlichen Bildungsschritte zu erarbeiten. Dafür ist es notwendig, ihre Kenntnisse, Erfahrungen und mitgebrachten Bildungsabschlüsse und -unterlagen so präzise wie möglich zu erfassen und zu bewerten, um die zeitliche und inhaltliche Perspektive einer weiteren Vorgehensweise abschätzen zu können. „Die Bildungsberatung motiviert vor allem junge weibliche Geflüchtete, ihren Studienwunsch zu realisieren und sich nicht von auftretenden Schwierigkeiten entmutigen zu lassen. Wer in die Bildungsberatung kommt, geht schließlich mit einem individuellen und gemeinsam erarbeiteten Bildungsplan nach Hause.“ (L. Heimberg, Bildungsberater GF-H) Während der Beratung und in den Bildungsmaßnahmen kann es immer wieder zu Abbrüchen durch die jungen Frauen kommen. Denn auch in Familien mit hohem Intellekt spielt die Familienkultur eine so große Rolle, dass Vermittlungen an andere Beratungsstellen oder Anbahnungen in Sprachkurse scheitern, weil dies nicht in das Schutzkonzept der Familie für die jungen Frauen passt. Es ist wichtig, gerade diesen Frauen die Möglichkeiten und Chancen eines Studiums und einer sich anschließenden Berufstätigkeit in Deutschland aufzuzeigen, ohne dass sie die Gepflogenheiten ihrer Familienkultur vernachlässigen müssen. Andererseits müssen aber auch Familientraditionen der deutschen Gesellschaft angepasst werden, da ansonsten ein Studium für junge Frauen – womöglich in einer anderen Stadt als dem Wohnort der Familie – kaum möglich ist. Hier kann die Bildungsberatung GF-H umfassend auf die jungen Frauen einwirken und durch ihre Beratung Unterstützung bieten. Die jungen Frauen, die bereits im Herkunftsland studiert haben, sind sehr motiviert und bringen gute Bildungsvoraussetzungen mit. Sie möchten unbedingt ihr Studium wieder aufnehmen und

schnellstmöglich informiert sein, wie der Weg dahin aussehen kann. „Bei ihnen herrscht oft eine positive Aufbruchstimmung.“ (L. Heimberg, Bildungsberater GF-H)

Nicht in jedem Fall gelingt es, eine junge Geflüchtete auf direktem Weg in das Studium zu begleiten. Häufig stehen die familiären Strukturen diesem Vorhaben entgegen. „Nach dem Sprachunterricht darf ich am Nachmittag nicht das Haus verlassen, um in die Bibliothek zu gehen oder ein Buch aus der Stadt zu besorgen.“ (Anosha, 20 Jahre) Die Sorge der Eltern – in diesem Fall der älteren Geschwister, die die „Aufsicht“ anstelle der für die im Heimatland verbliebenen Eltern übernommen haben – verhindert so ein normales Studentenleben und damit eine qualifizierte Ausbildung. Setzt sich diese junge Frau über die Verbote der Familienmitglieder hinweg, droht ihr ein Bruch mit der ganzen Familie. (siehe Kap. 4.1) Dieser psychischen Belastung kann sie nicht standhalten und am Ende wird sie es aufgrund ihrer traditionellen Erziehung und Sozialisation, auch nicht wollen. In diesem Fall gerät die Bildungsberatung GF-H an ihre Grenzen, da sie keine familiären Konflikte riskieren darf.

Der GF-H bietet dem Personenkreis mit bestimmten Aufenthaltstiteln neben den o.g. Bildungsmaßnahmen auch eine finanzielle Förderung an, um einen gefassten Bildungsplan auf dem Weg ins Studium auch umsetzen zu können. Damit der Weg zum angestrebten Studium nicht am Geld scheitert, muss die finanzielle Unterstützung aus dem GF-H nicht zurückgezahlt werden. Für das anschließende Hochschulstudium oder das vorgeschaltete Studienkolleg kann in der Regel eine Förderung nach dem BAFöG beantragt werden.

Enorme Nachteile hinsichtlich der Bildungsinfrastruktur haben insbesondere geflüchtete Frauen, die im ländlichen Raum untergebracht sind. Sie müssen an Integrationsmaßnahmen teilnehmen, um anschließend den aufbauenden Sprachkurs beim GF-H besuchen zu können. Dem stehen jedoch nur wenige Integrationssprachkurse, lange Wartezeiten auf deren Beginn, keine Übernahme der Fahrkosten und – wie bereits des Öfteren erwähnt – mangelnde Kinderbetreuung entgegen. Dies sind erhebliche Hindernisse für die jungen Frauen ihren Bildungsweg aufzunehmen bzw. fortzusetzen. (siehe Kap. 7)

Bei allen Schritten in die neue Gesellschaft und Ausbildungslandschaft in Deutschland sollten immer wieder weibliche Einführende und Beratende als „Role Models“ zur Verfügung stehen. Sie können deutlich machen, welche Vorteile bzw. Nachteile die einzelnen Angebote mit sich bringen. Idealerweise könnten junge Frauen, die bereits selbst einen solchen Weg gegangen sind, diese Funktion übernehmen. Generell sollte eine verstärkte Ansprache und Information von Frauen für die Angebote an Hochschulen gewährleistet werden, um studierende Frauen für das Thema zu sensibilisieren. Viele Hochschulen haben dies bereits umgesetzt und sogenannte „Tandems“ mit Studierenden aus höheren Semestern gebildet, bei denen eine Eins-zu-Eins Begleitung von Studienanfänger/inne/n erfolgt.

Mit der Steigerung der Flüchtlingszahlen sind zahlreiche Aktivitäten an Hochschulen und Universitäten im Rahmen von Einführungsveranstaltungen, der Möglichkeit von Gasthörer-schaften, persönlichen Beratungen und zusätzlichen Sprachkursen mit gehobenem Niveau an vielen Standorten zunächst eingerichtet worden. Diese waren auch sinnvoll, sollten sie doch gleiche Chancen auch für weibliche Geflüchtete sicherstellen. Mit geringer werdenden Zuwanderungszahlen von Geflüchteten haben sich diese Aktivitäten inzwischen aber schon wieder maßgeblich verringert.

Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Mit dem übergeordneten Ziel, dass jeder Mensch in Deutschland im Schul- und Ausbildungssystem Fuß fassen kann, ist auch die Bildungsberatung des GF-H Bestandteil der Jugendsozialarbeit. Sie unterstützt junge Zuwanderinnen, die in Deutschland eine akademische Laufbahn beginnen oder fortsetzen möchten. Auch wenn es zunächst sehr spezifisch um Spracherwerb, die Bewertung der im Ausland erworbenen Vorbildung und die Möglichkeiten der Einmündung in ein Studium geht, darf auch hier die Komponente der sozialen Integration nicht zu kurz kommen.

Um gleiche Bildungschancen auch für die jungen Frauen zu garantieren, ist eine auf Dauer gesicherte Förderungsmöglichkeit von jungen Geflüchteten durch den GF-H unerlässlich. Es müssen unabhängig von dem Auf und Ab der Flüchtlingszahlen zu jeder Zeit genügend Fördermittel zur Verfügung stehen. Nur dann kann den Ratsuchenden in naher Zukunft ein weiterer Schritt in Richtung des Studiums ermöglicht werden. Die konkrete individuelle Planung für die jungen Geflüchteten ist der rote Faden, über den eine Integration in unser Bildungssystem

Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen

Neben den Förderangeboten von Bundes- und Länderebene ist festzustellen, dass inzwischen parallel zum Anstieg der Schutzsuchenden in Deutschland ein wachsendes Interesse an einer Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation besteht. Allerdings gewinnt das Instrument für Geflüchtete erst allmählich an Bedeutung.

Beraten werden Zugewanderte beispielsweise durch das IQ Netzwerk (Integration durch Qualifizierung) mit seinen 16 Landesnetzwerken. Als eine der größten arbeitsmarktpolitischen Initiativen des Bundes hat es zum Ziel, ausländische Fachkräfte und Unternehmen aufeinander vorzubereiten und zusammen zu bringen. Die fachliche Unterstützung erstreckt sich über das gesamte Verfahren von der Erläuterung des Anerkennungsverfahrens und den dafür benötigten Unterlagen, über die Ermittlung des passenden Referenzberufes bis hin zu Qualifizierungsmaßnahmen. Diese richten sich an Personen, deren ausländische Qualifikation vom deutschen Referenzberuf abweicht und daher noch nicht als gleichwertig anerkannt wird.

Während beim IQ-Netzwerk Interessenten aus den aktuellen Herkunftsländern im Jahr 2015 noch 20 % der Ratsuchenden ausmachten, stieg ihr Anteil im Jahr 2016 bereits auf knapp 40 %. Knapp drei Viertel der Beratungen bezogen sich auf mitgebrachte akademische Abschlüsse der Geflüchteten; darunter waren am häufigsten die Berufsgruppen Ingenieur/in, Lehrer/in und Ärzte. Bei vielen anderen Berufsbildern wird deutlich, dass die mitgebrachte Abschlusstruktur nicht in den deutschen Arbeitsmarkt integrierbar ist. Dennoch endeten gut 65 % aller beruflichen Anerkennungen im Jahr 2016 mit voller Gleichwertigkeit zum deutschen Referenzberuf. Das heißt, dass die im Ausland vermittelten Lerninhalte im Wesentlichen mit den deutschen übereinstimmen oder dass mögliche vorhandene Unterschiede zwischen den Ausbildungen durch Praxiserfahrung und zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen ausgeglichen werden konnten. Mit nur 4 % war der Anteil der Ablehnungen durchaus gering.

Durch die bereits im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse kann zunächst davon ausgegangen werden, dass eine grundsätzliche Affinität zur Aufnahme einer Berufstätigkeit besteht. Die Flucht als Erwerbsunterbrechung hat jedoch weitreichendere Folgen als ausschließlich die Anerkennung des Berufsabschlusses anzustreben. Neben dem Erwerb von Schrift- und Sprachkenntnissen ist die unmittelbare Integration und Teilhabe an der Gesellschaft eine Voraussetzung für eine positive Eingliederung in das deutsche Erwerbsleben. Das Instrument der beruflichen Anerkennung der im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse erleichtert eine erfolgreiche Arbeitsplatzvermittlung und bietet Geflüchteten mit beruflichen Abschlüssen Chancen beim Zugang in den Arbeitsmarkt.

Aus Erfahrungsberichten von Beraterinnen geht hervor, dass viele Frauen zunächst eine Beratung in Anspruch nehmen. Spezielle Erkenntnisse darüber, wie sich die berufliche Integration von qualifizierten Frauen anschließend gestaltet, gibt es jedoch nicht. So kann derzeit nur darüber spekuliert werden, wie der Zugang für junge Frauen noch vereinfacht bzw. verbessert werden kann oder welche strukturellen Hindernisse für eine ungehinderte Erwerbsbeteiligung am Arbeitsmarkt noch bestehen. Zur Erhebung der Datenlage wäre auch hier wiederum die Forschung gefragt. Aber auch die Fachpraxis kann ihren Beitrag dazu leisten, Bildungswege von qualifizierten Frauen zu unterstützen.



5.5. Erfolgreiche Integration geflüchteter Frauen in den Arbeitsmarkt

Geflüchtete können nach ihrer Anerkennung als Asylbewerber/innen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhalten. Da sich bei diesen Personen die Beschäftigungsaufnahme aus unterschiedlichen Gründen schwierig gestaltet und meist nur verzögert möglich ist, sind viele Asylberechtigte und Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung zunächst auf Hilfe angewiesen.

Eine halbe Million Mädchen und Frauen haben in den letzten Jahren in Deutschland Schutz gesucht. Drei Viertel der Frauen sind bereits Mütter oder sie werden in dem Jahr nach ihrer Ankunft in Deutschland schwanger. Zunächst stehen die Frauen vor der Herausforderung, den Familienalltag zu justieren und den Einstieg in die deutsche Gesellschaft zu finden. In kürzester Zeit müssen sie sich darauf verlassen, dass Ämter, Behörden und Institutionen sie angemessen beraten und unterstützen. Gleichzeitig müssen sie darauf vertrauen, dass ihre Kinder in den verschiedenen Bildungseinrichtungen in ihrem Sinne betreut werden. Vor diesem Hintergrund nehmen geflüchtete Frauen zunächst andere Prioritäten für sich in Anspruch, als unmittelbar eine Arbeit aufzunehmen. (siehe Kap. 3) Dennoch wollen die Frauen sich in die Gesellschaft einbringen und eine deutliche Mehrheit von ihnen strebt eine Erwerbstätigkeit an. Allerdings sind die Hürden für geflüchtete Frauen, in Deutschland einen Arbeitsplatz zu finden, recht hoch. Oft fehlt es ihnen zunächst an anerkannten Qualifikationen, Orientierung in ihren Möglichkeiten oder ihrer Sprachkompetenz. Zum Teil fehlt einfach die angemessene Kinderbetreuung. Damit der Einstieg in den Beruf gelingen kann, müssen bundesweit spezielle Angebote für geflüchtete Frauen (mit Kindern) geschaffen werden. „Diese Aufgabe ist ohnehin sehr anspruchsvoll, da fehlende Deutschkenntnisse und berufliche Kompetenzen nicht über Nacht nachgeholt werden können. In der Beratungsarbeit mit den Frauen kristallisiert sich immer stärker heraus, dass

die Ausgangslage für viele Frauen komplexer ist als für Männer. Sie bedarf einer besonderen Sensibilität und individueller Lösungswege. Dafür müssen alle Beteiligten eng zusammenarbeiten.“ (V. Hellwig, Nds. Flüchtlingsrat) Die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt bei den geflüchteten Frauen mit Familienverantwortung also besser, wenn sie auf ihrem Entwicklungsweg oder bei der Jobsuche gezielt unterstützt werden. Inzwischen bieten spezielle Bundes- und Landesförderprogramme Müttern in Kontakt- und Beratungsstellen Starthilfe beim Berufseinstieg an. Die Vermittlungsquoten und eine starke Nachfrage belegen die Motivation der Mütter, erwerbstätig zu werden, mit der Perspektive einer nachhaltigen Verbesserung von Arbeitsmarktchancen.



Gut ein Drittel der Frauen waren bereits vor der Flucht berufstätig. (Jahresbericht Charité 2016) Neben Tätigkeiten im Dienstleistungssektor waren sie beispielsweise als Büroangestellte, IT- und Versicherungsangestellte, Gewürzhändlerin, Elektrotechnikerin, Floristin, Buchhalterin oder Teppichweberin tätig. Trotz dieser Voraussetzungen für eine mögliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt berichten die Frauen in erster Linie von den bestehenden Hürden. Von ihrem Herkunftsland geprägt haben sie Vorstellungen über den gesellschaftlichen Stellenwert und die beruflichen Karriereperspektiven. Diese weichen häufig stark von den deutschen Auffassungen ab. Neben den fehlenden Sprachkompetenzen scheitert ihre Berufstätigkeit zunächst daran, dass keine in Deutschland anerkannten Berufsausbildungsnachweise vorliegen. So kann ein Großteil der jungen geflüchteten Frauen keinen Berufsabschluss vorweisen, weil es, bedingt durch das spezielle duale Ausbildungssystem in Deutschland, im Ausland kaum abgeschlossene Lehren oder Meisterabschlüsse gibt.

Eine weitere Gruppe von rund einem Viertel der geflüchteten Frauen, deren Qualifikationen aus dem Heimatland für eine Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt zügig nutzbar gemacht werden könnten, besitzt einen Fach-/ Hochschulabschluss. Allerdings scheitert dies zunächst an den intransparenten Regelungen zur Anerkennung der Qualifikation bzw. vorhandener Berufserfahrung. (siehe Kap. 5.4) Vor diesem Hintergrund müssen, über das „Anerkennungsgesetz“ hinaus, bundesweit einheitliche Verfahren entwickelt werden. Da die Anerkennung von Bildungsabschlüssen in unserem hoch formalisierten Bildungssystem nicht einfach ist, müssen gerade für die Ausbildungsberufe auch informelle und non-formale Kompetenzen stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Für viele geflüchtete Frauen liegen die erschwerten Startbedingungen in Deutschland aber auch darin begründet, dass sie aus Regionen stammen, in denen ihnen aus politischen Gründen oder aufgrund von Kriegen ein Schulbesuch ganz oder teilweise verwehrt war. Hinzu kommt das zumeist traditionelle Rollenverständnis, in dem der Mann als Versorger gilt und auf die Bildung von Mädchen weniger Wert gelegt wird. In Deutschland werden die Frauen aber auch die Männer mit einem Wertesystem konfrontiert, in dem die Selbstverwirklichung der Persönlichkeit stark über die berufliche Situation definiert wird. Dies zu verstehen und für sich zu adaptieren, führt zunächst zu großen Irritationen. Um eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt anzubahnen, muss also zunächst ein Verständnis von gesellschaftlicher Teilhabe angebahnt sein, bevor Qualifikationsdefizite abgebaut werden können. (siehe Kap. 3)



Inzwischen sind sich die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter der besonderen Lage der geflüchteten Frauen bewusst und entwickeln unterstützende Angebote, die vor Ort ganz unterschiedlich ausfallen können. Zum Beispiel werden Bildungsträger angehalten, Anfangszeiten von Maßnahmen mit den Teilnehmerinnen abzustimmen oder diese individuell bei der Organisation einer passenden Kinderbetreuung zu unterstützen. Denn selbst wenn eine Kinderbetreuung vorhanden ist, fällt es den Frauen verständlicherweise schwer, ihre Kinder fremden Menschen einer anderen Kultur anzuvertrauen, sodass manche Mutter zunächst lieber auf einen Kurs verzichtet. Bei Bedarf werden reine Frauenkurse eingerichtet, die erste Schritte in Richtung Integration in Arbeit zum Ziel haben. Die Erfahrung zeigt, dass geflüchtete Frauen aus ihrer Tradition heraus häufig nicht in der Lage sind, sich in Gegenwart von fremden Männern frei zu äußern. Ein geschützter Rahmen kann einen drei- bis sechsmonatigen Einstieg bieten, die hiesige Gesellschaft, die deutsche Sprache und den Arbeitsmarkt kennenzulernen. Zusätzlich brauchen die jungen Frauen eine besondere Ansprache und eine möglichst konstante und individuelle Begleitung auf ihrem Entwicklungsweg in einen möglichen Berufseinstieg. Zu einer guten Begleitstruktur gehören folgenden Aspekte: Zunächst bedarf es einer kulturellen und integrationsoffenen Infrastruktur, in der Berater/innen mit umfassenden Fachkompetenzen arbeiten. Die Beratung sollte zielgruppengerecht und ergebnisoffen sein und umfassende Vernetzungsstrukturen zu relevanten Diensten und Einrichtungen vorweisen können. Um als Anlaufstelle für die Frauen Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sollte eine dauerhafte Existenz der Beratungseinrichtungen gewährleistet sein.

Trotz dieser Unterstützungsinstrumente zeigen sich beim Erwerbsstatus die Unterschiede. So sind fast ausschließlich geflüchtete Männer vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigt. Auch bei geringfügigen Beschäftigungen ist der Anteil der geflüchteten Frauen deutlich unterrepräsentiert. Mit einem Anteil von gut einem Drittel stellen geflüchtete Frauen für die Arbeitsagenturen und die Jobcenter die inaktivere Personengruppe dar. Nach J. Beste und M. Trappmann (2016) gibt es sieben grundlegende Merkmale, die den Eintritt in den Beruf erschweren können. Dazu gehören:

- **fehlende Schulabschlüsse:** Etwa bei einem Viertel der Geflüchteten fehlt ein schulischer Abschluss.
- **fehlende Berufsabschlüsse:** Bei über der Hälfte der Geflüchteten stellt der fehlende Berufsabschluss ein zentrales Hemmnis für den Einstieg in Erwerbstätigkeit dar.
- **geringe Deutschkenntnisse:** Erwartungsgemäß hat ein Großteil der Geflüchteten sprachliche Defizite. So verfügen dreiviertel aller Personen nur über unzureichende Deutschkenntnisse.
- **die Betreuung von Kindern:** Bei Frauen mit einem höheren Bildungsniveau ist durchaus eine hohe Motivation zur Arbeit erkennbar. Allerdings sind diese oft zugunsten von familiären Betreuungsarbeiten weitgehend inaktiv. Insofern erklärt sich die geringe Erwerbsbeteiligung. Signifikant ist jedoch das Merkmal, dass es in der Gruppe der geflüchteten jungen Frauen kaum alleinerziehende Mütter mit minderjährigen Kindern gibt. Dies ist wiederum auf die kulturellen und ethnischen Wurzeln der Frauen zurückzuführen. Festzustellen ist jedoch, dass sich dieses Merkmal langsam aber merklich verändert.
- **die Pflege von Angehörigen:** Offensichtlich steht die Pflege von Angehörigen aktuell nicht so sehr im Fokus der familiären Strukturen. Dieser Aspekt wird nur marginal als ein Vermittlungshemmnis angegeben.
- **ein hohes Lebensalter ab 50 Jahren:** Da der Fokus in diesem Projekt auf jungen Frauen liegt, wird dieses Merkmal hier nur erwähnt.
- **Krankheit:** In der Annahme, dass gerade viele Frauen durch Kriegsgeschehen und Flucht traumatisiert und körperlich versehrt sind, ist die Quote der Geflüchteten mit gesundheitlichen Einschränkungen erstaunlich gering.

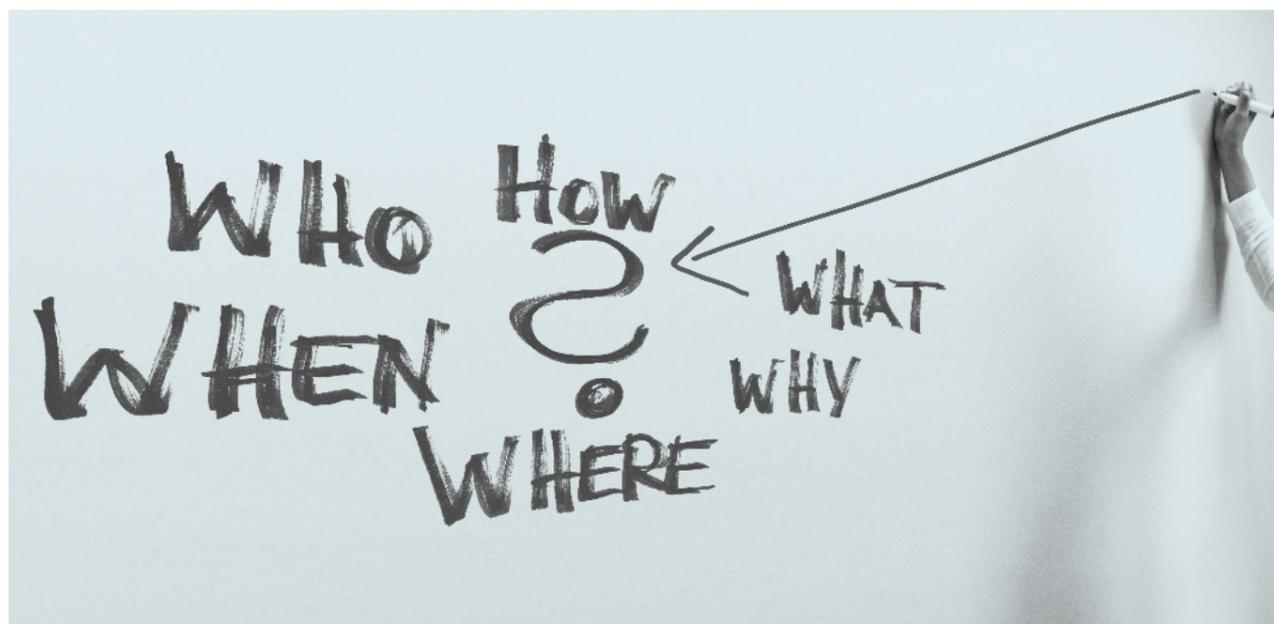
Werden diese Merkmale kumuliert, dann weist die Gruppe der Geflüchteten mit durchschnittlich 2,0 Hemmnissen einen höheren Wert auf als die regulären SGB II-Zugänge in Deutschland. Mit einem Durchschnittswert von 2,4 Hemmnissen haben die Frauen außerdem einen signifikant höheren Wert als geflüchtete Männer (1,8). Hier werden die Unterschiede für eine potentielle Teilhabe am Arbeitsmarkt noch einmal deutlich. Dennoch lässt der Anteil der geflüchteten jungen Frauen mit einer hohen Schulbildung bzw. einem Fach-/Hochschulabschluss

und einem eher guten Gesundheitszustand auf Potenziale für eine zukünftig erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt schließen.

Die wachsende Gruppe von anerkannten Asylberechtigten und Flüchtlingen unter den SGB-II-Zugängen soll mit verschiedenen Maßnahmen und Angeboten aktiviert und in den Arbeitsmarkt integriert werden, mit dem Ziel die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu verringern. Allerdings zeigt sich, dass geflüchtete Frauen oftmals lange keinen Kontakt zum Jobcenter haben bzw. in geringem Umfang bei den SGB-II-Trägern vorstellig werden (21 %). Viele Frauen werden vom Jobcenter gar nicht erst verpflichtet einen Beratungstermin wahrzunehmen bzw. nach Arbeit zu suchen. Als Gründe, die sie von der Arbeitssuche ausnehmen, werden insbesondere Kinderbetreuung (47 %), eine Aus-/ Weiterbildung, das Nachholen eines schulischen Abschlusses (28 %) oder ein Sprachkurs (24 %) genannt. (IAB-Kurzbericht, 23/2017)

Angepasst an die Rangfolge der Vermittlungshemmnisse halten auch die Jobcenter eine Reihe unterschiedlicher Beratungs- und Vermittlungsangebote vor, um zielgerecht Unterstützung für arbeitssuchende SGB II-Leistungsempfänger zu gewähren. So steht für die jungen Geflüchteten die Teilnahme an Integrations- und Deutschkursen an erster Stelle. Daneben ist auch die Einbindung von Kurselementen zu Geschichte, Kultur und Werthaltungen in Deutschland sinnvoll. Um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu forcieren muss für Schulabgängerinnen eine umfassende Beratung sichergestellt und mögliche Anschlussperspektiven aufgezeigt werden. Grundsätzlich geht es dabei auch um die Notwendigkeit und den Wert einer beruflichen Qualifikation in Deutschland. Eine nachhaltige berufliche Integration in den Arbeitsmarkt erfordert Zeit und einen intensiven Beratungsbedarf, um Akzeptanz für eine berufliche Eingliederung zu erreichen. Die berufliche Bildung genießt in vielen Herkunftsländern generell ein geringeres gesellschaftliches Ansehen als in Deutschland, wodurch sich weniger Jugendliche für die vorhandenen Möglichkeiten der formalen Berufsausbildung entscheiden. Unabhängig vom vorhandenen Bildungsstand ist die Präferenz für ein Studium deutlich. Insgesamt streben 44 % der Geflüchteten vielleicht oder

sicher einen Schulabschluss und zwei Drittel einen beruflichen Abschluss an, darunter 34 % einen akademischen Abschluss (BAMF, 2017a). So wird es entscheidend darauf ankommen, den Stellenwert und die Perspektive der dualen Berufsausbildung in Deutschland überzeugend zu vermitteln. Um Qualifizierungsdefizite auszugleichen oder abzubauen werden berufsbezogene Sprach- und Qualifikationskurse, Umschulungen oder berufliche Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Ziel ist dabei die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben. (IAB-Kurzbericht 23/2017) Inwiefern die Maßnahmen der Bildungsträger gendergerecht konzipiert und angeboten werden, um die Frauen gleichermaßen intensiv zu unterstützen, ist nicht untersucht. Nach Aussagen von Fachkräften liegt jedoch die Vermutung nahe, dass auch hier Aspekte der Wirtschaftlichkeit eine große Rolle spielen. „Durch die geringer werdenden Flüchtlingszahlen laufen die Projekte nur für Frauen aus und die Mittel werden nicht weiter bewilligt. Natürlich gibt es im Anschluss auch weiterhin „gemischte“ Beratungsprojekte. Es ist allerdings nicht zu gewährleisten, dass die Frauen auch daran teilnehmen werden.“ (B. Herter, Sozialpädagogische Fachkraft) Wichtig ist, dass passgenaue Förder- und Qualifizierungsangebote auch weiterhin durchgeführt werden, um die Kompetenzen der weiblichen Geflüchteten sichtbar und verwertbar zu machen und sie somit gleichberechtigt an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu beteiligen. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Schul- und Berufsabschlüsse scheint hierin durchaus ungenutztes Erwerbspotential zu liegen. Die zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung (2017) begründet die geringere Partizipation an Bildung und Ausbildung ebenfalls hauptsächlich mit familiären Konstellationen. Sie konstatiert aber auch fehlende Forschung, um weitere Faktoren zu identifizieren. Es bleibt also notwendig die Qualifizierungspotenziale weiblicher Geflüchteter zu heben und die Möglichkeiten, Berufe kennenzulernen und zu erproben, speziell für diese Gruppe auszubauen.



Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Um eine gelungene Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu gewährleisten, hat der Deutsche Frauenrat (2017) bereits folgende Aspekte eingefordert:

- Informationen zu Beratungsangeboten sind weiblichen Geflüchteten zugänglich zu machen.
- Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene für den Einstieg weiblicher Geflüchteter in Ausbildung und Beschäftigung müssen niedrigschwellig kommuniziert und angeboten werden.
- Beratungs- und Vermittlungsangebote der Arbeitsverwaltungen und Jobcenter müssen für geflüchtete Frauen ausgebaut werden. Dazu benötigen die Berater/innen interkulturelle Kompetenzen und umfassendes Gender-Wissen.
- Aktivitäten der Unternehmen, die sich für die Integration von Flüchtlingen einsetzen, sollten fachgerecht begleitet werden.
- Es wäre begrüßenswert, zwischen Unternehmen und Frauen mit Fluchterfahrung eine direkte Verbindung herzustellen. Mit der Bereitstellung von Praktikumsplätzen wäre dies ein Zwischenschritt vor einer möglichen Festanstellung und könnte eine hilfreiche Schnittstelle für Firmen und geflüchteten Frauen darstellen. Diese sollten unter Berücksichtigung von spezifischen Anforderungen.
- Um Qualifikationen sicherzustellen, sollten ergänzend Arbeitsproben oder Kenntnisprüfungen direkt in den Unternehmen etabliert werden.
- Weiterhin sollten unterstützende Angebote berufsbegleitend und in Kooperation mit den Betrieben angeboten werden.
- Bei der Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt ist eine nachhaltige Qualifikation für eine angemessene Beschäftigung zu ermöglichen.

6. Aus der Praxis

Seit vielen Jahren gibt es in der Jugendsozialarbeit Einrichtungen, die sich ausschließlich mit arbeitslosen, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Frauen befassen. Von jeher gehören auch geflüchtete Mädchen und junge Frauen zu dieser Zielgruppe. Durch den massiven Zuzug von jungen Geflüchteten in den letzten Jahren haben sich die Voraussetzungen für eine angemessene Migrationsbegleitung jedoch maßgeblich verändert.

Um diesen Bedingungen Rechnung zu tragen, wurden zunächst diverse Angebote und Maßnahmen speziell für geflüchtete Mädchen und junge Frauen eingeführt und umgesetzt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungswerte der Einrichtungen wurde schnell deutlich, dass sich die Angebote auch konzeptionell neu am Klientel ausrichten müssen, um den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Mädchen und Frauen Raum zu geben, damit eine nachhaltige soziale Teilhabe und berufliche Integration gelingt. Bei allen Schwierigkeiten auf diesem Weg zeigt der Spagat zwischen Herausforderung und Bereicherung für alle Beteiligten offensichtlich Wirkung.



6.1. Empowerment ein Schritt zur selbstbestimmten Teilhabe

Die in Deutschland angekommenen jungen Frauen haben in der Regel den Wunsch, sich schnell in ihr neues Umfeld zu integrieren. Mit ihrer Ankunft stehen ihnen eine Reihe von Möglichkeiten und Zugängen offen, die sie jedoch zunächst einmal kennenlernen müssen. Damit sie diese auch in Anspruch nehmen können, müssen die Integrationsangebote speziell auf bestimmte Fokusgruppen abzielen, wie zum Beispiel geflüchtete Frauen im Familienverbund, alleinerziehende oder junge Frauen. In diesem Zusammenhang spielt das „Empowerment“ eine wichtige Rolle. Derzeit wird dieser Begriff sehr inflationär verwendet und unterschiedlich ausgelegt. Der Definition von IN VIA Deutschland e.V. zu Folge, geht es dabei um die Ermutigung und Stärkung der Frauen, das eigene Leben wieder selbst zu gestalten. IN VIA versteht unter Empowerment einen Selbst-

hilfeansatz mit dem Ziel der Selbstermächtigung von Personen oder Communities. Individuen und Gruppen werden gestärkt, indem ihnen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie ein selbstbestimmtes Leben in einem fremden Land möglich ist. Sie werden dabei unterstützt, ihre Stärken und Fähigkeiten zum Handeln zu entdecken. Um Erfahrungen der Hilflosigkeit zu überwinden und ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen, brauchen sie Ermutigung. Im Mittelpunkt dieses Ansatzes steht also der Mensch mit seinen Potenzialen und Möglichkeiten, sowohl Veränderungen für das eigene Leben wie auch in der Gesellschaft zu erwirken. Um handlungsfähig zu sein, müssen schutzsuchende Menschen ihre Rechte kennen und wissen, wie diese umgesetzt werden können. Das ermöglicht ihnen auch, Benachteiligungen in den geltenden sozialen und gesellschaftlichen Strukturen zu

entdecken und darauf aufmerksam zu machen. In diesem Sinne geht es auch immer um das Erlernen von Handlungsstrategien zur Überwindung von festgelegten Normen dieser Gesellschaft. Der Empowerment-Ansatz geht nicht nach vorgegebenen Methoden vor. Mit einem anwaltschaftlichen Blick stellt dieser eher eine Haltung dar, bei der folgende Aspekte im Fokus stehen:

Ressourcenorientierung

Menschen werden vor allem dann eigeninitiativ, wenn sie motiviert sind, Vorhaben tatsächlich durchzuführen. Mit dem Perspektivwechsel hin zur Ressourcenorientierung ist eine Haltung verbunden, die das persönliche Entwicklungspotential jedes Menschen anerkennt und den Blick auf Stärken und positive Erfahrungen richtet.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Geflüchtete Frauen entscheiden selbst, was für sie gut ist, welche Hilfeangebote sie annehmen, ablehnen oder abbrechen. Die Frauen in der Zusammenarbeit als Partnerinnen zu sehen, bedeutet Respekt vor ihrer Selbstverantwortung zu haben und dabei auch Vorstellungen von unkonventionellen Lebensentwürfen zu akzeptieren.

Flexibilität bei den Hilfsangeboten

Mit starren Angeboten und eingeschränkten Zuständigkeiten kann immer nur ein geringer Teil von bestimmten Personengruppen erreicht werden. Aus diesem Grund müssen Möglichkeiten einer individuellen Ansprache und einer flexiblen Gestaltung von Angeboten gegeben sein.

Vernetzung von Gleichgesinnten

Es braucht Möglichkeiten der Unterstützung durch ein funktionierendes soziales Netzwerk. Deshalb sind der Aufbau und die Pflege sozialer Beziehungen und Vernetzung von Gleichgesinnten ebenso wichtig wie der gemeinsame Austausch in Gruppen.

Angebote müssen bedarfsgerecht gestaltet werden. Vor dem Hintergrund der Ressourcenorientierung werden diese also nicht nur in organisierten Räumen und Projekten angeboten. Selbstermächtigung findet im Alltag der betroffenen Menschen statt. So muss Frauen mit Fluchthintergrund zunächst einmal die Möglichkeit geboten werden, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu formulieren. Dadurch entwickeln sie ein Bewusstsein dafür, was sie in diesem fremden Land wollen und wozu sie fähig sind. Die Frauen müssen sich als nützlich und erfolgreich in ihrem Tun erfahren können, damit sie sich zutrauen, ihr Leben wieder selbst zu gestalten. Um ihren Bedürfnissen zu entsprechen, ist es sinnvoll die Frauen in die inhaltliche Ausrichtung der Gruppenangebote einzubinden. Sie legen selbst die Themen fest, mit denen sie sich befassen möchten. Dabei müssen die Methoden so gewählt werden, dass sie geeignet sind, die Frauen prozesshaft und nachhaltig zu stärken. Notwendig ist dafür vor allem das Aufzeigen von unterschiedlichen Handlungsoptionen. Indem man den Frauen die Möglichkeit gibt, sich Wissen über Gesundheit, Erziehung, Sexualität, ihre Rechte oder auch Demokratie und politische Teilhabe anzueignen, wird ihnen die selbstbestimmte Teilnahme an individuellen, familiären, sozialen oder politischen Entscheidungsprozessen erleichtert. Gut geeignet sind dafür vor allem niederschwellige Angebote, die die Stärken der Frauen hervorheben oder diese fördern. Kreativ- oder freizeitpädagogische Gruppenangebote helfen dabei, die Frauen psychosozial zu stabilisieren und ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu stärken. Durch den Austausch untereinander können geflüchtete Frauen oftmals gemeinsam Kräfte oder auch eigene Stärken entwickeln.

In der Arbeit mit geflüchteten Frauen hat IN VIA auch die Erfahrung gemacht, dass es sinnvoll ist, ihnen einen Rückzugsort, beispielsweise in Form von Frauencafés oder Kleinkindtreffs, zum Austausch über Erlebtes und zur gegenseitigen Stärkung für eine Neuorientierung zu bieten. So erfordert Empowerment zunächst diesen geschützten Rahmen, um geflüchteten jungen Frauen eine angstfreie Kommunikation und ein offenes Denken zu ermöglichen. Konkret bedeutet das, sich im Miteinander gegenseitig zu beraten und zu unterstützen. Die Erkenntnis, mit den eigenen Problemen nicht allein dazustehen, entlastet und eröffnet neue Perspektiven. Frauen, die in ihrem Lebensalltag bereits erfolgreiche Schritte geschafft haben, dienen oft als Vorbilder für andere. Durch eigene Erfahrungen, zum Beispiel allein einkaufen zu gehen oder selbstständig den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, stärken sie ihr Selbstwertgefühl. So können aus der Gemeinschaft der Gruppentreffen heraus weitere Aktivitäten wie zum Beispiel gemeinsames Kochen, Frauenschwimmen oder Ausflüge in die Umgebung erwachsen. (Vgl. IN VIA Deutschland, 2018)

Ein Ergebnis für gelungenes Empowerment ist die öffentliche Stellungnahme von Teilnehmerinnen eines Frauenkurses von IN VIA Bayern e.V. am Standort Regensburg. Diese ist im Rahmen des Aktionsbündnisses muslimischer Frauen in Deutschland e.V. (AmF) entstanden:

„Als muslimische Frauen möchten wir unseren Beitrag zum Gelingen eines erfolgreichen gesellschaftlichen Zusammenlebens leisten. Wir wünschen uns gleichberechtigte Teilhabe und einen starken Zusammenhalt in dieser Gesellschaft. Wir schätzen die freiheitliche Ordnung unseres Gemeinwesens, in der sich jede und jeder – so wie sie / er ist – mit seinen Fähigkeiten einbringen und teilhaben kann. Diversität und Vielfalt machen unsere Gesellschaft stark. Soziale Teilhabe stärkt insbesondere die ökonomische und berufliche Unabhängigkeit von Frauen.“

Zu einem erfolgreichen Diversity-Management gehört deshalb auch die Ermöglichung religiöser Vielfalt im Betrieb: Religiosität ist für uns selbstverständlicher Teil unserer Identität. Wir wünschen, dass dies als positiver, produktiver Faktor anerkannt und respektiert wird und Menschen, die als „anders“ wahrgenommen werden, nicht ausgegrenzt werden. Die Vielfalt religiösen Lebens darf sich auch in der Arbeitswelt widerspiegeln. Wir sind überzeugt, dass wir dann als Gesellschaft insgesamt wirtschaftlich erfolgreich und stark sein werden.

Wir haben Potenzial und den Willen, etwas zu bewirken. Wir sind motiviert, lernfreudig und auf der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Wir sind Ingenieurinnen, Informatikerinnen, Sozialpädagoginnen, Optikerinnen oder pharmazeutische Assistentinnen und bringen Erfahrung in den Bereichen Handwerk, Kinderbetreuung und Heil- und Pflegeberufe mit. Doch unsere Fähigkeiten bleiben ungenutzt. Wir wünschen uns, dass unser Potenzial erkannt und wertgeschätzt wird.“

Salutogenese

Grundlegende Ähnlichkeiten mit dem Empowerment-Konzept hat das Konzept der Salutogenese von Aaron Antonovsky (1979). Mit der Frage, welche Kräfte die Menschen gesund erhalten sind potentielle Ressourcen gemeint, die eine Person mobilisieren kann, um für sich ein sogenanntes „Kohärenzgefühl“ zu entwickeln. Mit der Voraussetzung eines ressourcenorientierten Blickes auf die Menschen, steht auch hier nicht die Suche nach Defiziten, Störungen und Problemen im Vordergrund, sondern das Heben von individuellen Möglichkeiten, Talenten und Fähigkeiten zur Bewältigung der eigenen Lebensanforderungen.

Resilienz

Auch die Resilienzforschung geht der Frage nach, wie Menschen im Vergleich zu anderen schwierige Lebenssituationen meistern, was sie generell „stark“ macht und über welche Ressourcen sie verfügen. Allgemein betrachtet ist Resilienz die Fähigkeit von Menschen, auf wechselnde Lebenssituationen und Anforderungen in sich ändernden Situationen flexibel und angemessen zu reagieren und stressreiche, frustrierende, und belastenden Situationen ohne negative Folgen standzuhalten. Das Resilienz-Konzept beinhaltet ebenso die Sichtweise vom Menschen als aktivem Gestalter seines eigenen Lebens (vgl. Wustmann 2005).

6.2. Beratung für den beruflichen Wiedereinstieg

In Deutschland besteht oft ein defizitärer Blick auf geflüchtete Frauen. Sie gelten als familiär unterdrückt, ungebildet und unmotiviert für Ausbildung oder Arbeit. Allerdings besteht eine große Bandbreite an Ausbildungsständen, mit denen die jungen Frauen in die Beratung zur beruflichen Orientierung kommen. Um die Frauen über ihre Möglichkeiten zu informieren, ist zunächst eine Gehstruktur sinnvoll. Aufsuchende, mobile und vor allem mündliche Ansprachen im niedrigschweligen Kontext, wie zum Beispiel in Frauencafés oder Selbsthilfegruppen, sind bei den Frauen hilfreich und bauen erste Hemmschwellen ab.

Sofern die jungen Frauen ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen, haben sie oft eine Vielfalt an Ansprüchen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und möglichen beruflichen Perspektiven. Dabei sind ihre Prioritäten klar: Zunächst bedarf es eines „ordentlichen Heimes“. Es ist wichtig, dass der Ehemann in seiner Funktion als Ernährer eine Arbeitsstelle hat. Parallel dazu steht für die Frauen die Versorgung und Erziehung der Kinder im Vordergrund. (siehe Kap. 3) Erst danach folgt der Blick auf die eigene Person. So steht die Notwendigkeit eines Sprachkurses für die Frauen außer Frage. Die eigene Orientierung in der Gesellschaft sowie die Berufsorientierung beginnt aber erst, wenn es die familiäre Situation es zulässt.

Nach Aussagen von Fachkräften besteht eine hohe Nachfrage an Beratung im Fachbereich „Frauen und Beruf“ wie zum Beispiel auch im bundesweit angelegten IQ Netzwerk. Auch wenn zunächst der Gedanke naheliegt, dass die Frauen aus kulturellen Gründen nicht daran interessiert sind, besteht bei denjenigen, die Beratung in Anspruch nehmen, eine hohe Motivation. Oftmals ist jedoch allein der Weg zur Beratung bereits eine Hürde. Die Sozialisation in der Familie lässt nicht zu, dass die Frauen anfangs allein zur Beratung gehen. Sie werden von männlichen Familienmitgliedern begleitet. „Dies ist im ersten Augenblick für den Beratungsprozess hinderlich, da die Frauen durch die Anwesenheit der Männer gehemmt sind. Es erhöht jedoch die Akzeptanz, wenn für alle Beteiligten deutlich wird, wie die Beratung abläuft und worüber dort gesprochen wird. Die Frauen sind bald in der Lage das Beratungsangebot allein wahrzunehmen bzw. die Männer begleiten sie auf dem Weg, warten jedoch vor der Tür.“ (B. Herter, Sozialpädagogische Fachkraft) Für den Beratungsprozess ist es wichtig, mit den Frauen allein zu sprechen. So spielt das Thema der Flucht für

die Biographie der Frauen durchaus eine nachhaltige Rolle, aber auch Frauen-Themen können leichter angesprochen werden. (siehe Kap. 6.4) Gerade hinsichtlich der Selbstbestimmung von Frauen zeigen sie sich im Beratungsverlauf zunehmend offener und engagierter.

Im Rahmen der Beratung ist es für die Frauen problematisch, das Bildungssystem in Deutschland zu verstehen. Die Voraussetzungen für eine Ausbildung, aber auch die Länge der Ausbildung selbst, „bis man dann endlich „richtiges Geld“ verdient“, schreckt zunächst davon ab, diesen überhaupt Weg zu beginnen. Geprägt vom dem Bildungssystem in ihren Heimatländern haben sie genaue Vorstellungen über ihre Berufswahl, verbunden mit einem gesellschaftlichen Stellenwert und Karriereperspektiven. So weicht ihre Bildungsaspiration oft stark von der deutschen Praxis einer selbstbestimmten Berufsorientierung ab. Ganz pragmatisch wird durchkalkuliert: Welcher Beruf wird gebraucht? Wie lange dauert die Ausbildung? Ist diese in Wohnortnähe zu absolvieren? Kann ich in dem Beruf dann auch zukünftig arbeiten? Denn auch hier gilt: „Bevor das Thema Arbeit angegangen wird, muss alles andere (Kinder, Familie, Erziehung) geregelt sein. Auf der Grundlage eines funktionierenden Familiensystems sind Frauen gut motiviert, sich auf Beratungsprozesse zur beruflichen Bildung einzulassen und diese mitzudenken.“ (U. Kurt, Beraterin)

Auch in den Bundesländern gibt es Programme, die sich im weitesten Sinne mit Frauen und der Eingliederung in den Beruf befassen. So existiert in Niedersachsen das Programm „Frauen und Wirtschaft“, in dem sich landesweit 25 Koordinierungsstellen mit der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt befassen. Zur Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt erhalten acht ausgewählte Koordinierungsstellen zusätzliche Fördermittel für diesen Sonderschwerpunkt. Hier kümmern sich Fachfrauen mit interkulturellen Kenntnissen und eigener Migrationserfahrung als Interessensvertreterinnen um die besondere Situation der neu angekommenen Frauen. Zu ihrer Arbeit gehören der Auf- und Ausbau von Austausch- und Informationsangeboten, die Kontaktpflege zu Unternehmen und die Vernetzung regionaler Aktivitäten. Diese Koordinierungsstellen begleiten Frauen auf dem Weg in den beruflichen Wiedereinstieg oder bei der Neuorientierung. „Aus den unter-



schiedlichsten Gründen sind viele der Frauen mit Fluchthintergrund noch nicht auf dem deutschen Arbeitsmarkt angekommen – obwohl sie sich in ihrem Heimatland durchaus qualifiziert haben. Um auch beruflich Fuß zu fassen, ist die Einbindung in den Arbeitsmarkt ein wesentlicher Schritt für eine gelingende Integration“ (U. Kurt, Beraterin) Auch wenn die Frauen gut ausgebildet sind (Ernährungsberaterin, Dolmetscherin, Zahntechnikerin, Soziologin, Buchhalterin, ...), können sie in Deutschland ihren Bildungsweg nur schwer aus eigener Kraft fortsetzen. Sie haben zwar ihre Schul- und Berufsabschlüsse, sind bei dem bürokratischen Aufwand aber kaum allein in der Lage, sich ihre Zeugnisse zu beschaffen oder ihre Ausbildungen anerkennen zu lassen. Ziel der Beratung ist es, gemeinsam mit geflüchteten Frauen nachhaltige Berufschancen zu erarbeiten und parallel potenzielle Arbeitgeber ausfindig zu machen. Dabei können die Koordinierungsstellen auf die regionalen Netzwerke von Bildungsanbietern, Jobcenter, Arbeitsagentur und ausgewählten Unternehmen zurückgreifen. Auch eine gute Kooperation mit sozialen Netzwerkpartnern, wie den Integrationslotsen, den Sprachschulen, Beratungsstellen für Geflüchtete und ehrenamtlichen Helferstrukturen ist hilfreich, um gemeinsam innovative

Wege zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration dieser Frauen zu finden.

Neben der Beratung werden zusätzlich Veranstaltungen zu diversen Themen vorgehalten. Hierbei geht es im weitesten Sinne um die Selbstoptimierung im Alltag (Elterncoaching, soziale Absicherung, Gesundheit) sowie für das anstehende Arbeitsleben (Bewerbungscoaching, Zeitmanagement, berufliche Perspektiven). Diese Angebote sind wichtig, weil sie von den Frauen selbstbestimmt und nach eigenem Bedarf genutzt werden können.

Gefragt nach Perspektiven für die geflüchteten Frauen in ihrer Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung antworten die Beraterinnen: „Es wird den Frauen ein großer Strauß an Möglichkeiten geboten, sich zu orientieren, sich zu bilden und in die Arbeitswelt aufgenommen zu werden. Sie müssen es jedoch auch wollen! Nur weil es unsere berufliche Aufgabe ist, können wir niemanden zwingen, eine Eingliederung in die Arbeitswelt anzugehen. Wir können die Frauen auf diesem Weg nur unterstützen und versuchen, sie vor dem Scheitern zu bewahren.“

6.3. Maßnahmen zur beruflichen Integration

Neben Möglichkeiten der sozialen Integration und der Beratung der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen ist es sinnvoll, die schulischen und beruflichen Bildungsketten möglichst durchgängig fortzuführen. Meistens haben geflüchtete junge Menschen nie die Chance, ihre Schullaufbahn ungehindert zum Abschluss zu bringen. Allein die Zeitdauer der Flucht, aber auch die Eingewöhnung in Deutschland sowie mangelnde Sprachkenntnisse, werfen die Bildungslaufbahn der „Quereinsteiger“ zum Teil um Jahre zurück. (siehe Kap. 5.2) Sofern sie aber volljährig sind und einen entsprechenden Aufenthaltsstatus haben, bietet die Jugendberufshilfe in den Ländern unterschiedliche Maßnahmen zur Unterstützung bei der beruflichen Integration an. Oft versuchen die Einrichtungen Sprachkurse, Maßnahmen der beruflichen Orientierung und eine nachhaltige persönliche Begleitung beim Übergang in eine Ausbildung zu organisieren. Mit dem Ziel der Annäherung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind dies meistens Maßnahmen der Jobcenter gefördert nach § 17,2 SGB II. Hier stehen klare Vorgaben wie die Kompetenzstärkung, Aktivierung sowie berufsbezogene Sprachförderung im Vordergrund.

Mit der Erkenntnis, dass geschlechtergetrennte Maßnahmen für die Entwicklung der jeweiligen Gruppe sinnvoll sind, führt das Diakonische Werk Hannover gGmbH, Abteilung SINA (Soziale Integration Neue Arbeit) eine Maßnahme mit dem Titel „Perspektiven für junge Flüchtlinge – BOB“ (Bildung, Orientierung und Beruf) ausschließlich für weibliche Geflüchtete bis zum Alter von 30 Jahren durch. In einer Zeitspanne von 6 bis 12 Monaten werden den Frauen berufsbezogene Deutschkenntnisse vermittelt. Sie bekommen einen Überblick über die Strukturen und Inhalte des deutschen Arbeitsmarktes. Im Bereich Veranstaltungsorganisation werden ihnen berufliche Grundlagen praxisnah vermittelt. Die Anbahnung der beruflichen Integration wird unter anderem durch Bewerbungstraining und die Vermittlung in Praktika unterstützt. Weitere Unterstützung erhalten die jungen Frauen bei der Ausbildungsplatz-, Job- oder Wohnungssuche, aber auch in Angelegenheiten mit Behörden wie dem Jobcenter oder der Kindergeldstelle.

Da sich die jungen Frauen im Rahmen anderer Angebote bereits in der Einrichtung aufhalten, bedarf es keinerlei Werbung für die spezielle Maßnahme BOB. Es werden geeignete Frauen

ausgewählt und zur Teilnahme an der Maßnahme motiviert. Im Fokus des niedrigschwelligen Konzeptes steht zunächst die berufsbezogene Sprachförderung in einem passenden Deutschkurs. Parallel erfolgt die Anbahnung von Tätigkeiten im Berufsfeld und die Qualifizierung in der Einrichtung durch „learning by doing“. Praktika sollen dabei helfen, den Frauen einen Einblick in das von ihnen gewünschte Berufsfeld zu geben. Daneben bietet SINA Hilfe bei der Orientierung in Deutschland und Unterstützung in Alltagsfragen. Bei finanziellen Belangen wird eine umfassende Beratung und Begleitung bei Behördengängen oder dem entsprechenden Schriftverkehr vorgehalten. Ebenso gewährleistet SINA Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Nicht zuletzt wird den jungen geflüchteten Frauen beim Aufbau von notwendigen Kontakten und der Organisation von weiteren Unterstützungsangeboten geholfen. Junge Frauen, die an der Maßnahme BOB teilnehmen, haben anschließend die Möglichkeit, in andere Maßnahmen der Einrichtung wie z. B. der Teilzeitausbildung für junge Frauen mit Kind oder einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen einzumünden.

Ein zentraler Aspekt ist die konzeptionell vorgesehene Kontinuität in der Fortsetzung von Angeboten und Maßnahmen der Einrichtung aus einer Hand. (siehe Kap. 4.2) Durch die kontinuierliche Begleitung entsteht eine Beziehung zwischen Beraterin und Geflüchteter und damit oft ein hohes Vertrauen in die pädagogischen Fachkräfte. Die Bandbreite an Unsicherheitsfaktoren wie Kriegs- und Fluchterfahrungen, Verluste und Beziehungsabbrüche sowie der Aufenthaltsstatus und damit einhergehend die Perspektive für einen Aufenthalt in Deutschland, bedingen eine durchgängige Unterstützung, die durch eine gute Beziehungsqualität gewährleistet werden kann. Dazu kann zunächst ein multikulturelles Beraterinnen-Team hilfreich sein. Um die Sprachfähigkeit der jungen Frauen von Anfang an aufrecht zu erhalten, ist die Mehrsprachigkeit der Beraterinnen von Vorteil. Ein Gespräch in der Landessprache der Frauen kann dazu beitragen, überhaupt mit ihnen in Kontakt zu kommen, um unmittelbar auf Notwendigkeiten oder Bedürfnisse eingehen zu können. Durch die sich anschließende kontinuierliche Beziehungsarbeit mit den Frauen lassen sich anstehende Schritte gut und transparent klären und gemeinsam anbahnen. Wenn die jungen Frauen Vertrauen zu den Fachkräften aufgebaut

haben, können diese tragfähigen Beziehungen dazu beitragen, dass sie sich weitere Schritte auf ihrem Bildungsweg zutrauen, die sie sonst nicht gegangen wären. Oftmals stagniert auch die Entwicklung, wenn junge geflüchtete Frauen anstehenden Maßnahmen fernbleiben, weil die vertraute Fachkraft nicht mehr zuständig ist.

In diesen umfassend begleiteten Maßnahmen sollte man erwarten, dass die Frauen klar auf ihre berufliche Bildung fokussiert sind. Aber auch hier geht die Motivation immer mit dem ursprünglich gewohnten Denken der heimischen Kultur einher. Ein Schlüsselthema ist und bleibt das traditionelle Familienbild. Sobald die Frauen beispielsweise schwanger sind, treten die Perspektiven hinsichtlich der Teilnahme an einer Maßnahme unmittelbar in den Hintergrund. Die jungen Frauen brechen ihre Bildungsangebote eher ab, statt sie trotz Schwangerschaft soweit wie möglich fortzusetzen oder sie sogar zu beenden. Auf der Grundlage ihres traditionellen Familienbildes ist es ihre Bestimmung Mutter zu werden und sich auf ein Familienleben mit Kinderpflege und -erziehung vorzubereiten. (siehe Kap. 3) Alle anderen Optionen werden von den Frauen dann zunächst ausgeblendet. Auch wenn das Ziel der Maßnahme die Arbeitsmarktintegration ist, kann es in einem solchen Fall immer nur darum gehen, die Frauen so gut wie möglich bei der sozialen Integration in Deutschland zu unterstützen und damit eine gute Basis für die Integration der nachfolgenden Generationen zu bieten. Nichts desto trotz müssen die Beraterinnen auch solche Entscheidungen der jungen Frauen für ein Leben in ihrer traditionellen Frauenrolle akzeptieren.

Mit sinkenden Zuzugszahlen der geflüchteten Menschen nach Deutschland laufen viele gendergerechte Projekte für Frauen aktuell aus. Insbesondere die Beratung für Frauen, die nicht mehr für eine Berufsausbildung in Frage kommen und älter als 30 Jahre sind, wird nicht weiterverfolgt. Hier liegt in jeder Hinsicht ein hohes Potenzial verborgen. Natürlich wird weiterhin ein „gemischtes“ Beratungsangebot vorgehalten. Nach den Praxiserfahrungen mit Frauenprojekten der letzten Jahre ist allerdings nicht zu gewährleisten, dass geflüchtete Frauen daran teilnehmen werden.



6.4. Offene Angebote für geflüchtete Frauen

Umfassende Beratung für junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren bieten die Jugendmigrationsdienste (JMD) an. Mit 466 Standorten sind diese trägerübergreifend und flächendeckend in Deutschland verortet. Eine individuelle Förderplanung sowie eine professionelle sozialpädagogische Beratung unterstützen den schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess der jungen Menschen in Deutschland. Zusätzlich zählen Gruppen- und Bildungsangebote, Elternarbeit sowie eine intensive Netzwerkarbeit mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und Einrichtungen der Jugendhilfe im Einzugsgebiet zu den wesentlichen Aufgaben eines JMD. Die Gruppenarbeit ist ein Angebot, das den jungen Menschen hilft, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und ihre sozialen sowie interkulturellen Kompetenzen durch Gruppenerlebnisse zu steigern. Am Bedarf von jungen Frauen ausgerichtet werden gesellschaftspolitische Themen, Informationstechnologien und Medien, das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie Kommunikation und das Training sozialer Kompetenzen gemeinsam behandelt.

Seit vielen Jahren wird in den Räumlichkeiten des JMD Emsland, Standort Sögel, ein offener Treff für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund vorgehalten. Diesen offenen Treff nutzen überwiegend Teilnehmerinnen im Alter von 18 bis 25 Jahren, zum Teil mit ihren Kindern. Ursprünglich ist dieses Angebot entstanden, um jungen Frauen mit Migrationshintergrund einen geschützten Raum zum Austausch zu geben. Die Frauen brauchten einen Ort, wo Kontakte geknüpft werden und Freundschaften entstehen können. Mit der Zeit hat sich jedoch herausgestellt, dass ein solcher Austausch allein den Frauen nicht ausreicht. Deutlich äußerten sie ihr Interesse an verschiedenen Themen, die sie gern bearbeiten wollten. So hat sich der offene Treff konzeptionell gewandelt. Vor dem Hintergrund des Empowerment-Ansatzes werden die unterschiedlichen Interessenlagen der Frauen herausgefiltert und durch die Mitarbeiterin des JMD moderierend begleitet und zum Teil inhaltlich angeleitet. (siehe Kap. 6.1) Die verbindliche Einrichtung des offenen Treffs hat sich als wertvolles Angebot erwiesen, da sich die jungen Frauen schnell als Teil der Gruppe fühlen und ihre Scheu vor Menschen mit anderen Verhaltensweisen und einer neuen Sprache überwinden.

Mit dieser grundlegend offenen Gestaltung des Treffs, finden sich unter den Frauen immer wieder neue Zusammensetzungen. So kann sich die Gruppe durchaus auch einmal homogen gestalten, wenn zum Beispiel jungen Frauen aus unterschiedlichen Klassen / Lehrgängen einer Berufsschule verschiedene Themen ihrer unmittelbaren Lebenswirklichkeit erarbeiten. Dazu gehören alltagsbedingte Fragestellungen „Wie organisiere ich Schule und Familienleben?“, aber auch bildungsorientierte Anfragen „Welche Verpflichtungen, aber auch Möglichkeiten bietet mir die Schule?“ bis hin zu zukunftsorientierten Perspektiven „Was will ich beruflich machen und wie sieht mein Weg dahin aus? Was bedeutet Ausbildung und Arbeitsleben in Deutschland? Kann ich meine Wünsche in der Realität umsetzen – welche Kompromisse muss ich eingehen?“ In ungezwungener Atmosphäre kommen die Frauen miteinander ins Gespräch. Gern nehmen sie aber auch die sozialpädagogische Begleitung der JMD-Mitarbeiterin an, um sich mit ihren Themen zu beschäftigen. „Inhaltlich gestaltet sich die Arbeit als ein dynamischer Prozess, der sich jeweils aus den Wünschen, den Anfragen und den begleitenden Gesprächen entwickelt. Durch die Themenvielfalt ergeben sich immer wieder neue Konstellationen im Treff und das Angebot bleibt offen und lebendig.“ (L. Lammering, JMD-Beraterin)

Seit 2017 sind die JMD damit beauftragt worden junge Geflüchtete in ihre Beratung aufzunehmen. Dabei haben sich einige JMD auf die Arbeit mit Mädchen bzw. jungen Frauen spezialisiert. Mit dem Zuzug von Flüchtlingsfamilien hat auch der JMD Emsland sein offenes Angebot konzeptionell erweitert. Der Kontakt zur Zielgruppe entsteht hauptsächlich über die Beratung. So weisen die Mitarbeiterinnen auf den offenen Treff hin. Aber auch die Kooperationspartner im Netzwerk vor Ort werben bei den Frauen für eine Teilnahme am offenen Treff, der sich über einen gewissen Zeitraum oft als nachhaltige Gruppe herausstellt. Den größten Zulauf erhält der Treff jedoch über die Mund-zu-Mund-Propaganda der jungen Frauen untereinander. Gegenseitig berichten sie sich vom Angebot des offenen Treffs und den Inhalten der Gruppeneinheiten. So bringt oft eine Teilnehmerin die nächste mit.



Seit die geflüchteten jungen Frauen den Treff besuchen, haben sich die Inhalte der Themen merklich verändert. Sofern die Frauen Vertrauen zueinander entwickeln, liegt zunächst ein großer Schwerpunkt auf ihren Fluchterlebnissen. Im Rahmen der Aufarbeitung ihrer jüngsten Vergangenheit scheint dieser Austausch wichtig für die Frauen zu sein, da sie gemeinsam ähnliches in unterschiedlichen Facetten erlebt haben. Der Themenkomplex rankt sich auch bei den jungen Frauen um das Unterwegssein und das Ankommen, um Verwurzelung der Familie und Heimat. Im geschützten Raum können die Frauen Teile ihrer Kultur erhalten, in dem sie beispielsweise gemeinsam Kochen und ihre Gepflogenheiten ausleben, ohne dass diese hinterfragt werden. Information und Sachlichkeit spielt dabei zunächst eine sekundäre Rolle. Auf der Plattform für inhaltliche Themen werden im offenen Treff zum Beispiel rechtlichen Fragen für geflüchtete Frauen geklärt. Dies spricht sich herum und so ist es möglich, dass an einem solchen Angebot auch andere Personen interessiert sind und teilnehmen. Dabei ist die verbindliche Begleitung durch die Beraterin sehr hilfreich. Sie ist die vertraute Person, die die jungen Frauen darin unterstützt, regelmäßig am offenen Treff teilzunehmen.

Der offene Treff wird fast ausschließlich von jungen Frauen aus dem nahen Einzugsgebiet besucht. Das kann ursächlich im ländlichen Raum begründet sein, da die Angebotsvielfalt nicht

so groß ist. Für junge Frauen aus dem Umland ist es jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden, die Räumlichkeiten des offenen Treffs aufzusuchen. Durch die langjährige JMD-Arbeit am Standort Sögel hat sich das Angebot jedoch etabliert und wird als hilfreich wahrgenommen, da es die beste Möglichkeit zum persönlichen Austausch mit Gleichgesinnten bildet. Aufgrund der nachhaltigen Kooperation des JMD mit den Schulen im Einzugsbereich ergeben sich aber auch wertvolle Synergieeffekte. Mit der weiterführenden Begleitung der jungen Mütter beim offenen Treff kann beispielsweise notwendige Elternarbeit erleichtert und einfacher angebahnt werden. So sind Eltern eher bereit, an Angeboten der Schule zum Wohl ihrer Kinder auf ihrem Bildungsweg teilzunehmen.

Wenn die Mädchen und jungen Frauen über die Beratung erst einmal eine Bindung aufgebaut haben, engagieren sie sich in diesem Rahmen oft über längere Zeiträume. Die jungen Frauen möchten gern etwas von der Unterstützung zurückgeben, die sie selbst erhalten haben. So nutzen die geflüchteten Frauen, die bereits länger in Deutschland leben, ihr erworbenes Wissen und den sprachlichen Vorsprung, um den „Neuen“ weiterzugeben, welche Erfahrungen, Bedenken und Phasen der Integration sie selbst durchlebt haben. „Das ist ein positives Erlebnis auf beiden Seiten und ein schöner Nebeneffekt für die Arbeit im offenen Treff.“ (L. Lammering, JMD-Beraterin)

7. Politische Einflussnahme und die Förderung der Teilhabe durch Vernetzung vor Ort

Die Anforderungen an eine „EU-Jugendstrategie für alle jungen Menschen“ beschreiben deutlich: „Ein soziales Europa muss allen Kindern und Jugendlichen Chancen und Potentiale für ein gelingendes Aufwachsen bieten. Ein soziales Europa darf es nicht hinnehmen, dass das Wohlbefinden junger Menschen davon abhängt, in welchem Land sie geboren sind. Um dies zu gewährleisten, müssen die europäischen Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen genauso verbessert werden wie die Chancen und Perspektiven von nach Europa eingewanderten oder geflüchteten jungen Menschen. Bei bestehenden und neu aufzulegenden Förderprogrammen auch auf Europaebene sollte die Lebensrealität benachteiligter, beeinträchtigter und geflüchteter junger Menschen stärker berücksichtigt werden.“ (agi, 2017)

Mit dem Fokus auf geflüchtete Mädchen und junge Frauen hat sich bereits in 2016 die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen-Konferenz (GMFK) mit Vorstellungen für die junge Generation befasst: „Die Menschen, die zu uns gekommen sind, müssen von Anfang an spüren, dass in unserem Land die Geschlechter gleichberechtigt sind. Es ist deshalb wichtig, den Wert der Gleichstellung zu betonen – es ist aber genauso wichtig, bei den konkreten Maßnahmen zur Integration dafür zu sorgen, dass Frauen ihre Potentiale entfalten und dass sie gewaltfrei leben können.“ ... „Die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Deutschland aktiv und modern zu gestalten, ist ein ausgesprochen aktuelles und gesellschaftlich drängendes Thema. Auch mit Blick auf die Zuwanderung muss unser Handeln mit unseren Wertvorstellungen übereinstimmen.“ (GMFK, 16.06.16, Nr.87/16) Deshalb sei es notwendig, dass Frauen und Männer, die aus Kulturkreisen nach Deutschland gekommen sind, in denen Gleichberechtigung nicht gelebt wird, mit den hier geltenden Regeln vertraut gemacht werden. Bundesweit unterstützen Bildungs- und Beratungsstellen in allen Fragen zum Thema Gleichstellung und Migration. Es werden Projekte initiiert und Printmedien entwickelt, die deutsche Grundwerte und Frauenrechte vermitteln. Für eine nachhaltige Migrations- und Teilhabepolitik werde zugewanderten Frauen damit Unterstützung angeboten, sich im Alltag im Rahmen des „Gleichstellungsgrundsatzes“ zu recht zu finden und sich in allen gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland nach eigenem Ermessen zu bewegen.

Bei den Bemühungen um die soziale Integration von Flüchtlingen wurde jedoch erst in zweiter Linie an die zugewanderten Frauen gedacht. Neben den Forderungen für eine umfassende Frauen- und Gleichstellungspolitik ist vor allem die Eingliederung in den Arbeitsmarkt von erheblicher Bedeutung. Mit der Begründung einer wirkungsvollen Integration durch einen Arbeitsplatz sollte den Frauen die Selbstsicherheit ermöglicht werden, die sie für ein emanzipiertes Leben in Deutschland benötigen. Es sei deswegen wichtig, dafür die Voraussetzungen zu schaffen, dass Frauen an Maßnahmen der Sprachförderung, Kompetenzfeststellung und beruflichen Eingliederung teilnehmen können. Die Sicherung der Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen sei dabei ebenso wichtig wie frauenspezifische Maßnahmen in Form von Teilzeit- oder Online-Modulen.

In einem Interview mit Cornelia Rundt (GMFK-Vorsitzende, 2017) stellte diese das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache als einen zentralen Gelingensfaktor heraus. Sie forderte, dass sich Integrationskurse und Sprachfördermaßnahmen gezielt auf die Bedürfnisse der Frauen einstellen. Dazu gehöre auch das Angebot einer zuverlässigen Kinderbetreuung. Gefragt, welchen Herausforderungen sich Deutschland auf allen Ebenen bis in die örtlichen Strukturen stellen muss, weißt Rundt auf die erschwerten Zugänge zu Bildungsangeboten und beruflicher Qualifikation für geflüchtete Mädchen und junge Frauen hin. „Bei allen Maßnahmen, die für Frauen angeboten werden, ist es wichtig die ganze Familie in den Blick zu nehmen, um die Hürden abzubauen, die die Frauen von Bildungsangeboten fernhalten.“ (C. Rundt, GMFK-Vorsitzende) Das gesellschaftspolitische Handeln sei darauf zu konzentrieren, die Versäumnisse der früheren Integrations- und Gleichstellungspolitik nicht zu wiederholen. Individuelle Informations- und Beratungsangebote sind so zu gestalten, dass die Frauen für sich selbst, aber auch für ihre Töchter um die Notwendigkeit von Bildung, einer guten Ausbildung und den Wert von Gleichberechtigung in diesem Land wissen.

Genau hier sind alle Ebenen gefordert: Der Bund, die Länder und die Kommunen. Allen gemeinsam muss es gelingen, die Lebenssituation von zugewanderten Mädchen und jungen Frauen zu verbessern. Da aber die Hürden für gesellschaftliche



Integration und Bildungszugänge offensichtlich immer noch zu hoch sind, müssen weiterhin niedrigschwellige Qualifizierungsprojekte besonders für die Zielgruppe aufgelegt und gefördert werden. Um ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht zu werden, bedarf es vielfältiger Unterstützungsangebote. So ist es sinnvoll die Mädchen und jungen Frauen zunächst durch soziale Teilhabe vor Ort Fuß fassen zu lassen, bevor sie sich im nächsten Schritt der Realisierung ihrer Bildungs-, Ausbildungs- oder Erwerbswünsche zusetzen.

Neben den politischen Bestrebungen, muss sich aber auch die Zivilgesellschaft grundsätzlich stärker als bisher den Realitäten und Erfordernissen einer modernen Einwanderungsgesellschaft stellen und sich interkulturell öffnen. Relevante Akteure wie Kirchen und religiöse Gemeinschaften, Sozial- und Sportverbände, Frauen- und Migrant/inn/enorganisationen sollten sich ihrer Mitverantwortung bewusstwerden und sich umfassend engagieren. In diesem Sinne bedarf es auf kommunaler Ebene eines grundlegenden Integrations- und Koordinierungsmanagements, das das professionelle und ehrenamtliche Engagement mit dem Fokus auf geflüchtete Mädchen und junge Frauen abstimmt und weiterentwickelt. So wünschen sich beispielsweise viele Geflüchtete Kontakt zu Einheimischen und Anschluss an diese Gesellschaft. Gerade bei geflüchteten Frauen ist oft zu bemerken, dass sie sich gern über ihre Familie hinaus sozial betätigen würden. Doch sind ihnen die Zugänge zum kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben oft nicht bekannt. Dazu tragen nicht nur die Sprachbarrieren bei, sondern auch mangelnde Kenntnisse über die Gepflogenheiten von sozialem Engagement in dieser Gesellschaft. Da die Kontakte zu Mitgliedern der einheimischen Bevölkerung oft fehlen, muss vor Ort ein Betreuungsnetz zur Verfügung gestellt werden,

das diese Themen aufnimmt. Darüber hinaus ermöglicht eine gute Vernetzung mit den (sozialen) Einrichtungen im näheren Umfeld, die jungen Frauen mit Fluchterfahrung „auf kurzem Wege“ an Einrichtungen zu vermitteln, in denen sie sich mit ihren Talenten und Kompetenzen einbringen können, die sie aber gleichzeitig in ihrem eigenen Fortkommen unterstützen: Zum Beispiel in Frauengruppen, Sportvereinen oder Kulturzentren.

Schwierig wird die Koordinierung in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Von demografischen Entwicklungen besonders betroffen, wird sich die Reduzierung von kulturellen und sozialen Angeboten sowie der Rückbau von Bildungseinrichtungen und der Infrastruktur auf die Integration und Teilhabe der jungen geflüchteten Frauen besonders auswirken. Trotz einer möglicherweise hohen Bildungsaspiration sinken damit die Chancen für junge geflüchtete Frauen, da sie mit ihrer originären Aufgabe als Hausfrau und Mutter oft keine Möglichkeit mehr haben, sich zu bilden oder sich beruflich zu verwirklichen. Aus diesem Grund ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung von Bildungsangeboten notwendig, um jungen geflüchteten Menschen auch in strukturschwachen Regionen Lebensperspektiven zu eröffnen und diese langfristig abzusichern. Dabei ist das Augenmerk gezielt auf den besonderen Bedarf der jungen Frauen zu richten. Auch hier ist die Einbeziehung aller Akteure im Sozialraum sowie der Beteiligung der jungen Geflüchteten selbst notwendig. In diesem Sinne benötigen Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung passgenaue Entwicklungsoptionen anstatt defizitorientierter Angebote. Mit der Möglichkeit bedarfsgerechter niedrigschwelliger Beratungs- und Bildungsangebote sollen junge Frauen in die Lage versetzt werden ihr Leben überall in Deutschland aktiv und selbstbestimmt zu gestalten und ihre vielfältigen Kompetenzen auszubauen und zu festigen.

8. Perspektiven für die Zukunft

Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Im Rahmen der langjährigen Diskussion um das Thema Flucht hat sich der Fokus inzwischen zumindest so geweitet, dass der politische und gesellschaftliche Diskurs für die Belange der Mädchen und jungen Frauen sensibilisiert, gleichzeitig aber die Chancen nutzen will, die sich daraus für Deutschland ergeben. Als Aufnahmeland ist Deutschland dazu verpflichtet, den ankommenden Frauen verlässliche Strukturen zu bieten, für ihre Sicherheit zu sorgen und ihnen die Integration in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Eine mangelnde Unterstützung der Potentiale würde nicht nur die Eingliederung verhindern, sondern die Frauen im individuellen Entwicklungsprozess auf ihrem Bildungsweg hemmen.

Um die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Mädchen und junge Frauen zu vernetzen, sind regionale Koordinierungsstellen notwendig, die neben einer fachlich kompetenten und gendersensiblen sozialpädagogischen Begleitung außerdem verbesserte Zugänge zu Jugendhilfeangeboten und Bildungsmöglichkeiten schaffen können. Im Zusammenspiel solcher lokalen Netzwerke kann die Jugendhilfe einen Beitrag dazu leisten, die Integration geflüchteter Mädchen und junger Frauen zu verbessern und Ausgrenzung zu vermeiden. Dazwischen bewegt sich die Jugendsozialarbeit mit vielfältigen Angeboten der Migrationsbegleitung, flankiert mit sozialpädagogischer Beratung und bietet niedrigschwellige Einstiege in das Bildungssystem und das Berufsleben.

Es muss der Jugendsozialarbeit gelingen, geflüchtete Mädchen und junge Frauen direkt anzusprechen und sie durch passgenaue Hilfen zu unterstützen. Besonders in ländlichen Regionen ist aufsuchende Jugendsozialarbeit von enormer Bedeutung. Aus diesem Grund muss die Lobbyarbeit für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf stärker in den Fokus der Politik gerückt werden. Neben der Aufrechterhaltung einer Grundversorgung von Beratung, Angeboten und Maßnahmen benötigt die Jugendsozialarbeit eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Dabei bedarf es eines hohen Maßes an Innovation, um diese Klientel zu erreichen und passende Informations- und Lernformen zu entwickeln, die auch die geflüchteten Mädchen und jungen Frauen bei ihrer Integration und auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen.

Seit 2015 sind viele Schutzsuchende nach Deutschland geflüchtet. Unter den Geflüchteten befinden sich Mädchen und junge Frauen, die bis jetzt keine ausreichende Beachtung gefunden haben. Bei den Recherchearbeiten zum Projekt wurde das Ausmaß dieser Tatsache vor allem in der Forschung, aber auch in der Politik deutlich. Bis heute gibt es keine umfassend fundierte Datenlage. Auch zum Thema Bildung von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen liegen keine hinreichenden Forschungsergebnisse vor. Nach Aussagen von Expertinnen sind inzwischen umfangreiche Erhebungswellen zu jungen Geflüchteten durchgeführt worden. Im Hinblick auf geflüchtete Mädchen und junge Frauen sind diese bis jetzt jedoch nur mäßig bis gar nicht ausgewertet worden. Die Vertreterinnen der Wissenschaft sind sich der Dringlichkeit dessen durchaus bewusst, im Rahmen der Flüchtlingsforschung wurden die Prioritäten bis jetzt jedoch anders gesetzt.

Durch die hohe Zuwanderung hat sich in Deutschland bis heute einiges verändert. Die ersten überfordernden und chaotischen Zustände der Aufnahme der Geflüchteten sind überwunden und viele strukturelle Mechanismen haben sich eingependelt. Inzwischen hat sich die Unterstützungsleistung von der spontanen Flüchtlingshilfe zu Angeboten der Integration für Geflüchtete weiterentwickelt. Nun müssen für die Geflüchteten langfristige Perspektiven und eine nachhaltige Teilhabe geschaffen werden. In der politischen und öffentlichen Diskussion geht es jedoch immer noch um die Einbindung einer problematischen Zielgruppe, als um die Auflösung von systemimmanenten Defiziten. Mit Blick auf die individuellen Bedarfe müssen die strukturellen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sich für die geflüchteten Mädchen und jungen Frauen ein gleichberechtigter und diskriminierungsfreier Zugang zu öffentlicher Bildung eröffnet, der Exklusionsprozesse ausschließt. Vor diesem Hintergrund müssen viele akut entstandenen Projekte und Maßnahmen auf ihre nachhaltige Wirksamkeit hin überprüft werden, um zu gewährleisten, dass geflüchteten Mädchen und jungen Frauen langfristig soziale Teilhabe und ein Zugang zur beruflichen Integration ermöglicht wird. Nach wie vor werden Förderprogramme mit relativ kurzen Laufzeiten aufgelegt, die langfristige Perspektiven für geflüchtete Mädchen und junge Frauen verunmöglichen. Außerdem zeigt sich bei bestehenden Programmen oft unmittelbar der Fokus auf dem ökonomischen Nutzen der Geflüchteten, insbesondere der Frauen als einer ungenutzten Ressource für den deutschen Arbeitsmarkt.

Mit der Aufnahme von jungen Geflüchteten in Deutschland ist in der Jugendhilfe ein immenses Arbeitsfeld entstanden, das diesen jungen Menschen mit seinen derzeitigen Strukturen von nebeneinanderstehenden Hilfesystemen nur schwer gerecht werden kann. Um zu einem einheitlichen und aufeinander aufbauenden Konzept von Unterstützungssystemen zu gelangen, müssen die bestehenden Angebote und Maßnahmen erhoben und systematisiert werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre müssen genutzt werden, um Standards für geschlechtsspezifische und niederschwellige Zugänge festzulegen und sich auf ein breites Beratungs- und Bildungsangebot zu vereinbaren, das geflüchtete Mädchen und junge Frauen auch erreicht. Entsprechend sind die strukturellen Bedingungen in den kommunalen Netzwerken auszurichten. Auch auf Länderebene ist eine Abstimmung und Kooperation mit allen zuständigen Akteuren sicherzustellen, um ein ineinandergreifendes Unterstützungssystem zu gewährleisten.

Die Kinder- und Jugendhilfe hält mit ihren zahlreichen Angeboten und Leistungen wichtige Instrumente vor, um junge Flüchtlinge zu unterstützen. Nach dem SGB VIII soll benachteiligten jungen Menschen bis zum Alter von 27 Jahren sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, um ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre kulturelle und soziale Integration zu fördern. Mit diesem Anspruch haben die Mitarbeiter/innen in den Diensten und Einrichtungen an vielen Stellen schnell erkannt, wo ihr eigener Qualifizierungsbedarf liegt und wo Erfahrungen mit jungen Geflüchteten fehlen. Mit der Erkenntnis, dass junge Flüchtlinge nicht alle den gleichen Unterstützungs- und Förderbedarf haben, entstehen inzwischen genderspezifische und kultursensible Konzepte, um die Mädchen und die jungen Frauen auf ihrem Integrations- und Bildungsweg zu begleiten. Dennoch bedarf es der Weiterentwicklung von vernetzten und sozialräumlich ausgerichteten Angebotsstrukturen, die mädchen- und frauenspezifische Unterstützungs- und Hilfsangeboten mit niedrigschwelligen Zugängen ermöglichen.

Um den erfolgreichen Einstieg in eine Ausbildung sichern, ist eine umfassende Beratung zur Berufswahl und ein attraktives Bewerbungstraining für die Mädchen und jungen Frauen aufzubauen. Dabei ist es sinnvoll im Übergang von der Schule in eine Ausbildung und anschließend in den Beruf sehr gründlich auf die individuellen Stolpersteine der jungen geflüchteten Frauen zu achten und diese möglichst zu vermeiden. Gerade für diese Klientel ist es wichtig konzeptionell flexible Ausbildungsmodelle zu entwickeln. Dazu zählt die Verbreitung bewährter integrativer Ansätze wie die Teilzeitausbildung genauso wie eine höhe-

re Flexibilität in den Fördermöglichkeiten. Um entsprechende Anreize für die Betriebe zu schaffen, müssen Politik und Verwaltung jedoch die dazu notwendigen Regelungen erlassen und die entsprechenden Ressourcen bereitstellen. Der derzeitige Fachkräftemangel könnte durchaus eine Triebfeder für ein erhöhtes Engagement der Betriebe sein und damit zur beruflichen Integration von jungen geflüchteten Frauen beitragen.

Junge geflüchtete Frauen sind bei Weitem nicht ausreichend politisch repräsentiert, um den verschiedenen Formen der Benachteiligung, denen sie begegnen, entgegenzutreten. Dazu ist sowohl auf lokaler wie auch auf überregionaler Ebene eine geeignete Interessenvertretung notwendig. So erfordert es eine Aufarbeitung der fachpolitischen Debatte in der Jugendhilfe sowie in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Auch die Jugendsozialarbeit ist hier gefordert mit dem Wissen über Rechte, Pflichten und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie dem Verständnis von Demokratie, Frauenrechten und Gleichberechtigung anwaltschaftlich für geflüchtete Mädchen und junge Frauen einzutreten.

Auch in den kommenden Jahren werden geflüchtete Mädchen und junge Frauen ein zentrales Thema bleiben. Im Rahmen des Familiennachzuges der bereits anerkannten männlichen Flüchtlinge wird sich die Anzahl der Frauen mit Kindern wesentlich erhöhen. Auf diese Situation wird sich Deutschland vorbereiten müssen. So können die Erfahrungen der vergangenen Jahre genutzt werden, um passgenaue Unterstützung anzubieten und noch bestehende Benachteiligungen hinsichtlich des Zugangs zu schulischer Bildung und beruflicher Eingliederung abzubauen.

Auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung um soziale Teilhabe wird weiterhin mühsam und schwierig bleiben. Auf allen Seiten wird es Missverständnisse und Irritationen geben, die nur im gemeinsamen Prozess aufgelöst werden können und so der Reifung dienlich sind. Am Ende werden sich die kulturellen Identitäten gegenseitig annähern. In diesem Sinne muss der gesellschaftliche Diskurs auch dafür genutzt werden, stärker für die Belange der Mädchen und jungen Frauen zu sensibilisieren und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Chancen aktiv zu nutzen. Geflüchtete Mädchen und junge Frauen spielen eine entscheidende Rolle bei der Integration ihrer Familien und damit für den gemeinschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Frauen mit Schulbildung und der Möglichkeit von Zugängen in die Berufswelt sind die besten Vorbilder für ihre Kinder und damit in jeder Hinsicht gewinnbringende Türöffner zur hiesigen Kultur.

Thematische Bibliographie

Migration und Integration

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): Einwanderungsland Deutschland. Die Fakten im Überblick, Url: http://www.miz.org/downloads/dokumente/875/Einwanderungsland_Deutschland.pdf, abgerufen am 20.11.2018.

Brücker, Herbert; Fendel, Tanja, et al. (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen, In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): IAB-Kurzbericht, Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 15, Juni 2016, Nürnberg, Url: <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1516.pdf>, abgerufen am 19.12.2018.

Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (Hrsg.) (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Überblick und erste Ergebnisse, Forschungsbericht 29, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, Url: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb29-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 07.09.2018.

Brücker, Herbert; Croisier, Johannes; Kosyakova, Yuliya, et al. (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung, In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Nr. 01/2019, Nürnberg, Url: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2019-fortschritte-sprache-beschaefigung.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 18.03.2019.

Schiefer, David (2017): Was wirklich wichtig ist. Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen, Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (Hrsg.): Kurzinformationen des SVR-Forschungsbereichs 2017-1, Berlin, Url: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/07/SVR-FB_Lebenslage_Fluechtlinge.pdf, angerufen am 20.12.2018.

Söhn, Janina; Marquardsen, Kai; et. al. (2017): Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen, Forschungsbericht Nr. 484, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, Url: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-484-erfolgsfaktoren-integration-fluechtlinge.pdf?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 18.12.2018.

Datenlage zu Asyl, Migration und Integration
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Zahlen zu Asyl in Deutschland. Infografiken zu Asylsuchenden, Asylanträgen, Asylentscheidungen und Abschiebungen, Asylbewerber nach Geschlecht, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Berlin, Url: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland>, abgerufen am 15.03.2019.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018a): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe Juni 2018, Tabellen, Diagramme, Erläuterungen, Nürnberg, Url: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infotehke/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-juni-2018.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 21.07.2018.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018b): Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg, Url: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 22.03.2019.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg, Url: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2016.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 22.03.2019.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg, Url: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?jssessionid=84BC4BA6A95FD4204D2FB5A7B1856B7C.1_cid368?__blob=publicationFile, abgerufen am 22.03.2019.

Migration und Bildung

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.) (2013): Bildung nehmen wir persönlich - Das Bildungsverständnis der Katholischen Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen, Köln, Url: [http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/A9E0B8F202B04500C1257EF5003840FE/\\$file/lagkjs_bildungsveraendnis.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/A9E0B8F202B04500C1257EF5003840FE/$file/lagkjs_bildungsveraendnis.pdf), abgerufen am 04.03.2019.

Stoewe, Kristina (2017): Bildungsstand von Geflüchteten. Bildung und Ausbildung in den Hauptherkunftsländern, IW-Report 37/2017, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Url: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2017/IW-Report_2017_37_Bildungssysteme_in_den_Herkunftslaendern_Gefluechteter.pdf, abgerufen am 11.12.2018.

Studnitz, Stefanie (2011): Ausgrenzung statt Ausbildung. Die Situation junger Flüchtlinge im deutschen Bildungssystem, In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.): Migration und Soziale Arbeit, Nr. 2/2011, 33. Jahrgang, Frankfurt am Main, Url: http://buntkicktgut.de/Dokumentation/Publikationen/artikel_ausgrenzung_statt_ausbildung_migration_u_sozarbeit_st.pdf, abgerufen am 17.12.2018.

Wustmann, Corina (2005): Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen, In: Zeitschrift für Pädagogik, Nr. 2/2005, 51. Jahrgang, Weinheim, S. 192-206, Url: https://www.pedocs.de/volltexte/2011/4748/pdf/ZfPaed_2005_2_Wustmann_Blickrichtung_Resilienzforschung_D_A.pdf, abgerufen am 15.03.2019.

Integration geflüchteter Mädchen- und Frauen
Binnemann, Frauke; Mannitz, Sabine (2018): Geflüchtete Frauen in Deutschland. Anforderungen an eine geschlechtersensible Asyl- und Integrationspolitik, In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WISO Direkt, Nr. 09/2018, Url: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/14528.pdf>, abgerufen am 17.12.2018.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2018): So gelingt der Berufseinstieg von geflüchteten Müttern. Erkenntnisse aus dem ESF-Bundesprogramm „Stark im

Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund stein ein“, Monitor Familienforschung, Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 40, Berlin, Url: <https://www.bmfsfj.de/blob/132310/9fa8aa8543bc072ac0ebdc15344eda0c/mff-berufseinstieg-gefluechtete-frauen-data.pdf>, abgerufen am 18.03.2019.

Deutscher Frauenrat (Hrsg.) (2018): Alle Mitnehmen - Integration geflüchteter Frauen und Mädchen muss gelingen, Positionspapier, Berlin, 2. Auflage, Url: https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2018/08/DF_Position_FI-akt-Juni-2018-web.pdf, abgerufen am 19.12.2018.

Farrokhzad, Schahzad (2017): Teilhabe geflüchteter Frauen am Arbeitsmarkt. In Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hrsg.): Profile der Neueinwanderung 2017. Spezifische Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen, Berlin, Mensch und Buch Verlag.

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.) (2018): Frauen und Flucht. Human Places, Nr. 1/2018, Schwerin, Url: https://www.fluechtlingsrat-mv.de/wp-content/uploads/2018/05/Human-Places-1_18-3.pdf, abgerufen am 19.12.2018.

Honeyball, Mary (2016): Bericht über die Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU. Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments (Hrsg.), Brüssel, Url: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2016-0024+0+DOC+PDF+V0//DE>, abgerufen am 19.12.2018.

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. (Hrsg.) (2018): Die Würde bleibt. Teilhabe durch Empowerment, Leitlinien, Freiburg.

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. (Hrsg.) (2018): Handlungsbedarfe für die Arbeit mit jungen Geflüchteten. Erkenntnisse und Forderungen aus dem Projekt Afin – Ausbildung fördern, Integration sichern, Freiburg, Url: http://jugendsozialarbeit.news/wp-content/uploads/2018/04/Handreichung_AFIN_final.pdf, abgerufen am 20.12.2018.

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. (2017): An(ge)kommen in Deutschland. Geflüchtete Frauen begleiten und integrieren, Positionspapier, Freiburg, Url: http://www.invia-deutschland.de/cms/contents/invia.caritas.de/medien/dokumente/migration/angekommen-in-deutsch/positionierung_gefluechtete-frauen.pdf?d=a&f=pdf, abgerufen am 10.12.2018.

Knuth, Matthias (2017): Auf alten Wegen zu neuen Zielgruppen – und wie geflüchtete Frauen dabei verpasst werden. In Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hrsg.): Profile der Neueinwanderung 2017. Spezifische Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen, Berlin, Mensch und Buch Verlag.

Krause, Ulrike (2017): Die Flüchtling – der Flüchtling als Frau. In: Ghaderi, Cinur; Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge, Wiesbaden, Springer Verlag, S. 79-93.

Liebig, Thomas; Tronstadt, Kristian (2018): Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge, OECD Publishing, Paris. Url: <http://dx.doi.org/10.1787/b0cf3f35-de>, abgerufen am 17.12.2018.

Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2016): Perspektivwechsel Empowerment. Ein Blick auf Realitäten und Strukturen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen, Berlin, Url: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/perspektivwechsel-empowerment-2016-web.pdf, abgerufen am 20.12.2018.

Schouler-Ocak, Meryam; Kurmeyer, Christine (2017): Study on Female Refugees. Abschlussbericht, Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland, Charité Berlin (Hrsg.), Berlin, Url: https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_-1.pdf, abgerufen am 15.03.2019.

Servicestelle SGB II (2018): Hintergrundbericht. Geflüchtete Frauen: Die besondere Situation sehen und Potenziale erkennen, Berlin, Url: <https://www.sgb2.info/DE/Themen/Gefluechtete-Frauen/1-Leitartikel/inhalt.html>, abgerufen am 15.08.2018.

ps://www.sgb2.info/DE/Themen/Gefluechtete-Frauen/1-Leitartikel/inhalt.html, abgerufen am 15.08.2018.

Worbs, Susanne; Baraulina, Tatjana (2017): Geflüchtete Frauen in Deutschland. Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt, In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): BAMF-Kurzanalyse, Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nr. 01/2017, Url: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse7_gefluechtete-frauen.pdf?jssessionid=8702EC73654A099786CA442E7D-D632A7.1_cid368?__blob=publicationFile, abgerufen am 17.12.2018.

Sprachförderung und Schulbildung

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. (Hrsg.) (2017): 10.7 Deutschkurs, Kindergarten, Schule, Studium, Hannover, Url: <http://www.nds-fluerat.org/leitfaden/9-fluechtlinge-mit-aufenthalts-gestattung-im-asylverfahren/77-deutschkurs-kindergarten-schule-studium>, abgerufen am 04.03.2019.

Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen – Jugendaufbauwerk (LAG JAW) (2015): Position der LAG JAW zur Förderung von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte als „Quereinsteiger“ in das niedersächsische Schulsystem, Hannover, 10.11.2015, Url: http://nord.jugendsozialarbeit.de/uploads/media/Position_Sprachfoerderung.pdf, abgerufen am 04.03.2019.

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2015): Willkommen in Niedersachsen – Flüchtlingskinder an unseren Schulen 20 Bausteine zur Sprachförderung und Unterstützung, Hannover, Url: http://www.mk.niedersachsen.de/download/99787/20_Bausteine_zur_Sprachfoerderung_und_Unterstuetzung_von_Fluechtlingskindern_Stand_28.09.2015.pdf, abgerufen am 04.03.2019.

Niedersächsische Landesschulbehörde (Hrsg.) (2016): SPRINT-Projekt. Hannover, Url: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/projekte/sprint>, abgerufen am 04.03.2019.

Übergang in Ausbildung

Anderson, Philip (2016): „Lass mich endlich machen!“. Eine Strategie zur Förderung in der beruflichen Bildung für junge berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF), Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (Hrsg.), München, Url: http://www.philip-anderson.de/pdf/1607_strategie_anderson_final.pdf, abgerufen am 04.03.2019.

Böhme, René; Mönkedieck, Nele (2016): Perspektive Ausbildung? Handlungsfelder und Gelingensbedingungen am Übergang junger Asylsuchender von der Schule in den Beruf in Bremen, Institut Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen; Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.), Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, Ausgabe 14, März 2016, Bremen, Url: http://www.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/Arbeit%20und%20Wirtschaft%20in%20Bremen%20Nr%2014.pdf?asset_id=6480036, abgerufen am 04.03.2019.

Braun, Frank; Lex, Tilly (2016): Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen – Ein Überblick Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), München, Url: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/23061_beruf_qual_junge_fuechtlinge.pdf, abgerufen am 04.03.2019.

Euler, Dieter; Severing, Eckart (2017): Berufsausbildung in einer Einwanderungsgesellschaft. Umsetzungsstrategien für die Berufsausbildung in einer Einwanderungsgesellschaft, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh, Url: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LL_GP_Integration_Praxis.pdf, abgerufen am 18.12.2018.

Granato, Mona et. al. (2016): Wege zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung - Stärken der dualen Berufsausbildung nutzen. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Bonn, Url: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/8033>, abgerufen am 04.03.2019.

Lex, Tilly; Braun, Frank (2017): Ausbildung für alle! – (Wie) Gelingt die berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen? In: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Was bewegt die Jugendsozialarbeit? Anforderungen, Erfolge, Perspektiven, Nr. 17, März 2017, 10. Jahrgang, Berlin.

Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen – Jugendaufbauwerk; Katholische Jugendsozialarbeit in der Region Nord (Hrsg.) (2006): Zwischen Rosarot und dem Leben 2. Junge MigrantInnen beim Übergang Schule-Beruf, Dokumentation des gleichnamigen Fachtages, Hannover

Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2017): Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte. Paritätische Arbeitshilfe 13, Berlin, 2. überarbeitete Auflage, Url: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/Broschuere_Ausbildungsforderung_Fluechtlinge_Unionsbuerger-2017_web.pdf, abgerufen am 20.11.2018.

Schulze-Böing, Matthias (2016): Kommunales Übergangsmanagement. Koordinierte Praxis zwischen Schule und Arbeitsmarkt, In: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf, Nr. 16, November 2016, 9. Jahrgang, Berlin.

Einmündung in den Arbeitsmarkt

Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2019): Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II. Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor, In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): IAB-Kurzbericht, Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr.5, Februar 2019, Nürnberg, Url: <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0519.pdf>, abgerufen am 18.03.2019.

Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2017): Hemmnisse abbauen und Potenziale nutzen. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in SGB II, In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): IAB-Kurzbericht, Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 23, Oktober 2017, Nürnberg, Url: <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb2317.pdf>, abgerufen am 18.03.2019.

Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich, In: Institut für Arbeitsmarkt- und Be-

rufsforschung (Hrsg.): IAB-Kurzbericht, Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 21, Oktober 2016, Nürnberg, Url: <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2116.pdf>, abgerufen am 15.03.2019.

Brenzel, Hanna; Kosyakova, Yuliya (2019): Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): IAB-Forschungsbericht, Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 6, März 2019, Nürnberg, Url: <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0619.pdf>, abgerufen am 21.03.2019.

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2011): Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 06.12.2011, Bundesgesetzblatt, Nr. 63, Jahrgang 2011, Bonn, Url: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/images/content/Medien/erkennungsgesetz.pdf>, abgerufen am 14.03.2019.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): Perspektiven bieten – So gelingt der Berufseinstieg geflüchteter Frauen in Ihr Unternehmen. Eine Praxishilfe für Unternehmen, Berlin, 2. Auflage, Url: <https://www.bmfsfj.de/blob/117736/f2a7fa666dca5d596ef619a46f4c5785/perspektiven-bieten---dihk-broschuere-data.pdf>, abgerufen am 04.03.2019.

Granato, Mona; Neises, Frank (2017): Geflüchtete und berufliche Bildung. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 187, Bonn, Url: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/8508>, abgerufen am 19.12.2018.

Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander; Rebien, Martina (2017): Geflüchtete kommen mehr und mehr am Arbeitsmarkt an, In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): IAB-Kurzbericht, Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 14, Juni 2017, Nürnberg, Url: <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb1417.pdf>, abgerufen am 04.03.2019.

Knapp, Barbara; Bähr, Holger, et. al. (2017):

Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): IAB-Forschungsbericht, Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 5, Juli 2017, Nürnberg, Url: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2017/fb0517.pdf>, abgerufen am 20.12.2018.

Niedersächsischer Landesjugendhilfeausschuss (2017): Zur Situation junger Geflüchteter in Niedersachsen. Empfehlungen für eine erfolgreiche Schulbildung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration, Empfehlung, Hannover, Url: https://www.soziales.niedersachsen.de/download/119623/Empfehlungen_zur_Situation_Junger_Gefuechteter_in_Niedersachsen.pdf, abgerufen am 11.12.2018.

Worbs, Susanne; Bund, Eva (2016): Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktteilnahme und Zukunftsorientierungen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): BAMF-Kurzanalyse Nr. 1/2016, Nürnberg, Url: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigte.pdf, abgerufen am 14.03.2019.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.) (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen, Stellungnahmen und Positionen, Berlin, Url: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier_Unbegleitete_minderj%C3%A4hrige_Fl%C3%BChtlinge.pdf, abgerufen am 04.03.2019.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland – Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status. Berlin, Url: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp80-unbegleitete-minderjaehrige.html?nn=1367522>, abgerufen am 04.03.2019.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016): Unbegleitete Minderjährige, Nürnberg, Url: [\[riges/unbegleitete-minderjaehrige-node.html\]\(http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleitete-minderjaehrige-node.html\), abgerufen am 04.03.2019.](http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaeh-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Hrsg.) (2016): Die Aufnahme-situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Erste Evaluation zur Umsetzung des Umverteilungsgesetzes, Berlin, Url: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/12/aufnahmesituation_umf_2016.pdf, abgerufen am 04.03.2019.

Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (2016): UNICEF-Lagebericht – zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland, Köln, Url: <https://www.unicef.de/blob/115186/de54a5d3a8b6ea03337b489816eaa08/zur-situation-der-fluechtlingkinder-in-deutschland-data.pdf>, abgerufen am 13.03.2019.

Macsenae, Michael; Köck, Thomas; Hiller, Stephan (Hrsg.) (2018): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen, Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 46, Freiburg, Lambertus.

Meyer, Friedrich-Wilhelm; Opitz, Stefan; Dröschel, Marie-Theres (2017): Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen. Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen 2017, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.), Hannover, Url: https://www.ms.niedersachsen.de/download/118644/Unbegleitete_Minderjaehrige_in_Niedersachsen_Landesjugendhilfeplanung_Niedersachsen_2017.pdf, abgerufen am 20.12.2018.

Tangermann, Julian; Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2018): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status, Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Working Paper 80, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), Nürnberg, Url: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp80-unbegleitete-minderjaehrige.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 22.03.2019.

Von Nordheim, Franziska, Karpenstein, Johanna; Klaus, Tobias (2018): Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen in 2017. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flücht-

linge (Hrsg.), Berlin, Url: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/02/2018_01_18-publikation-online-umfrage-2017.pdf, abgerufen am 04.03.2019.

Junge Volljährige

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2014): Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland, Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, Url: https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Care_Leaver.pdf, abgerufen am 19.12.2018.

Bauer, Angela; Schreyer, Franziska (2016): Sinnvoll ist Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): IAB-Kurzbericht, Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr.13, Mai 2016, Nürnberg, Url: <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1316.pdf>, abgerufen am 14.03.2019.

Care leaver Kompetenznetz; Familien für Kinder gGmbH; (Hrsg.) (2018): Nach der Jugendhilfe auf eigenen Beinen stehen! Tipps und Tricks für Deinen Start ins selbstständige Leben, Berlin, Url: https://www.careleaver-kompetenznetz.de/files/careleaver_broschuere_download.pdf, abgerufen am 19.12.2018.

Ewers, Stefan (2018): Integration junger volljähriger Zugewanderter. In: Jugendsozialarbeit aktuell, Nr. 170, Oktober 2018, Köln.

Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Grenzgänge. Jung, geflüchtet, über 18, Dokumentation zur Fachtagung „jung, geflüchtet, über 18“ am 22.10.2015 im Depot in Dortmund, Url: https://jugendsozialarbeit-nrw.de/website/wp-content/files/grenzgange_screen.pdf, abgerufen am 20.11.2018.

Nüsken, Dirk (2006): 18 plus. Intention und Wirkungen des § 41 SGB VIII, Hilfen für Volljährige. Ergebnis- und Perspektivbericht, Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), Münster, Url: <http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/veranstaltungen/dokumentationen/kick/18plus.pdf>, abgerufen am 18.03.2019.

Birtsch, Vera; Kurz-Adam, Maria; Merten, Roland; Speck, Karsten (Hrsg.) (2017): Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik, Care Leaver, Nr. 1/2017, 69. Jahrgang, München.

Jugendhilfe

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2017): Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin, Url: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2017/Forschungsbedarfe_mit_Blick_auf_Gefluechtete.pdf, abgerufen am 17.12.2018.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V., Jugendliche ohne Grenzen (Hrsg.) (2018): Neu Anfangen. Tipps für geflüchtete Jugendliche, die mit ihrer Familie in Deutschland leben, Berlin, Url: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/07/2018_07_broschuere_neu_anfangen_tipps-fuer-gefuechtete-jugendliche.pdf, abgerufen am 18.12.2018.

Bundesjugendkuratorium (2016): Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach Maß: Junge Geflüchtete haben den gleichen Anspruch wie alle jungen Menschen, Zwischenruf August 2016, München, Url: http://www.bundesjugendkuratorium.net/assets/pdf/press/BJK_Stellungnahme_Standards.pdf, abgerufen am 13.03.2019.

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2016): Ankommen nach der Flucht. Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt, DJI Impulse Nr. 114, 3/2016, München, Url: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull114_d/DJI_3_16_Web.pdf, abgerufen am 04.03.2019.

Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (Hrsg.) (2016): Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland. Köln, Url: <https://www.unicef.de/blob/115186/de54a5d3a8b6ea-03337b489816eaa08/zur-situation-der-fluechtlingskinder-in-deutschland-data.pdf>, abgerufen am 20.12.2018.

Dexheimer, Andreas (Hrsg.) (2017): Jugendhilfe. Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Was müssen die Fachkräfte der Jugendhilfe noch wissen? Ausg. 1, Februar 2017, 55. Jahrgang, München.

Dexheimer, Andreas (Hrsg.) (2017): Jugendhilfe. Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Was müssen die Fachkräfte der Jugendhilfe noch wissen? Ausg. 2, April 2017, 55. Jahrgang, München.

Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens, Tabel, Agathe (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Dortmund, Url: http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2018.pdf, abgerufen am 20.12.2018.

González Mendéz de Vigo, Nerea; Karpenstein, Johanna; Schmidt, Franziska (2017): Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten. Ein Leitfaden für Fachkräfte, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (Hrsg.), Berlin, Url: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/12/BumF-Leitfaden_Junge_Geff%C3%BCchtete_-05_2017.pdf, abgerufen am 18.12.2018.

Lechner, Claudia; Huber, Anna (2017): Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland, Bericht, Deutsches Jugendinstitut e.V., München, Url: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/25854_lechner_huber_ankommen_nach_der_flucht.pdf, abgerufen am 19.12.2018.

Jugendsozialarbeit

Brinks, Sabrina; Reckhaus, Stephanie (2017): Jugendsozialarbeit und junge Geflüchtete. Anforderungen und Chancen im Handlungsfeld Jugendwohnen, In: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Was bewegt die Jugendsozialarbeit? Anforderungen, Erfolge, Perspektiven, Nr. 17, März 2017, 10. Jahrgang, Berlin.

Huxoll-von Ahn, Martina (2016): „Beteiligt uns!“ – Junge Flüchtlinge haben eine Stimme. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ZKJ. Nr. 9-10 / 2016, Köln, S. 351-354.

König, Joachim; Köhler, Anne-Sophie (2017): Schwer erreichbar, aber nicht verloren? Acht Handlungsempfehlungen für die Jugendsozialarbeit mit marginalisierten Jugendlichen, In: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozi-

alarbeit, Was bewegt die Jugendsozialarbeit? Anforderungen, Erfolge, Perspektiven, Nr. 17, März 2017, 10. Jahrgang, Berlin.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.) (2016): dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Jungen geflüchteten Menschen Chancen geben – Jugendsozialarbeit in der Einwanderungsgesellschaft, Nr. 15, Mai 2016, 9. Jahrgang, Berlin.

Müller, Christine (2017): Aktuelle Herausforderungen der Jugendsozialarbeit im Kontext von Flucht und Migration. In: Jugendsozialarbeit aktuell. Nr. 157, August 2017, Köln.

Remark, Christian (2017): Angekommen und Angenommen?!? Junge geflüchtete Menschen, Individuelle Ressourcenstärkung und die Rolle der Jugendsozialarbeit, Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH (Hrsg.), Hannover, Url: http://nord.jugendsozialarbeit.de/fileadmin/Bilder/Projekte/Angekommen_Doppelseiten.pdf, abgerufen am 14.03.2019.

Inter- und Transkulturelle Kompetenz

Elze, Tobias, (2001): Individualismus und Kollektivismus. Vortrag, o.O., Url: <http://www.tobias-elze.de/votr/individ.pdf>, abgerufen am 15.03.2019.

Fischer, Regula; Furrer-Küttel, Andreas, (2009): Kulturschock nach Oberg. Präsentation, Institut für Kommunikationsforschung, Luzern, Url: <https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/BF/Lehre/WiSe0910/Transkulturelles%20Portal-Kulturschock%20nach%20Oberg.pdf>, abgerufen am 15.03.2019.

Bose, Alexandra, (2014): Bunte Vielfalt. Interkulturelle Zusammenarbeit in Gesundheitsberufen, Berlin, Heidelberg, Springer, S.87-88.



Gestaltung

www.massgestaltet.de

Bildnachweise

Titel | www.pixabay.com
 S. 8 | www.pixabay.com
 S. 14 | www.pixabay.com
 S. 17 | www.pixabay.com
 S. 18 | www.rawpixel.com
 S. 21 | www.rawpixel.com
 S. 23 | www.pixabay.com
 S. 25 | www.pixabay.com
 S. 26 | www.pixabay.com
 S. 31 | www.pixabay.com
 S. 35 | www.rawpixel.com
 S. 36 | www.rawpixel.com
 S. 40 | www.pixabay.com
 S. 40 | www.rawpixel.com
 S. 47 | www.rawpixel.com
 S. 49 | www.rawpixel.com
 S. 51 | www.pixabay.com
 S. 59 | www.istock.com
 Liudmyla Supynska

Dankeschön

Zum Abschluss dieses Projektes bedanke ich mich bei allen die mich fachlich unterstützt haben und die zur erfolgreichen Erstellung dieser Dokumentation beigetragen haben.

Hannover im April 2019
 Angela Denecke

Herausgeberin und Verantwortliche

Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH

Angela Denecke (Geschäftsführerin)

KJS Nord gGmbH, Hannover

Kopernikusstraße 3, 30165 Hannover

Fon: 05 11 - 12173 0

Fax: 05 11 - 12173 37

kjsnord@jugendsozialarbeit.de

www.nord.jugendsozialarbeit.de